

10. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 29. September 2020

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	-----	
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian (bis 20:33 Uhr)	
Stadträte SPÖ:	Scheele Heinz, Steuer Gabriele	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin, BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris (bis 21:28 Uhr), Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit (bis 20:06 Uhr), Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar (ab 19:12 Uhr), Gübler Gerda, Kurzmann Manuel, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Mag. Riedler Corinna, Rosenberger Markus,	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias	
Gemeinderäte FPÖ:	Ćorković Alen (ab 20:25 Uhr), Polacek Klaus	

Entschuldigt:

Vizebgm. Mag. Falb Martin (ÖVP)
GR Ing. Mag. Straka Andreas (GRÜNE)
GR Erkol Yasar (SPÖ) bis 19:12 Uhr
GR Ćorković Alen (FPÖ) bis 20:25 Uhr
GR Weiss Margit (ÖVP) ab 20:06 Uhr
StR Dr. Moser Christian (ÖVP) ab 20:33 Uhr
GR Ludl Iris (ÖVP) ab 21:28 Uhr

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Z-2000, Stadtsaal, Sparkassaplatz 2, Stockerau

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:52 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung der Protokolle vom 19.05.2020 und 14.07.2020

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Restaurant Kardos – Kardos Stefan und Maria
- 2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Gasthaus "Zum schwarzen Elefanten" - Karl Josef, Angela und Ottilie
- 3.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KommRat Hartmann Franz / Fa. Isover
- 4.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes
- 5.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe
- 6.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrkameraden der FF Stockerau
- 7.) Verleihung der Medaille "Stockerau dankt" an Orth Johann
- 8.) Dank und Anerkennung an Schuller Alexander, Gemeinderat a.D.

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- 2.) Aussetzung Darlehenstilgungen
- 3.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA104
- 4.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA104
- 5.) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
- 6.) Preise für Trauungen im Belvedereschlössl

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Aufhebung der Verordnung über die Freigabe Aufschließungszone vom 20.05.2020 und die Freigabe der Aufschließungszone BW-A

c.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Vereinbarung – Grundstücksübertragungsvertrag – Land NÖ an Stadtgemeinde Stockerau
- 2.) Löschungserklärung Bestandsrecht Grundstück Nr. 195/11, EZ 3553 u. Nr. 2091, EZ 31
- 3.) Löschungserklärung – Pfandrecht EZ 4732
- 4.) Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH. – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

- 5.) Anhebung der Pachtzinse für Kleingärten und Pachtgründe für Garagen
- 6.) Ankauf eines Bestattungsautos

- d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**
 - 1.) Änderung der Richtlinien für die Mietzinsunterstützung
 - 2.) Resolution Strukturreform Pflege
 - 3.) Förderung der Fahrtkosten von Studierenden

- e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**
 - 1.) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

- f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
 - 1.) LED-Lampen für Straßenbeleuchtung - Beauftragung
 - 2.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Grabungsarbeiten für das Berstlining in der Johann Schidla-Gasse (Kaserngasse – Ernstbrunnerstraße)
 - 3.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Noteinspeisung EVN-Wasser – Vergabe maschinelle Ausrüstung
 - 4.) J. Jessernigg-Straße, Industriestraße – Vergabe von Leistungen
 - 5.) Letter of Intent – Forschungsprojekt "NTN – Nachhaltige Mobilitätsmuster von der Nische zur Norm"

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des 1. Vizebürgermeisters

- ~~1.) Berufung gegen COVID-19-Bescheid~~ abgesetzt
- 2.) Berufung gegen COVID-19-Bescheid

II. Anträge der Stadträte

a.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Bestandvertrag
- 2.) Pachtvertrag

b.) Ref. IX - Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheiten

c.) Ref. X - Wirtschaft und Tourismus

- 1.) Ansuchen um Gewerbeförderung
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Folgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt:

in der nicht öffentlichen Sitzung – Punkt I/1.) Berufung gegen COVID-19-Bescheid

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt es aus gegebenem Anlass einen Bericht über Corona.

"Corona in Stockerau – Zwischenbericht"

Bürgermeisterin Völkl: Seit dem letzten Zwischenbericht im Juli sind zunächst coronamäßig ruhige Sommermonate vergangen, in denen es zeitweise gar keine aktiven Corona-Fälle in unserer Stadt gegeben hat. Aufgrund dieser ruhigen Lage war auch die Abhaltung von Kulturveranstaltungen, wie etwa der Serie „Kultur und Kulinarik“ am Sparkassaplatz und zwei Theateraufführungen von Nestroys „Früheren Verhältnissen“ im Garten des Belvedereschlössls möglich. Auch „Der Floh im Ohr“ konnte in zahlreichen Stockerauer Gastronomiebetrieben „on Tour“ gehen, um auf die Produktion 2021 einzustimmen. Der Kasperl kam ins Freibad, um die Kinder zu unterhalten.

Mit Ferienende brachten sogenannte Reiserückkehrer zunächst vereinzelt Corona-Infektionen nach Stockerau. So gab es am 1. September 2020 sieben aktive Fälle in Stockerau, eine Woche später bereits 14. In der Zwischenzeit sind es ziemlich konstant 10 aktive Fälle bei derzeit insgesamt 92 erkrankten und größtenteils wiedergenesenen Personen. Ganz aktuell beschäftigten uns die Fälle im Landespflegeheim Arche. Da wurden zum Wochenende zwei Mitarbeiterinnen, die auf einer Station tätig sind, positiv getestet. Der Betrieb geht aber den Umständen entsprechend ungehindert weiter. Zu bemerken ist, dass wir durchwegs Einzelfälle haben und keine Cluster und dass keine zusammenhängende bekannt sind.

Im Zuge der letzten Wochen sind die Zahlen der Infektionen im Bezirk Korneuburg angestiegen.

Zwischenzeitlich ist mit der Novelle des COVID-19-Maßnahmengesetzes, auch eine rechtliche Grundlage für die Corona-Kommission in Kraft getreten.

Am 24.9.2020 wurde der Bezirk Korneuburg neben sieben anderen Bezirken als „orange“, Region eingestuft. Für Pflichtschulen wurden von der Bildungsdirektion auf Grundlage der COVID-19-Schulverordnung Maßnahmen festgelegt, für Kindergärten entsprechende Regeln von der Fachabteilung der NÖ Landesregierung mit Dienstanweisung vorgegeben.

Für alle anderen Lebensbereiche sind kürzlich sowohl bundesweite Maßnahmen als auch Maßnahmen für einzelne Bundesländer getroffen worden. Für Niederösterreich hat Frau LH Mikl-Leitner am 24. September 2020 eigene Regelungen angekündigt.

Allgemein hat die Erfahrung gezeigt, dass Kontakte bei privaten (Familien-)Feiern, in der Freizeit (auch bei Sportveranstaltungen) vielfach als Ansteckungsquelle ermittelt wurden. Aus diesem Grund wurden bereits auf Bundesebene in Lockerungs-, nunmehr Maßnahmenverordnung neben dem Mund-Nasen-Schutz Einschränkungen betreffend Gastronomie, Veranstaltungen verordnet. Diese Maßnahmen haben zur Absage praktisch sämtlicher größerer Veranstaltungen durch die jeweiligen Veranstalter geführt.

Zurzeit laufen auch Überprüfungen, inwieweit eine Drive-in-Teststraße in unserer Stadt realisiert werden kann. Wir haben hier mehrere Plätze und wir haben mit Eigentümern von Hallen gesprochen, wo eventuell ein Drive-in möglich wäre. Das wird zurzeit von der BH geprüft.

Wir bemühen uns sehr, im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Stellen, mit der Bezirkshauptmannschaft, den Schulen, den Kindergärten, den Vereinen, den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Kulturschaffenden und Veranstaltern unserer Stadt in Kontakt zu bleiben und sie nach Kräften zu beraten und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank einmal mehr unserem Stadtarzt Dr. Amir Baradar, der, wann immer es notwendig ist, allen Stellen unserer Stadt mit Rat und Tat zur Seite steht. Auch den Mitgliedern des Krisenstabes möchte ich an dieser Stelle danken. Derzeit sind keine regelmäßigen Besprechungen notwendig, aber der Austausch über elektronische Medien ist sehr hilfreich.

Bei uns sind noch alle Sporthallen, Turnhallen der Schulen offen für schulfremde Personen und für Vereine. Alle Vereine haben ein COVID-Präventionsmaßnahmenpaket abgegeben. Sie sind sehr diszipliniert und halten sich daran. Wir werden aber stichprobenartig Kontrollen durchführen. Das Wetter ist jetzt so, dass nicht mehr so gelüftet werden kann. Ob man da noch nachjustieren muss, dass wirklich dieses Angebot für die Kinder, für die Familien unserer Stadt aufrecht gehalten werden kann.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO liegen **5 Dringlichkeitsanträge** vor:

1.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Hochwasserschutz für die Stockerauer Au

Stadtrat Pohl:

Da das nächste Hochwasser in den nächsten Jahren passieren wird, ist es wichtig, mit den Vorbereitungen zum Hochwasserschutz für unsere Au zu beginnen!

Da im Jahre 2013 die letzte Überflutung durch Hochwasser war, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es im Zeitraum 2022 bis 2024 erneut zu einem 10-jährigen Hochstand kommen kann!

Genaue Darstellung der Situation:

Durch die Staustufe Greifenstein wurde die direkte Be- bzw. Entwässerung der Au-Wälder unterbunden! Hinzu kommt, dass beim Anlegen der Waldwege auf eine Verbindung zwischen den einzelnen Armen der Donau vergessen wurde.

Sollte bei einem Hochwasser das überschüssige Wasser nicht zeitgerecht (ca. 14 Tage) abfließen können, sondern wie bisher, über einen längeren Zeitraum (2 Monate) stehen, ist folgendes zu erwarten:

Die Bäume der harten Au können durch den Wasserstand nicht mehr Atmen!

Im schlimmsten Fall sterben die Bäume ab!

Der Überstand an Wasser drückt sich über die Zeit ins Grundwasser und kann dieses durch die mitgeführten Bakterien (durch zb. tote Tiere) verunreinigen.

Unser Wasserwerk müsste dann mit Chemischen Mitteln die Qualität des Trinkwassers gewährleisten.

Obendrein hebt der Wasserstand innerhalb der Au den Grundwasserspiegel im Ortsgebiet. Hier kann es bei weiteren starken Gewittern vermehrt zu Überschwemmungen im Ortsgebiet kommen, da das Oberflächenwasser schlecht bis gar nicht einsickern kann.

Durch all diese Punkte kommt es zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation innerhalb des Ortsgebietes! Darüber hinaus ist aus ökologischen und Naturschutzgründen die Wiederherstellung des ursprünglichen Grabensystems mit seinen Donauau-typischen Weichholzanteilen gerade im Naturschutzgebiet „Stockerauer Au“ erstrebenswert und wiederherzustellen.

Durch Gespräche mit dem ehem. Stadtrat Gerald MOLL wissen wir, dass es ein fertiges Konzept für die Entwässerung der Au gibt!

Leider ist dieses Konzept „geistiges Eigentum“ der ASFINAG!

Wir ersuchen daher um rascheste Aufnahme von Gesprächen (Verhandlungen) mit der ASFINAG, um die Besitzverhältnisse zu klären!

(alternativ müsste dieses Konzept neu ausgearbeitet werden, was auch mit Kosten verbunden ist)

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Aufnahme von Verhandlungen mit der ASFINAG aus!
- 2) Die zuständigen Stadträte mögen mit den entsprechenden Stellen des Land NÖ Kontakt aufnehmen und über Förderungen, Zuschüsse, etc. zu verhandeln, um das Projekt schnellstmöglich umzusetzen.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

2.) **Dringlichkeitsantrag der SPÖ**
Kostenlose Verlängerung der Gastgarten-Öffnungszeiten

Stadtrat Scheele:

Kostenlose Verlängerung der Gastgarten Öffnungszeiten (21.00 Uhr) für die Stockerauer Gastronomiebetriebe vom 01. Oktober bis einschließlich 30. April 2021

Die letzten Monate forderten nicht nur uns alle im Allgemeinen, sondern die Wirtschaft und vor allem die Gastronomie im Besonderen. Wie sich die nächsten Monate auswirken werden, kann heute niemand seriös einschätzen. Welche Maßnahmen werden strenger, welche kommen neu dazu?

Allen medizinischen Empfehlungen zufolge sollten soziale Kontakte möglichst im Freien stattfinden. Gastgärten dürfen derzeit von 1. Mai bis 30. September jeden Jahres geöffnet halten. Da die Gastgärten daher mit dem Tag nach der Gemeinderatssitzung schließen müssten, ist die Dringlichkeit dieses Antrages jedenfalls gegeben.

Leisten wir als Stadtgemeinde einen wertvollen Beitrag und schaffen wir für die Gastronomiebetriebe in Stockerau mehr Spielraum, damit diese ihre Aufgaben im Rahmen des sozialen Lebens in der Stadt, aber auch bei der Sicherung von Arbeitsplätzen etwas leichter bewältigen können.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge die probeweise, kostenlose Verlängerung der Gastgarten-Öffnungszeiten (im Winter bis 21.00 Uhr) vom 01. Oktober 2020 bis 30. April 2021 beschließen.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

3.) Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Aufnahme von zehn Flüchtlingsfamilien aus dem Flüchtlingslager Moria

Gemeinderat Rosenberger: Zwei Flugstunden von Österreich entfernt ist das Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos abgebrannt. Der Brand dieses Lagers war eine Katastrophe mit Ankündigung. Schon seit Jahren sind in Moria nämlich weitaus mehr Menschen untergebracht, als das Lager an Kapazitäten zu Verfügung hat. Nicht nur das Flüchtlingslager, sondern auch europäische Werte wie Solidarität und Menschenwürde liegen auf Lesbos in Schutt und Asche. Die Mitgliedsstaaten der EU – unter diesen auch Österreich – haben seit Jahren die Augen vor dem menschlichen Leid an den EU Außengrenzen verschlossen und damit nicht nur die griechische Bevölkerung im Stich gelassen, sondern auch ungeheure, menschenunwürdige Zustände in den Flüchtlingsunterkünften bewusst in Kauf genommen.

Nach dem Brand in Moria wird darüber berichtet, dass Menschen Abwasserschläuche anschneiden müssen, um überhaupt etwas zu trinken zu haben. Tausende ohne Dach über dem Kopf, Wind und Wetter sowie Corona ausgesetzt, unter ihnen Kinder und Kranke. Damit muss endlich Schluss sein. Wir dürfen uns nicht mehr länger hinter den leeren Worthülsen von „Hilfe vor Ort“ und einer „europäischen Lösung“ verstecken, sondern müssen unserer menschlichen Verpflichtung nachkommen und Menschen in Not helfen. Deutschland, Frankreich und auch Italien haben sich bereiterklärt, Geflüchtete aufzunehmen. Viele Bürgermeister*innen Österreichs sind willens, sich ebenfalls an der Aufnahme von Menschen zu beteiligen. Bilden wir eine Koalition der Willigen und bekunden wir unsere Bereitschaft zur Aufnahme von zehn Flüchtlingsfamilien in Stockerau!

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge beschließen:

Die Bürgermeisterin möge sich mit der Zivilbevölkerung und einschlägigen Institutionen in Verbindung setzen und mögliche Unterkünfte in Stockerau für zehn Flüchtlingsfamilien aus Moria evaluieren. Zusätzlich möge sie in einem Schreiben an die Bundesregierung die Bereitschaft der Stadtgemeinde Stockerau zur Aufnahme von zehn Flüchtlingsfamilien aus Moria bekunden.

Die Dringlichkeit ist durch die akute, katastrophale Situation nach dem Brand in Moria auf Lesbos sowie der Notwendigkeit nach einer schnellen Lösung gegeben.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Der Antrag wird nicht behandelt.

4.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP **COVID-19 – Entschädigung Festspielensemble 2020**

Stadtrat Dummer:

Versehentlich wurde die im Finanzausschuss besprochene COVID-19 Entschädigung für das vorgesehene Ensemble der Stockerauer Festspiele nicht in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Da viele Kunstschaaffende schon seit März ohne Engagement und Einkommen sind, wird im Sinne einer Entspannung der finanziellen Lage der Betroffenen ersucht dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Es wird daher beantragt diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

**5.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP
für die nicht öffentliche Sitzung – Reduktion Beschäftigungsausmaß**

Stadtrat Dummer: Eine Vertragsbedienstete der Stadtgemeinde Stockerau möchte ihr Beschäftigungsausmaß von 35-Wochenstunden auf 30-Wochenstunden reduzieren lassen. (aufgrund gesundheitlicher Probleme)

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag ist deshalb dringend, weil die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes mit 01.10.2020 beginnen soll.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung der Protokolle vom 19.05.2020 und 14.07.2020

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 und 14.07.2020 unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Vizebürgermeister Holzer: Ich glaube, vom 19. Mai gibt es jetzt ein Wortprotokoll, das in dieser Kürze, das haben wir heute bekommen, nicht zu lesen war, aber wir vertrauen auf die Schriftführerin, wie in den letzten Jahrzehnten. Da hat das immer geklappt. DA werden wir natürlich die Kenntnisnahme zustimmen. Das vom 14.07.2020 geht es um ein Beschlussprotokoll, da fehlt das Wortprotokoll noch. Ich nehme an, das bekommen wir etwas früher vor der nächsten Sitzung, dass wir das dann beschließen können.

Vom 14.07. ist auch schon ein Wortprotokoll.

Bürgermeisterin Völkl: Falls irgendwelche Anmerkungen noch sind von Kolleginnen oder Kollegen, können wir das sicher in der nächsten Gemeinderatssitzung auch noch aufnehmen, wenn Änderungswünsche sind.

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte mich dafür bedanken, dass hier die Wortprotokolle gemäß der Ankündigung auch erstellt wurden. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft weiterhin die Tradition haben können, Wortprotokolle von unseren Sitzungen zu haben. Es gibt immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass eben diese Wortprotokolle auch wirklich mit Interesse gelesen werden. Ich glaube, es ist auch für die Nachvollziehbarkeit von Zustimmungen oder Ablehnungen von Anträgen ganz wichtig, dass das hier sozusagen für die Nachwelt oder für den interessierten Teil der Bevölkerung zur Verfügung steht. Also noch einmal Danke und ich hoffe, dass wir weiterhin diese Tradition beibehalten können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderat Erkol nimmt an der Sitzung teil (19:12 Uhr).

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Kubat: Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. September 2020

Anwesend

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (WU)
Mitglied des Prüfungsausschusses (stv. Vorsitzender) GR Rosenberger Markus
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Elenore Kopf
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Matthias Zagler
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dkkfm. Johannes Bartosch
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Siegfried Gaida
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Daniel Pollak
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Klaus Polacek
Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

Entschuldigt

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Manuel Kurzmann
Bauhof Ing. Franz Els
Bauhof Wolfgang Eder

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie hat der Prüfungsausschuss gem. § 44 Abs 4 NÖ GO iVm § 57 Abs 6 NÖ GO mittels Videokonferenz getagt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses danken den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Stockerau für die Unterstützung bei der technischen Ausstattung, damit der Ausschuss seiner Verantwortung gem. NÖ GO nachkommen konnte.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kreisverkehr Hornerstraße
3. Altstoffsammelzentren
4. Allfälliges
5. Überprüfung der Kassenbestände

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Projekt - Kreisverkehr Hornerstraße

Im letzten Prüfungsausschuss vom 12. Juni ist Herr Buchhaltungsdirektor Zimmermann gebeten worden, die Endabrechnung und die budgetierten Planungskosten des Projektes Kreisverkehr Hornerstraße beim nächsten Mal vorzulegen.

Die momentanen Kosten für den Kreisverkehr belaufen sich auf € 175.266,97. Das Projekt ist nicht endabgerechnet, da die künstlerische Gestaltung noch nicht abgeschlossen ist. Herr Finanzstadtrat Dummer bemüht sich um die Einholung günstiger Angebote für die Gestaltung des Kreisverkehrs.

Budgetiert ist das Projekt Kreisverkehr Hornerstraße mit ca. € 200.000,--.

Das Sponsoring der Raiffeisenbank Stockerau ist noch nicht eingetroffen.

Aus diesem Grund spricht der Prüfungsausschuss folgende Empfehlung: Herr Finanzstadtrat Dummer soll bei der Raiffeisenbank Stockerau betreffend des von ihr zugesagten Sponsorings nachfragen und danach den Gemeinderat informieren.

Dazu Stellungnahme von Stadtrat Dummer: Die Raiffeisenbank hat für die Finanzierung des von Arch. Mag. Werner Fürtner entworfenen, zweifarbigen Metallring die Übernahme der geschätzten Kosten in Höhe von € 15.000,-- zugesagt. Für die Ausführung liegen derzeit Angebote österreichischer Firmen in der Bandbreite von € 30.000,-- bis € 50.000,-- vor und eine Grobkostenschätzung einer ungarischen Firma über € 19.000,--. Am 03.08.2020 habe ich die ungarische Firma, die sich unmittelbar an der österr. Grenze befindet, besichtigt, um deren Leistungsfähigkeit zu prüfen. Es handelt sich um einen großen modernen Betrieb mit neuester Maschinenausstattung und hohem Leistungspotential. Ein konkretes Angebot wurde besprochen, ist aber trotz Urgenz bisher nicht erfolgt. Bereits am 18.08.2020 hat wegen der Finanzierung eine Besprechung mit Herrn Mag. Karlik und Frau Mag. Paul von der Raiffeisenbank stattgefunden, bei der Kostenüberschreitungen bis maximal € 18.000,-- besprochen wurden. Die Kostenübernahme von € 30.000,-- durch die Raiffeisenbank Stockerau ist jedenfalls ausgeschlossen. Demnach wäre in einem Ausschuss zu besprechen und zu entscheiden, ob das Projekt umgesetzt und wie mit einer allfälligen Differenz umgegangen werden soll, bevor die Gestaltung vorangetrieben werden kann.

3. Altstoffsammelzentren

3.1. Allgemeines

Aufgrund von technischen Schwierigkeiten konnte Ing. Franz Els für den Bauhof nicht zugeschaltet werden. Die offenen Fragen seitens des Prüfungsausschusses sind im Abschnitt 3.6 gesammelt worden und sind schriftlich seitens der Bauhofleitung nachgereicht worden.

3.2. Kosten der Altstoffsammelzentren

Gemäß der beiliegenden Aufstellung haben sich die Kosten der Altstoffsammelzentren auf insgesamt € 619.737,56 für das Jahr 2019 belaufen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Entsorgungskosten € 229.414,75
- Personal- und Fahrzeugkosten: € 276.822,81
- Anteilige Kosten, Verwaltung, Abfallbeauftragter, Betriebskosten: € 43.500,00

Dem stehen Erlöse für das Jahr 2019 von insgesamt € 34.441,39 gegenüber. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Altmetall € 17.844,97
- Karton € 16.596,42

Für das laufende Jahr 2020 einschließlich des Monats Augusts belaufen sich die Entsorgungskosten auf € 155.899,51 und die Einnahmen aus Altmetall auf € 7.093,29 und Karton € 9.513,14, insgesamt auf € 16.606,43.

Die Kosten für das Jahr 2020 sind zum Vergleichsjahr 2019 ziemlich stabil, jedoch sind die Erträge aus Altmetall und Karton zum Vergleichsjahr geringer, da diese oftmals Preisschwankungen des Marktes unterliegen.

Der wiederverwertbare Rohstoff Glas erscheint nicht in der Auflistung der Einnahmen aus den Altstoffsammelzentren, da die AGR, ein Tochterunternehmen der Altstoff Recycling Austria AG, kurz ARA genannt, dies sammelt und entsorgt. Die Stadtgemeinde Stockerau verrechnet hierfür Standmieten der Container usw.

Der wiederverwertbare Rohstoff Altpapier wird auch außerhalb der Altstoffsammelzentren gesammelt; hierfür sind mehrere Sammeltonnen im Stadtgebiet aufgestellt. Aus diesem Grund sind die Einnahmen in der Auflistung nur am Rande angeführt. Der Erlös aus Altpapier hat sich im Jahr 2019 auf € 97.418,30 belaufen und für das laufende Jahr 2020 beträgt er bis zum Monat August € 41.789,10. Auch hier unterliegt der Preis aufgrund der Volatilität des Marktes einigen Schwankungen.

Positiv hervorheben möchte der Prüfungsausschuss die Aufschlüsselung der genauen Leistungserstellung dank der internen Kostenverrechnungsstelle des Bauhofes. Dies trägt der Kostenwahrheit und der Kostentransparenz bei.

Bedanken möchte sich der Prüfungsausschuss bei Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und bei Herrn Ing. Els für die gesamte Aufarbeitung der Daten, Zahlen und Informationen.

3.3. Einnahmen von Gebühren

Gemäß vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 belaufen sich die Müllgebühren auf € 3 Millionen und die Abfallbehandlungsabgabe auf € 600.000,00. Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt 20% der Müllgebühren und fällt nicht den Altstoffsammelzentren zu.

3.4. Kurzstatistik

Den Unterlagen liegt auch eine meldepflichtige Statistik aller Abfallbewegungen der Stadtgemeinde Stockerau für das Jahr 2019 bei. In dieser Jahresabfallbilanzmeldung finden sich alle Abfallströme wieder, also auch jene, die nicht nur über das ASZ entsorgt werden.

3.5. Verträge

Die Altstoffsammelzentren sammeln Abfälle, welcher entweder wie zum Beispiel Altöl, Altholz oder Sperrmüll entsorgt werden muss oder wie Altmetall und Karton weiterverkauft wird. Dadurch entstehen der Stadtgemeinde Stockerau Einnahmen wie auch Kosten.

Bei den vorliegenden Unterlagen der Entsorgungskosten für Altholz ist dem Prüfungsausschuss folgendes aufgefallen.

Am 21. März 2019 hat die Stockerauer Saubermacher GmbH - Gesellschafter zu 51% die Fa. Saubermacher AG und zu 49% die Stadtgemeinde Stockerau - ein Angebot für das Jahr 2019 gelegt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Altholz zur stofflichen Verwertung pro t | € 29,00 exkl. MWSt |
| • Altholz zur thermischen Verwertung pro t | € 64,00 exkl. MWSt |
| • Altholz gemischt pro t | € 44,00 exkl. MWSt |

Mit dem Schreiben vom 28. Juni 2019 nimmt die Stadtgemeinde Stockerau auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 2019 das vorliegende Angebot an.

Mit einem Schreiben vom 28. Jänner 2020 weist die Stockerauer Saubermacher GmbH auf die Erhöhung des Entsorgungspreises auf € 57,00 pro t exkl. MWSt hin und verweist diesbezüglich auf die Kundmachung in der damaligen Generalversammlung vom 02.07.2019.

Aus diesem Grund stellt der Prüfungsausschuss fest:

In der damaligen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 ist die Annahme eines Angebotes der Stockerauer Saubermacher GmbH für die Verwertung des Altholzes für das Jahr 2019 beschlossen worden. Es ist jedoch kein auf mehrere Jahre befristeter oder unbefristeter Vertrag mit einer Indexierung des Preises für die Entsorgungskosten von Altholz mit der Stockerauer Saubermacher GmbH beschlossen worden. Aus diesem Grund ist die Erhöhung des Entsorgungspreises für Altholz ohne Gemeinderatsbeschluss oder ohne Information an den Gemeinderat problematisch.

Daher erbittet der Prüfungsausschuss folgende Auskunft - was ist der konkrete damalige Gemeinderatsbeschluss gewesen? Ist aus der Sicht der Stadtgemeinde Stockerau die stillschweigende Erhöhung der Entsorgungskosten für Altholz ohne Information an den Gemeinderat rechtlich bedenklich?

Stellungnahme der Bürgermeisterin und des Buchhaltungsdirektors:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019 die Vergabe der Verwertung der Holzabfälle an die Stockerauer Saubermacher GmbH beschlossen.

Darin wurden die angeführten Verwerterpreise bis 31.12.2019 garantiert und beauftragt. Darüber hinaus gab es keine Vereinbarung.

Das Altholz wird nun auch 2020 von obengenannter Firma zum Preis von € 57,--/Tonne entsorgt. Dieser Preis bezieht sich auf ein Schreiben vom 28.01.2020. Diesbezüglich wurde kein GR-Beschluss gefasst.

Angemerkt wird, dass die Altstoffpreise – auch Altholz – derzeit sehr großen Preisschwankungen unterliegen und daher vom Markt nur jeweils für ein Quartal der Preis garantiert wird.

Es wird jedoch gemeinsam mit der Fa. Stockerauer Saubermacher GmbH - nach vorheriger Marktabfrage - eine Vereinbarung über die Altholzentsorgung ausgearbeitet und diese dann dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

3.6. Beantwortung der offenen Fragen an den Bauhof

Die Fragen sind chronologisch gereiht und im Entwurf des Berichtes zum Prüfungsausschuss am 18.09.2020 an den Bauhofleiter Herrn Ing. Els übermittelt worden. In der Mail vom 21.09.2020 an Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sind sie vom Herrn Ing. Els beantwortet worden.

1. Kartonagen-Container

- Wie oft wird dieser entleert?

Der Kartonagen-Container wird Mo – Sa täglich entleert, also 6 x / Woche, außer an Feiertagen.

- Wie voll ist er?

Die Container sind im Normalfall voll, müssen aber auch bei 2/3 Befüllung entleert werden, da das Volumen sonst für den nächsten Tag nicht ausreicht.

- Wie viel unnötiges Volumen entsteht, weil die Kartons vorher nicht zerkleinert worden sind?

Der Luftanteil beträgt ca. 2/3 des Gesamtvolumens.

2. Mengen-Richtlinien

- Wie viel wird auf unseren Altstoffsammelzentren entsorgt (eingeteilt nach Abfallkategorien)?

Statistische Werte wie z.B. Sammelmengen werden nicht vom Bauhof erfasst.

Nachtrag: Abfallmengen sind in den am 18.09.2020 zur Verfügung gestellten Unterlagen von Hrn. Dir. Zimmermann “eBilanzen-Kurzstatistik“ unter Abfallbewegungen 2019 ersichtlich. Anm.: Vielleicht ist auch eine Reihung nach Abfallart, Stoffgruppen-Nr. oder Übernahme/Übergabe möglich, um die einzelnen Mengen besser ersichtlich zu machen.

- Wie viel darf pro Person / Haushalt an Mengen beim Altstoffsammelzentrum entsorgt werden?

Bauschutt: 5 Kübeln (10 l) oder 100 kg/Jahr, Sperrmüll 1 m³ oder 250 kg/Jahr, Grünschnitt 2 m³ oder 150 kg/Monat, Holz 250 kg/Jahr, veröffentlicht auf der Homepage der Stadtgemeinde Stockerau unter Abfallwirtschaft.

- Wenn möglich - wie viel wird auf anderen Altstoffsammelzentren in den Nachbargemeinden entsorgt?

Die Sammelmengen von anderen Gemeinden sind dem Bauhof nicht bekannt.

Daher beauftragt der Prüfungsausschuss Herrn Ing. Els als Bauhofleiter für die Gewinnung genauerer Daten und Erkenntnisse zur Abgabe einer Empfehlung eine offizielle Anfrage in den Vergleichsgemeinden Korneuburg und Tulln zu den Abfallmengen in ihren Altstoffsammelzentren zu stellen und diese Mengen pro Haushalt zu berechnen.

3. Mülldeponie

- Warum gibt es auf der Mülldeponie Anlieferzeiten für Gewerbebetriebe, die sich nur auf den Vormittag beschränken?

Diese Regelung stammt noch von ehem. Umweltamt. Uns ist nicht bekannt, mit wem diese Regelung abgestimmt wurde (Hauptverwaltung?)

4. Aufzeichnung

- Bei der Auflistung "Einsatzstunden Personal vom 01.01.2019 - 31.12.2019" - was bedeutet die Nichtleistungsstunde?

Als sog. Nichtleistungsstunden werden im K 5 Programm die Containerplatzzulagen 2170 bezeichnet – die Höhe und Begründung der Zulage (eine Kombination aus Schmutz- bzw. Gefahrenzulage) ist im Personalamt zu erfragen.

4. Allfälliges

Gemäß § 82 Abs 2 NÖ GO hat der Prüfungsausschuss mindestens einmal im Quartal die Kassenführung zu überprüfen. Der Vorsitzende regt aufgrund der Corona-Situation an mit einer Minimalbesetzung des Prüfungsausschusses von vier weiteren Ausschussmitgliedern diese Überprüfung im Rathaus durchzuführen. Es erklären sich GR Matthias Zagler, GR Daniel Pollak, GR Manuel Kurzmann - nach telefonischer Rücksprache - und GR Klaus Polacek dafür bereit.

5. Überprüfung der Kassenbestände

Am Dienstag den 22. September um 7:30 Uhr wird der Prüfungsausschuss gemäß der Gemeindeordnung mit Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregelung die Kassenführung überprüfen.

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 14.09.2020: € 184.523,60.

II.SOLLBESTÄNDE

BA-CA/Stadtgemeinde	€ 48.361.851,58	
KASSA	€ 160.611,59	
PSK 7332.355	€ 6.392,27	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 94.199,21	
RB 9001	€ 515.472,59	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 122.313,48	
BA-CA/Pflegeheim	€ 458.654,32	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 14.339,15	
BA-CA/Organstrafen	€ 200.383,62	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 49.934.217,81	

PSK 7332.355	€ 4.833,72	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 70.101,79	
RB 9001	€ 407.709,55	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 121.014,50	
BA-CA/Pflegeheim	€ 420.982,31	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 14.171,15	
BA-CA/Organstrafen	€ 194.216,22	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 49.749.694,21	

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	€ 184.523,60	
------------------------------------	--------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung

Bürgermeisterin Völkl: Vielen Dank für diesen ausführlichen und gewissenhaften Bericht.

einstimmig zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

IV. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Restaurant Kardos – Kardos Stefan und Maria

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der dafür vorgesehenen Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen soll das

Restaurant Kardos

mit der

Wirtschaftsmedaille in Gold

ausgezeichnet werden.

Daher sollen für diese jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft

Herr Stefan Kardos und Frau Maria Kardos

jeweils die

Wirtschaftsmedaille in Gold

verliehen bekommen.

Stefan Kardos, geb. 01.01.1956 in Lendava, Slowenien. Er hat mit seiner Frau zwei Töchter. Das Restaurant Kardos in Stockerau besteht seit 50 Jahren. Es wurde vom Vater von Herrn Stefan Kardos im Jahr 1970 gegründet. 1975 eröffnete der Vater ein weiteres Restaurant in Wien.

1997 übernahm Stefan Kardos den elterlichen Betrieb in Stockerau. Seine Frau Maria war immer an seiner Seite. Sie arbeitete im Restaurant und unterstützte ihren Mann mit all ihren Kräften.

Das Restaurant Kardos war ein Restaurant mit einer persönlichen Note. Die Einrichtung war eher ungarisch und an die K.u.K.-Zeit angelehnt. Die Küche biete K.u.K. sowie ungarische, slowenische und pannonische Spezialitäten.

Das Restaurant Kardos bereichert die Gastronomie hier in Stockerau.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass das

Restaurant Kardos

ausgezeichnet wird, indem

Herrn Stefan Kardos und Frau Maria Kardos

jeweils die

Wirtschaftsmedaille in Gold

für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft verliehen wird.

Stadtrat Moser: Beantragt wird die Wirtschaftsmedaille in Gold. Eine Medaille, die für 25-jährige betriebliche, unternehmerische Tätigkeit im Interesse der Stadt verliehen wird. Wir haben es gehört. Es geht hier nicht nur um 25 Jahre. Es geht mehr oder weniger um ein ganzes Leben. Stefan Kardos, wer kennt ich nicht, eine Unternehmerlegende. Vom ersten Tag an als Lehrling, 1970 mit seinem Vater gemeinsam und dann eben als Unternehmer. Seine Spezialitäten waren wirklich überregional bekannt. Stefan Kardos aber auch ein Mann, der das Vereinsleben in Stockerau unglaublich bereichert hat, unterstützt hat. Handball aber auch viele andere Sportarten – auch manche Vereine hatten bei ihm in gewisser Weise eine Heimat. Großer Respekt und darum eben auch die Verleihung an seine Ehefrau Maria Kardos. Für die ganze Familie, insbesondere im letzten Jahr, wo Stefan gesundheitliche Probleme hatte. Alle zusammengehalten haben, die Töchter Claudia und Verena, um hier den Betrieb am Leben zu erhalten, am Laufen zu halten. So konnte erst im Mai das 50-jährige Firmenjubiläum gefeiert werden. Die Firma wurde dann in der Folge gut übergeben an eine Nachfolgerin. Stefan Kardos kann es natürlich nicht lassen und begleitet auch die Nachfolgerin hier weiter. Ich denke, ein Mann, eine Familie, die das jedenfalls verdient haben. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vizebürgermeister Holzer: Selbstverständlich wird es von der SPÖ eine Zustimmung geben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Stefan auch hier alles Gute für seinen weiteren Lebensweg und für seine Gesundheit vor allem wünschen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

2.) **Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Gasthaus
"Zum schwarzen Elefanten" - Karl Josef, Angela und Ottilie**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der dafür vorgesehenen Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen soll das

Gasthaus KARL "Zum schwarzen Elefanten"
mit der
Wirtschaftsmedaille in Gold

ausgezeichnet werden.

Daher sollen für diese jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft

Herr Josef Karl, Frau Angela Karl und Frau Ottilie Karl
jeweils die
Wirtschaftsmedaille in Gold

verliehen bekommen.

Im Mai 2020 hätte das Traditionsgasthaus sein 160-jähriges Bestehen des Familienbetriebes gefeiert. Leider hat Corona es nicht zugelassen.

Herr Josef Karl führte in 5. Generation das Gasthaus. Er hat mit seiner Frau eine Tochter und einen Sohn.

Seine Frau Angela war immer an seiner Seite. Sie arbeitete im Gasthaus und unterstützte ihren Mann mit all ihren Kräften.

Tatkräftig wurde das Ehepaar Josef und Angela Karl von seiner Mutter Ottilie unterstützt, die in 4. Generation mit ihrem bereits verstorbenen Mann das Gasthaus führte.

Das Gasthaus hatte viele Stammgäste und vor allem im Sommer zog der wunderschöne Gastgarten die Gäste aus Stockerau und aus der Region sehr an.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass das

Gasthaus KARL "Zum schwarzen Elefanten"

ausgezeichnet wird, indem

Herrn Josef Karl, Frau Angela Karl und Frau Ottilie Karl

jeweils die

Wirtschaftsmedaille in Gold

für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft verliehen wird.

Gemeinderätin Weiss: 160 Jahre Wirtshausgeschichte bei der Familie Hartmann/Karl. Ich verneige mich vor dieser Leistung- Am 15.05.1860 ist der Gasthof in das Eigentum von Franz und Maria Hartmann übergegangen. Ab 1899 übernahmen Alois und Maria Hartmann. 1934 traten der Sohn Robert und dessen Frau Ottilie die Nachfolgerschaft an. Ab dem 19.02.1968 kam der Name Karl das erste Mal durch die Heirat von Josef und Ottilie zum Tragen. Ab 01.05.1996 wurde an Josef Karl jun. übergeben. Seit 28.08.1998 führten Josef und Angela Karl mit viel Herzblut das Gasthaus samt Zimmervermietung. Mit den Kindern Iris und Jakob wäre die 6. Generation abgedeckt gewesen. Die Bezeichnung „Zum schwarzen Elefanten“ geht auf das 16. Jahrhundert zurück.

Ein kleines Jahrhundertgeschichterl möchte ich euch erzählen. Zirkusse hatten damals ihr Winterquartier in der alten Au. Auch damals stimmten schon die Bestandslisten mit dem tatsächlichen Tierbestand nicht überein. So kam es, dass ein Elefant zu viel im Stall vom „schwarzen Elefanten“ landete. Er wurde so gut durch den Winter gefüttert, dass man im Frühjahr die Stalltüre rausreißen musste, um den Elefanten mitnehmen zu können.

Man sieht, Essen war schon damals vorzüglich für Mensch und Tier.

Viele von euch sind gerne bei Familie Karl auf Speis und Trank eingekehrt. Wenn ich heute noch einmal die Chance hätte, das vorzügliche Kotelett libanese zu bekommen, ich hätte keine Probleme Name, Schuhgröße, Kopfumfang und noch einiges mehr ehrlich darauf zu schreiben. Haltet zu unseren Wirten. Sie leisten tolle Arbeit. Ich bitte um eure Unterstützung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

**3.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an
KommRat Hartmann Franz / Fa. Isover**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der dafür vorgesehenen Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen soll

Herr KommRat Franz Hartmann

mit der

Wirtschaftsmedaille in Gold

ausgezeichnet werden.

Herr KommRat Franz Hartmann ist seit 1991 bei der Fa. Isover beschäftigt.

Er fuhr seit 29 Jahren fast wöchentlich von Tirol nach Stockerau, wo er die Arbeitswoche verbrachte. Stockerau ist neben St. Johann in Tirol seine zweite Heimat. Er hat sehr viel Zeit in Stockerau verbracht und verbringt sie immer noch sehr gerne. Viele Freundschaften konnte er in Stockerau dadurch schließen.

Nach der Stilllegung der Produktion hat sich Herr Hartmann sehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch sehr für den Standort Stockerau eingesetzt.

Mit Ende November 2020 tritt er in seinen wohlverdienten Ruhestand an.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

Herrn KommRat Franz Hartmann

die

Wirtschaftsmedaille in Gold

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft verliehen wird.

Stadtrat Moser: Franz Hartmann ist sicherlich nicht so bekannt wie die beiden, die wir vorher behandelt haben Fam. Kardos, Fam. Karl, aber er war wirklich ein Mann oder ist ein Mann, der im Verborgenen unbeachtet, unbeobachtet hier ganz viel für den Wirtschaftsstandort Stockerau

gemacht hat. Er war der Verkaufsleiter für Österreich. Er war dann der Vertriebsdirektor für Österreich und die Nachbarländer. Er war dann als Prokurist Teil der Geschäftsleitung und hat hier wirklich alles versucht, zunächst den Betrieb nach oben zu bringen und dann die drohende Schließung einige Jahre zu verzögern. Am Ende ist es dann doch nicht gelungen, aber er hat, wie es auch im Antrag gestanden ist, ganz viel dafür getan, um hier den Restbetrieb, der auch immerhin etwas mehr als 100 Mitarbeiter umfasst, abzusichern, und den Menschen, die es eben getroffen hat, einen anderen beruflichen Weg zu ermöglichen. Ich denke, ein Mann, dem Stockerau viel zu verdanken hat, und wahrscheinlich der erste Tiroler, der für die Stockerauer Wirtschaftsmedaille hier in Betracht kommt. Ich möchte Sie trotzdem da um Ihre Unterstützung, um Ihre Zustimmung ersuchen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

4.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau und der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird vorgeschlagen, nachstehender Person, die **bis zu 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Bronze

zu verleihen, und zwar an

GRASSNER Edith

Weiters soll nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

verliehen werden, und zwar an

FORSTNER Anna
Dr. FREUDENSPRUNG Fritz
MANTLER Helene
SCHNUDERL Petrus

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau und der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird nachstehender Person, die **bis zu 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Bronze

verliehen, und zwar an

GRASSNER Edith

Weiters wird nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

verliehen, und zwar an

FORSTNER Anna
Dr. FREUDENSPRUNG Fritz
MANTLER Helene
SCHNUDERL Petrus

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ganze eine kurze Wortmeldung, und zwar wenn es um „Essen auf Rädern“ und um Ehrenamt geht, ist es extrem wichtig, dass wir als Gemeinde zumindest eine Anerkennung leisten. Deswegen stimmen wir als GRÜNE natürlich zu.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

5.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau und der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

**DUSEK Eugenie
KARL Eberhard
RESTER Monika
RESTER Josef**

Weiters soll nachstehenden Personen, die **seit mehr als 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

verliehen werden, und zwar an

**BERGER Wilhelmine
CHROMY Gerti
SCHNEIDER Olga
WLASEK Leopold**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau und der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

verliehen, und zwar an

**DUSEK Eugenie
KARL Eberhard
RESTER Monika
RESTER Josef**

Weiters wird nachstehenden Personen, die **seit mehr als 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

verliehen, und zwar an

**BERGER Wilhelmine
CHROMY Gerti
SCHNEIDER Olga
WLASEK Leopold**

Erlauben Sie mir die Bemerkung an dieser Stelle. Ehrenamtliche Tätigkeit ist ganz wertvoll für eine Gemeinschaft und gerade in Zeiten mit Corona, wo man doch gesehen hat, ältere Menschen, die nicht das Haus verlassen sollen, weil die Gefahren auch sehr groß sind, wie wichtig das dann ist, dass jemand ins Haus kommt, dass jemand ein paar Worte persönlich spricht, einfach dass man nicht so alleine ist. Wenn diese ehrenamtlichen Mitarbeiter, die das alles in ihrer Freizeit machen, da unterwegs sind, dann ist es oft so, dass das das einzige, ich nenne es so, Highlight am Tag ist, dass wer Fremder kommt, um auch Außenkontakt zu haben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich wiederhole mich hier, aber es sind getrennte Anträge für Hilfswerk und Volkshilfe. Eine kleine Sache noch zur Vorgehensweise. Bis heute Vormittag war hier kein Amtsbericht und es war Schade, dass wir im Vorfeld nicht gewusst haben, um was es hier konkret geht. Ich habe mich dann erkundigt und vielen Dank für die Verlesung, weil ich denke mir, jede Dame, jeder Herr hat es verdient, hier namentlich genannt zu werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

6.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrkameraden der FF Stockerau

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau und der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Stockerau, die die Feuerwehr mit ihrem Einsatz außerordentlich unterstützen, die Hilfedienstmedaille zu verleihen.

Hilfedienstmedaille in Bronze

Feuerwehrmann	Heberger Florian
Feuerwehrmann	Heberger Patrick
Feuerwehrmann	Lehner Sabrina
Feuerwehrmann	Lobinger Nils
Feuerwehrmann	Richentsky Robin
Feuerwehrmann	Schuster Alexander

Die Verleihung soll bei der Fahrzeugsegnung am 26.10.2020 am Rathausplatz stattfinden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau und der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird nachstehenden Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Stockerau, die die Feuerwehr mit ihrem Einsatz außerordentlich unterstützen, die Hilfedienstmedaille verliehen.

Hilfedienstmedaille in Bronze

Feuerwehrmann	Heberger Florian
Feuerwehrmann	Heberger Patrick
Feuerwehrmann	Lehner Sabrina
Feuerwehrmann	Lobinger Nils
Feuerwehrmann	Richentsky Robin
Feuerwehrmann	Schuster Alexander

Vizebürgermeister Holzer: Zusammenfassend möchte ich natürlich auch von der SPÖ-Seite allen, die heute geehrt werden, danken, egal ob jetzt bei „Essen auf Rädern“-Diensten, Wirtschaftsmedaillen. Gerade bei der Feuerwehr ist es mir ein besonderes Anliegen, Danke zu sagen. Wenn man sich heuer die Liste ansieht, vor kurzer Zeit waren die meisten noch bei der Feuerwehrjugend und sind nun zu den Aktiven übergetreten und werden jetzt schon geehrt. Es sind diesmal wirklich sehr junge Mitarbeiter, die schon geehrt werden. Das ist ganz etwas Besonderes. Danke an die Feuerwehr und an alle anderen, die auch eine Auszeichnung bekommen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wieder eine kurze Wortmeldung. Danke für diesen Antrag. Wir stimmen auch hier zu. Eine kleine Sache sei doch erwähnt. Wir wissen, dass seit vielen Jahren mittlerweile Frauen bei der Feuerwehr sind und es wäre schon gut, glaube ich, in so einem Antrag, von einer „Feuerwehrfrau“ zu sprechen. Ich weiß nicht, wie es bei der Feuerwehr gehandhabt wird, aber das wäre ein Anliegen.

Bürgermeisterin Völkl: Der Titel ist „Feuerwehrmann“.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Gut, ich dachte mir so etwas. Ich habe recherchiert. In Oberösterreich und Wien, glaube ich, spricht man bereits von Feuerwehrfrauen. Es war mir ein Anliegen, dass hier im Gemeinderat zumindest sagen, tatsächlich in Niederösterreich wird noch von Feuerwehrmann gesprochen. In der Gemeinde könnten wir es vielleicht anders machen, aber Dankeschön.

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte mich auch in dieser Stelle bei der Feuerwehr ganz herzlich bedanken. Auch gerade in Corona-Zeiten gehört die Feuerwehr fix zu unserem Krisenstab dazu. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich glaube, wir alle dürfen uns froh und glücklich schätzen, so eine Feuerwehr zu haben, die wirklich da ist, wo man sich verlassen kann. Wenn Not am Mann ist, kommt auch Hilfe und Unterstützung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Stadträtin Steuer verlässt die Sitzung (19:37 Uhr).

7.) Verleihung der Medaille "Stockerau dankt" an Orth Johann

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund der langjährigen Tätigkeit als Personalvertreter und Gewerkschaftsvorsitzender für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird vorgeschlagen,

Herrn Johann Orth

die

Medaille "Stockerau dankt"

zu verleihen.

Er hat seine Arbeit immer mit sehr viel Herz gemacht, auf Konsens und immer gesprächsbereit, dass die beste Lösung für alle gefunden wird. Er war allseits beliebt, der allen Mitarbeitern und bei der Stadtverwaltung. Es war immer eine sehr gute Zusammenarbeit.

Johann Orth, am 27. August 1958 in Stockerau geboren, hat nach der Schulausbildung bei der Firma Vogel in Stockerau die Lehre zum Maschinenschlosser absolviert. Nach dem Präsenzdienst trat er bei der Firma M-U-T Stockerau ein, wo er bis 1990 tätig war. Im Februar 1990, also vor mittlerweile auch schon mehr als 30 Jahren, trat Johann Orth in den Dienst der Stadtgemeinde Stockerau, wo er zunächst in seinem erlernten Beruf nämlich als Schlosser tätig war. Sein Engagement in der Arbeitnehmervertretung wurde bald entsprechend gewürdigt und ab 1995 wurde Johann Orth Funktionär in der Landesleitung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, nunmehr Yunion. 2004 absolvierte er die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft und war nach der Pensionierung von Rainer Summerauer seit 2005 freigestellter Personalvertreter der Stadtgemeinde Stockerau sowie auch Gewerkschafter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Stockerau.

Herr Orth trat mit 1. September 2020 seinen wohlverdienten Ruhestand an, für den ich ihm alles Gute, Gesundheit und schöne Stunden mit Familie und auch mit seinem Fahrrad wünsche.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der langjährigen Tätigkeit als Personalvertreter und Gewerkschaftsvorsitzender für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Richtlinien für Ehrungen wird

Herrn Johann Orth

die

Medaille "Stockerau dankt"

verliehen.

Gemeinderat Kubat: Als ich von meiner Fraktion gefragt wurde, ob ich zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen möchte, ist mir sofort Bruno Kreisky's Biografie „Der Mensch im Mittelpunkt“ eingefallen. Denn dieser Titel trifft auf Johann Orth voll und ganz zu. Bei seinem Wirken und seinem Tun war immer der Mensch im Mittelpunkt, egal ob als Feuerwehrmann in Hausleiten, egal ob SPÖ-Gemeinderat in Hausleiten oder eben als Personalvertreter für die Gemeindemitarbeiter und –mitarbeiterinnen in der Stadtgemeinde Stockerau. Wie schon erwähnt, er war allseits beliebt. Er stand immer vor den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und besonders die letzten Jahre haben ihm die Möglichkeit geboten, dies oftmals zu beweisen. Aber als begeisterter Rennradfahrer kennt er Ausdauer, Anstrengung und gelegentlich auch Schmerz. Das war sicherlich ein gutes Training für seinen Job. Im Namen der GRÜNEN Stockerau darf ich Herrn Johann Orth mich sehr recht herzlich bedanken für sein unerschöpfliches Bemühen, für seinen unermesslichen Einsatz und seinen unerschütterlichen Kampfgeist, den er hier und da eben beweisen musste. Vielen lieben Dank.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

8.) Dank und Anerkennung an Schuller Alexander, Gemeinderat a.D.

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund der Tätigkeit im Gemeinderat und der dadurch erworbener Verdienste um die Stadt Stockerau soll

Herrn Alexander Schuller,
Gemeinderat a.D.
Dank und Anerkennung

Schuller Alexander, SPÖ – Gemeinderat von 29.04.2019 bis 31.05.2020.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Tätigkeit im Gemeinderat und der dadurch erworbener Verdienste um die Stadt Stockerau wird

Herrn Schuller Alexander,
Gemeinderat a.D.
Dank und Anerkennung

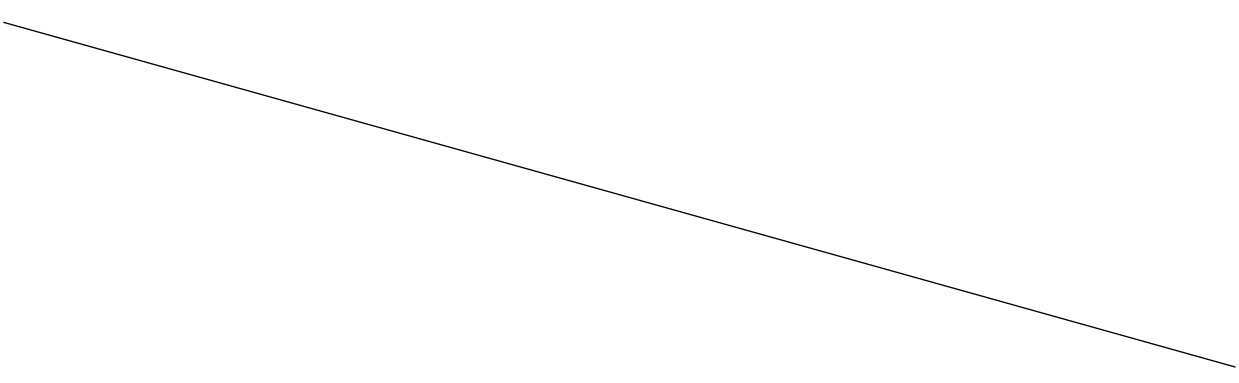
ausgesprochen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Stadträtin Steuer nimmt an der Sitzung wieder teil (19:41 Uhr).



V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Das Gesamtergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtdarstellung mit Gegenüberstellung VORANSCHLAG 2020 - 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020					
ERGEBNISHAUSHALT			FINANZIERUNGSCHAUSHALT		
	VA 2020	1.NTVA 2020		VA 2020	1. NTVA 2020
Summe Erträge	49 791 000	49 005 500	Einzahlungen operative Gebarung	48 777 500	46 968 900
Summe Aufwendungen	44 477 900	44 817 900	Auszahlung operative Gebarung	40 700 400	40 820 200
Saldo Nettoergebnis	5 313 100	4 187 600	Geldfluss aus der operativen Gebarung	8 077 100	6 148 700
Entnahme von Rücklagen	50 000	122 300	Einzahlung investive Gebarung	2 655 000	2 457 600
Nettoergebnis nach Rücklagen	5 363 100	4 309 900	Auszahlung investive Gebarung	32 764 200	22 500 800
			Geldfluss aus investiver Gebarung	- 30 109 200	- 20 043 200
			= Nettofinanzierungssaldo	- 22 032 100	- 13 894 500
			Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27 428 600	17 208 800
			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5 165 700	4 484 400
			Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22 262 900	12 724 400
			Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	230 800	- 1 170 100

Da es sich um sehr umfangreiche Änderung handelt und aus dem Detailvoranschlag die Änderungen nicht mehr getrennt hervorgehen, wurden die Änderungsdaten separat in einer Tabelle erfasst, die dem Amtsbericht beiliegt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Änderungen:

OPERATIVER GEBARUNG

Die wesentlichsten Änderungen mussten in Bezug auf die **COVID-19 Krise** durchgeführt werden:

- Einbußen bei den Bundesertragsteilen - 1.500.000,--
- Einnahmenausfälle bei diversen Einrichtungen und Betrieben (Volksschulen, Musikschule, Kindergärten, Z2000 und Freizeiteinrichtungen, Festspiele, Tagespflege) - 849.300,--
- Zuschuss des Landes + 344.800,--
- Ausgabenseitige Einsparungen (z.B. Energiekosten, Essen) und zusätzlicher Aufwand f. Stadtarzt etc.) - 410.000,--

In den oben angeführten Summen sind die Festspiele enthalten. Der für die Stadt zu tragende Anteil wurde von € 130.000,-- auf € 20.000,-- reduziert (inkl. Landesförderung von 150.000).

Weiter Änderungen bei den Erträgen (Einzahlungen):

➤ Bei den angekauften E-Autos wurden die Förderungen und Rückersätze bzw. Sponsoring im VA abgeändert	+	73.100,--
➤ Zusätzliche Einnahmen Pflegeheim	+	115.000,--
➤ Bei den Wasserbezugsgebühren Mehreinnahmen von	+	50.000,--
➤ Kanalgebühren war ursprünglich Erhöhung vorgesehen	-	80.000,--
➤ Aufschließungskosten	-	250.000,--
➤ Bauhof- weniger Arbeiten bei KIG, daher weniger Erträge	-	150.000,--

Weitere Änderungen bei den Aufwendungen (Auszahlungen)

➤ Erhöhung Rettungsdienstbeitrag	+	61.000,--
➤ Bei der Straßenreinigung wird die Reparatur des Streusilos nicht 2020 durchgeführt	-	60.000,--
➤ Bei Wasser und Kanal wurden die Instandhaltungskosten (Posten 6120+6190) erhöht und bei Invest. gekürzt	+	135.200,--
➤ Mehraufwand bei Sickerwasserentsorgung 8521-7280	+	100.000,--
➤ Sonstige Anpassungen und Änderungen	+	278.100,--
➤ Durch diverse Änderung bei den Investitionen wurden die Zuführungen aus der operativen Gebarung gekürzt	-	495.900,--
➤ Aussetzung von Darlehenstilgungen noch 2020	-	391.300,--

INVESTIVE GEBARUNG

Durch Vorgaben der Aufsichtsbehörde, mussten die IST-Fehlbeträge (€ 176.900,--) und IST-Überschüsse (€ 185.200,--) aus dem Jahr 2019 (=VRV1997) bei den einzelnen Vorhaben im Jahre 2020 (=VRV2015) dargestellt werden. Ausgewiesen unter den Posten 729960 bzw. 829960 (sonstige Ausgaben/Einnahmen Übernahme 2019). Die Gegenbuchung ist in der operativen Gebarung unter dem jeweiligen Ansatz zu finden.

- Projekt 1000002 – Volksschule:
Keine Durchführung der Investition und auch keine Darlehensaufnahme.
Restfinanzierung von € 200.000,-- über Zuführung aus operativen Gebarung abgedeckt.
- Projekt 1000052 - Pflegeheim, 1000068 - Parkdeck, 1000084- Reiterkaserne und 1000080 - Z2000
Darstellung der Kosten aufgeteilt auf „Bebaute Grundstücke“ und „Gebäude“.
Im VA 2020 nur auf Gebäude veranschlagt.
- Projekt 1000083 - Rettungsdienste – Rotes Kreuz Neubau Bezirksstelle
Da die Finanzierung nun über eine Zahlungsvereinbarung läuft, wurden der Anteil der Stadt und die Finanzierung herausgenommen.
- Projekt 1000016 - Öffentliche Beleuchtung
Zusätzliche Förderung der LED's durch das neue Kommunale Investitionsgesetz 2020 (KIG2020) 20% - d.s. € 173.000,--. Dadurch Reduzierung der Zuführung aus der operativen Gebarung.

- Projekt 1000020 Grundbesitz
Ein Teil der vorgesehenen AO-Tilgung soll nicht rückgeführt werden(- € 290.000,--). Ebenso werden keine Ankäufe getätigt und dieser Betrag reduziert (- € 85.700,--). Der daraus entstehende Überhang wird anderen Investitionsprojekten zugeführt – € 200.000,-- an Volksschule, € 162.400,-- an Straßenbeleuchtung und € 13.300,-- an Abwasser.
Weiters sind aufgrund neuer VRV2015 die Erlöse aus Grundverkäufen und die Auflösung des Vermögenskontos (bei Grundstücken) anders darzustellen.
- Projekt 1000011 - Wasserversorgung und 1000012 - Abwasserbeseitigung
Hier wurden die Instandhaltungskosten bei den Investitionskonten herausgenommen und in der operativen Gebarung veranschlagt (€ 100.000,-- bzw. € 45.200,--). Zuführungen daher reduziert.

Sowohl in der operativen Gebarung als auch in der investiven Gebarung wurden Kontenänderungen durchgeführt, die voranschlagsmäßig +/- 0 ergeben und daher das Ergebnis nicht beeinflussen.

Schuldendienst

	Zugang	Tilgung	Zinsen	Endstand 31.12.
VA 2020	27.428.600	5.165.700	718.700	62.860.400
1.NTVA 2020	17.208.800	4.496.600	668.700	53.309.700

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ist in der Zeit vom 11. September 2020 bis einschließlich 25. September 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig war der Entwurf auf der Homepage der Stadtgemeinde zu Einsichtnahme bereitgestellt.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 übermittelt.

Nach der Auflage des NTVA wurden noch folgende Änderungen durchgeführt:

HA	Ansatz	Post	Ansatzbezeich	Postbezeichnung	MVAG Fin	MVAG	Voranschlag	NTVA-FH	NTVA-EH	Begründung
5	852200	006000	Mülldeponie	Sonstige Grundstückseinrichtungen	3412		1 500 000	72 300		155000+72300 Rücklage
6	852200	894000	Mülldeponie	Entnahme Rücklage		2301			72 300	Entnahme aus Rücklage

Wie schon beim Finanzbericht in der letzten Sitzung angekündigt. Der Nachtragsvoranschlag wurde sehr gewissenhaft von der Finanzabteilung vorbereitet. Er ist rechtzeitig aufgelegt gewesen, war auch auf der Homepage einzusehen und ist geprägt natürlich durch die Covid-19 Einnahmefälle, die sich sehr stark auswirken. Es ist der erste Nachtragsvoranschlag für 2020, ein zweiter ist nicht in Planung. Wir hoffen, dass wir damit das Auslangen finden.

Die wesentlichen Veränderungen: Im Ergebnishaushalt hatten wir ursprünglich einen Überschuss von € 5.363.100,-- erwartet und der reduziert sich jetzt im Nachtragsvoranschlag auf € 4.309.900,--. Im Finanzierungshaushalt, also dort, wo die Geldbewegungen abgebildet sind,

hatten wir ursprünglich einen Überschuss von € 230.800,-- erwartet und jetzt haben wir einen Abgang von € 1.170.100,-- zu erwarten.

Die Ursache für diese gravierenden Veränderungen liegt in erster Linie bei den Bundesertragsanteilen. Das sind rund € 1,5 Mio., wo wir hier weniger Einnahmen erwarten als budgetiert ist. Auch bei diversen Einrichtungen, wie eben den Volksschulen, die Nachmittagsbetreuung und das Essensgeld, bei der Musikschule, den Kindergärten, im Z2000, bei den Freizeiteinrichtungen und auch Sporteinrichtungen, bei den Festspielen und bei der Pflege, Tagespflege vor allem, haben wir vor allem rund € 850.000,-- weniger Einnahmen zu erwarten. Das in Summe wird zwar kompensiert durch einen Zuschuss des Landes in Höhe von € 344.800,-- und auch bei ausgabenseitigen Einsparungen. Wenn wir weniger Essen liefern, dann haben wir auch weniger Einkaufen müssen. Wir haben aber zusätzliche Aufwendungen auch teilweise gehabt. Das waren in etwa € 410.000,--, was wir an Einsparungen gehabt haben. In diesen € 410.000,- ist auch enthalten, dass der Abgang für die Festspiele, durch das, dass wir sie nicht stattfinden haben lassen können, dass sie verschoben haben werden müssen, geringer ist, also statt € 130.000,-- Verlust erwarten wir nur € 20.000,-- heuer. Das ist alles im Haushalt soweit berücksichtigt.

Die Investitionen, die wir geplant haben, können wir größtenteils umsetzen, weil wir im Februar schon die Finanzierungen dafür beschlossen haben und auch das Land die Zusagen über die Zuschüsse eingehalten hat. Aber die Volksschule ist zeitlich in Verzug durch Corona. Da ist jetzt die Jury-Sitzung für die zweite Architektenauswahl am 5. Oktober und die Finanzierung für diese Volksschule sowohl auch die Investition in Höhe von rund € 10 Mio. wird verschoben dann in die Folgejahre 2020/2021. Das ist auch im Nachtragsvoranschlag enthalten.

Dann sind noch einige Dinge enthalten. Die VRV ist ja relativ neu, die ist heuer das erste Mal zur Anwendung gekommen. Es ist ein lebendes Zahlenwerk. Da hat sich eben auf von Seiten des Landes ergeben, dass gewisse Dinge anders zugeordnet werden sollen, als das noch am Anfang des Jahres war.

Unter anderem betrifft das die Gebäude, die wir aus dem Leasing gekauft haben. Die haben wir jetzt aufgeteilt in Grundanteil und Gebäudeanteil. Das führt auch zu Verschiebungen im Nachtragsvoranschlag.

Zur Finanzierung haben wir eben diese Zuschüsse. Eine Möglichkeit ist dann eben, dass wir Darlehen stunden bzw. haben wir Mehreinnahmen aus den Grundverkäufen zu erwarten. Wir haben dieses Grundstück im Gewerbegebiet Ost zur Gänze verkauft, in einem, das haben wir nicht erwartet. Dadurch haben wir höhere Einnahmen. Das reduziert eben dann diese in Summe € 2.350.000,-- weniger Einnahmen auch ein bisschen.

Die Tourismusabgabe wurde heuer nicht vorgeschrieben. Das wären auch Einnahmefälle, aber das wird vom Land kompensiert. Also, das Geld bekommen wir vom Land ersetzt.

So ergibt sich dann eben das geänderte Ergebnis von € 4,3 Mio. im Ergebnishaushalt Überschuss statt € 3,5 Mio. und eben im Finanzierungshaushalt € 1.170.000,-- minus statt € 230.000,-- plus.

Was wir jetzt nach der Auflage noch hineingenommen haben, weil sich abzeichnet, dass bei der Abdeckung der Mülldeponie doch deutliche Kostenüberschreitungen zu erwarten sind. Wir hatten eine Rücklage über € 72.300,-- aus den Vorjahren für den Bereich Müll und die würden wir jetzt entnehmen und zuführen, damit wir diese Mehrausgaben, die sich da abzeichnen, zumindest zum Teil ausgleichen können. Das ist jetzt nach der Auflage passiert und das hat das Ergebnis sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt noch ein bisschen beeinflusst.

Soweit einmal zum Nachtragsvoranschlag. Leider gibt es da nicht mehr diese Gegenüberstellung Voranschlag/Nachtragsvoranschlag in dem Zahlenwerk. Das ist da nicht mehr vorge-

sehen. Ich habe eine Liste erstellt, allerdings noch vor dieser Müllsache und habe diese verschickt, wo ich gegenübergestellt habe Nachtragsvoranschlag und Voranschlag, dass man die Abweichungen bei den einzelnen Positionen sieht, wo sich was verändert hat.

Gemeinderat Kubat: Es sind herausfordernde Zeiten. Das hat Stadtrat Dummer schon in seinem Bericht geschildert. Aber nicht nur herausfordernde Zeiten für die Stadtgemeinde Stockerau, sondern auch herausfordernde Zeiten für die Stockerauer Wirtschaft und für die Stockerauer und Stockerauerinnen. Deswegen hätten wir uns als GRÜNE-Fraktion gewünscht, dass die Gemeinde als Fels in der Brandung die Corona-Ergänzungsmaßnahmen, die wir hier als Dringlichkeitsanträge einbrachten, miteinander und mitberücksichtigt, die Wisto-Gutscheine, die einmalige Mietzinsunterstützung für Stockerauer und Stockerauerinnen und die Gratis-Gastgärten. Heute liegt wieder ein Dringlichkeitsantrag vor und geht in diese Kerbe hinein, zum Glück. Das ist, was wirklich ein Wehrmutstropfen ist. Dennoch, es sind herausfordernde Zeiten und da heißt es auch für die Politik, dass man zusammenstehen soll, weshalb wir GRÜNE den Nachtragsvoranschlag zustimmen werden. Wir hoffen sehr stark, dass dieser Vertrauensvorschuss, den wir heute leisten, dann bei der Erstellung des Budgets 2021 bestätigt wird.

Gemeinderätin Ludl verlässt die Sitzung (19:51 Uhr).

Vizebürgermeister Holzer: Von Seiten der SPÖ Fraktion wird es wie beim Voranschlag auch zum Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben, trotzdem unser sehr bemühter Herr Finanzstadtrat in die Trickkiste greifen musste mit Darlehensaussetzungen. Ich muss das erwähnen, weil das wurde der Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten immer wieder vorgeworfen. Wir wissen aber, dass es notwendig ist, so wie es auch in den letzten Jahrzehnten notwendig war und wir werden Zustimmung erteilen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird gem. § 73 ABs. 3 lit c der NÖ GO mit € 17,208.800,-- festgelegt und genehmigt.

Nach der Auflage des NTVA wurden noch folgende Änderungen durchgeführt:

HL	Ansatz	Post	Ansatzbezeich	Postbezeichnung	MVAG Fin	MVAG	Voranschlag	NTVA-FH	NTVA-EH	Begründung
5	852200	006000	Mülldeponie	Sonstige Grundstückseinrichtungen	3412		1 500 000	72 300		155000+72300 Rücklage
6	852200	894000	Mülldeponie	Entnahme Rücklage		2301			72 300	Entnahme aus Rücklage

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

2.) Aussetzung Darlehenstilgungen

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Wegen der erheblichen Mindereinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen aufgrund der Covid 19 Situation, wird vorgeschlagen, bei nachstehend angeführten Darlehen die Tilgung im verbleibenden 2 Halbjahr 2020 und 1 Halbjahr 2021 auszusetzen um Liquiditätsspielraum zu gewinnen.

Die ausgesetzten Darlehenstilgungen betreffend die Fälligkeit 15.11. bzw. 31.12.2020 sowie 15.02.2021.

Aussetzung im 2 Halbjahr 2020:

<u>Ansatz</u>	<u>Lief Nr.</u>	<u>Darlehen Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Verwendungszweck 1</u>	<u>Darlehen Nr.</u>	<u>Tilgung</u>
	<u>Darl.</u>	<u>Gemeinde</u>			<u>Kreditinstitut</u>	<u>2. HJ 2020</u>
2111	19080	1201802	Bank Austria AG	Volksschule Wondrak	AT25 1200 0100 2437 7326	€ 50 500,00
6120	19191	1201012	Raiffeisenbank	Radunterführung	AT59 3284 2002 2003 0193	€ 16 700,00
6120	19191	1201503	Raiffeisenbank	Straßenbau 2015	AT15 3284 2001 2003 0193	€ 20 000,00
6120	19080	1201303	Bank Austria AG	Straßenbau 2013	AT08 1200 0100 0101 5279	€ 25 500,00
8160	19191	1201205	Raiffeisenbank	Beleuchtung	AT32 3284 2008 2003 0193	€ 22 300,00
8330	7879	2201706	Austrian Anadi Bank	Hallenbad	AT96 5200 0007 8966 4013	€ 51 200,00
8500	19191	2201206	Raiffeisenbank	Wasserversorgung BA09	AT85 3284 2007 2003 0193	€ 20 300,00
8510	19080	2201301	Bank Austria AG	ABA BA 18	AT62 1200 0100 0102 0709	€ 24 000,00
8510	19080	2200003	Bank Austria AG	Abwasserbes. BA 12	AT83 1200 0004 0013 7550	€ 37 000,00
8522	7879	2201806	Austrian Anadi Bank	Mülldeponie	AT68 5200 0007 9726 6019	€ 80 900,00
8530	7879	2201812	Austrian Anadi Bank	KIG Darlehen Refinanzierung	AT22 5200 0007 9726 8011	€ 42 900,00
					Summe	€ 391 300,00

Aussetzung im 1 Halbjahr 2021:

<u>Ansatz</u>	<u>Lief Nr.</u>	<u>Darlehen Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Verwendungszweck 1</u>	<u>Darlehen Nr.</u>	<u>Tilgung</u>
	<u>Darl.</u>	<u>Gemeinde</u>			<u>Kreditinstitut</u>	<u>1. HJ 2021</u>
2111	19080	1201802	Bank Austria AG	Volksschule Wondrak	AT25 1200 0100 2437 7326	€ 50 500,00
6120	19191	1201012	Raiffeisenbank	Radunterführung	AT59 3284 2002 2003 0193	€ 16 700,00
6120	19191	1201503	Raiffeisenbank	Straßenbau 2015	AT15 3284 2001 2003 0193	€ 20 000,00
6120	19080	1201303	Bank Austria AG	Straßenbau 2013	AT08 1200 0100 0101 5279	€ 25 500,00
8160	19191	1201205	Raiffeisenbank	Beleuchtung	AT32 3284 2008 2003 0193	€ 22 300,00
8330	7879	2201706	Austrian Anadi Bank	Hallenbad	AT96 5200 0007 8966 4013	€ 51 200,00
8390	19080	2201920	Bank Austria AG	Parkdeck Rögergasse	AT10 1200 0100 2903 8931	€ 60 500,00
8500	19191	2201206	Raiffeisenbank	Wasserversorgung BA09	AT85 3284 2007 2003 0193	€ 20 300,00
8510	19080	2201301	Bank Austria AG	ABA BA 18	AT62 1200 0100 0102 0709	€ 24 000,00
8510	19080	2200003	Bank Austria AG	Abwasserbes. BA 12	AT83 1200 0004 0013 7550	€ 37 000,00
8522	7879	2201806	Austrian Anadi Bank	Mülldeponie	AT68 5200 0007 9726 6019	€ 80 900,00
8530	7879	2201812	Austrian Anadi Bank	KIG Darlehen Refinanzierung	AT22 5200 0007 9726 8011	€ 42 900,00
8530	19080	2201921	Bank Austria AG	WohnobjektReiterkaserne	AT95 1200 0100 2903 9632	€ 60 500,00
8940	19080	2201922	Bank Austria AG	Veranstaltungszentrum Z - 2000	AT69 1200 0100 2903 8451	€ 142 000,00
					Summe	€ 654 300,00

Im verbleibenden Zeitraum des 2. Halbjahres 2020 beträgt die Aussetzungssumme € 391.300,- und im 1. Halbjahr 2021 € 654.300,-- somit insgesamt € 1.045.600,--.

Die Laufzeiten bei diesen Darlehen sollen um die jeweils ausgesetzten Raten verlängert werden. Die Zinsen werden zu den Fälligkeitsterminen beglichen.

Die Reduktion der Kapitalrückführungen im 2. HJ 2020 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt.

Wir haben uns bemüht, das auf möglichst wenig Banken und möglichst wenig Darlehen zu reduzieren. Es sind drei Banken und vierzehn Darlehen betroffen, wo wir ersuchen würden, dass wir die Darlehensraten im zweiten Halbjahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 nicht bezahlen und hinten an die Laufzeit anhängen, sodass wir Liquiditätsspielraum bekommen. Bis jetzt haben wir uns gut gehalten. Aber jetzt beginnt es schön langsam, dass wir am Girokonto auch ins Minus kommen. Es ist immer so an der Kippe und wir haben noch drei schwierige Monate vor uns, wo wir noch deutliche Einnahmefälle zu erwarten haben, vor allem bei den Ertragsanteilen.

Die Summe dieser Darlehen im zweiten Halbjahr 2020 würde an Tilgungen € 391.300,-- ausmachen und im ersten Halbjahr 2021 € 654.300,-- an Tilgungen. Die Zinsen würden weiter bezahlt werden und die Laufzeiten der Darlehen, wie ich gesagt habe, würden sich entsprechend um ein Jahr verlängern. Das zweite Halbjahr ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt und der Rest kommt dann im nächsten Jahr zu tragen. Die Zwischenfinanzierung ist über den Kassenkredit möglich. Wir haben einen Rahmen von € 4,9 Mio. bei einem Kassenstand von momentan plus/minus Null. Wir hätten auch noch eine Rücklage, die wir auflösen könnten. Das möchte ich aber nicht. Diese Rücklage haben wir bewusst zurückgestellt für die Gestaltung der Straßenanlagen in der Strauß-Promenade. Solange wir so über die Runden kommen, glaube ich, sollten wir uns diesbezüglich daran halten, dass wir das Geld so verwenden, wie wir es geplant

haben. Das ist auch rund € 1 Mio., die wir als Rücklage noch für die Strauß-Promenade, dass wir dort die Straßengestaltung abschließen können.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aussetzung der Tilgung bei nachstehend angeführten Darlehen im Gesamtbetrag von € 1.045.600,-- (verbleibendes 2. HJ. 2020 € 391.300,-- und 1. HJ 2021 € 654.300,--).
wird genehmigt:

2. Halbjahr 2020

Ansatz	Lief.Nr.	Darlehen Nr.	Name	Verwendungszweck 1	Darlehen Nr.	Tilgung
	Darl.	Gemeinde			Kreditinstitut	2. HJ 2020
2111	19080	1201802	Bank Austria AG	Volksschule Wondrak	AT25 1200 0100 2437 7326	€ 50 500,00
6120	19191	1201012	Raiffeisenbank	Radunterführung	AT59 3284 2002 2003 0193	€ 16 700,00
6120	19191	1201503	Raiffeisenbank	Straßenbau 2015	AT15 3284 2001 2003 0193	€ 20 000,00
6120	19080	1201303	Bank Austria AG	Straßenbau 2013	AT08 1200 0100 0101 5279	€ 25 500,00
8160	19191	1201205	Raiffeisenbank	Beleuchtung	AT32 3284 2008 2003 0193	€ 22 300,00
8330	7879	2201706	Austrian Anadi Bank	Hallenbad	AT96 5200 0007 8966 4013	€ 51 200,00
8500	19191	2201206	Raiffeisenbank	Wasserversorgung BA09	AT85 3284 2007 2003 0193	€ 20 300,00
8510	19080	2201301	Bank Austria AG	ABA BA 18	AT62 1200 0100 0102 0709	€ 24 000,00
8510	19080	2200003	Bank Austria AG	Abwasserbes. BA 12	AT83 1200 0004 0013 7550	€ 37 000,00
8522	7879	2201806	Austrian Anadi Bank	Müll deponie	AT68 5200 0007 9726 6019	€ 80 900,00
8530	7879	2201812	Austrian Anadi Bank	KIG Darlehen Refinanzierung	AT22 5200 0007 9726 8011	€ 42 900,00
					Summe	€ 391 300,00

1. Halbjahr 2021

Ansatz	Lief.Nr.	Darlehen Nr.	Name	Verwendungszweck 1	Darlehen Nr.	Tilgung
	Darl.	Gemeinde			Kreditinstitut	1. HJ 2021
2111	19080	1201802	Bank Austria AG	Volksschule Wondrak	AT25 1200 0100 2437 7326	€ 50 500,00
6120	19191	1201012	Raiffeisenbank	Radunterführung	AT59 3284 2002 2003 0193	€ 16 700,00
6120	19191	1201503	Raiffeisenbank	Straßenbau 2015	AT15 3284 2001 2003 0193	€ 20 000,00
6120	19080	1201303	Bank Austria AG	Straßenbau 2013	AT08 1200 0100 0101 5279	€ 25 500,00
8160	19191	1201205	Raiffeisenbank	Beleuchtung	AT32 3284 2008 2003 0193	€ 22 300,00
8330	7879	2201706	Austrian Anadi Bank	Hallenbad	AT96 5200 0007 8966 4013	€ 51 200,00
8390	19080	2201920	Bank Austria AG	Parkdeck Röergasse	AT10 1200 0100 2903 8931	€ 60 500,00
8500	19191	2201206	Raiffeisenbank	Wasserversorgung BA09	AT85 3284 2007 2003 0193	€ 20 300,00
8510	19080	2201301	Bank Austria AG	ABA BA 18	AT62 1200 0100 0102 0709	€ 24 000,00
8510	19080	2200003	Bank Austria AG	Abwasserbes. BA 12	AT83 1200 0004 0013 7550	€ 37 000,00
8522	7879	2201806	Austrian Anadi Bank	Müll deponie	AT68 5200 0007 9726 6019	€ 80 900,00
8530	7879	2201812	Austrian Anadi Bank	KIG Darlehen Refinanzierung	AT22 5200 0007 9726 8011	€ 42 900,00
8530	19080	2201921	Bank Austria AG	Wohnobjekt Reiterkaserne	AT95 1200 0100 2903 9632	€ 60 500,00
8940	19080	2201922	Bank Austria AG	Veranstaltungszentrum Z - 2000	AT69 1200 0100 2903 8451	€ 142 000,00
					Summe	€ 654 300,00

Gemeinderat Rosenberger: Grundsätzlich verstehe ich natürlich, warum dieser Trick in die Trickkiste notwendig ist. Mich würden aber trotzdem die Kosten interessieren, die damit verbunden sind. Sprich, es fallen ja Zinsen an, die werden ganz einfach fällig, die Laufzeit verlängert wird. Was fällt da an Kosten an? Wir schieben sie ja nur raus. Ich gehe auch

grundsätzlich davon aus, dass wir nicht drei Monate solche Probleme haben, sondern durchaus etwas länger.

Gemeinderätin Ludl nimmt an der Sitzung wieder teil (20:02 Uhr).

Stadtrat Dummer: Für das Budget 2021 können wir dann natürlich reagieren und uns entsprechend vorbereiten. Die Möglichkeit haben wir 2020 jetzt nicht mehr gehabt. Das ist das eine und es betrifft eben rund € 1 Mio., also € 1.045.000,--. Wir haben bewusst die Darlehen gewählt, bei denen die Darlehensraten entsprechen hoch sind und die Zinssätze entsprechend niedrig. Wir kommen auf einen Zinssatz von 0,75 %. Wenn wir sagen, die Darlehen laufen ein Jahr länger, sind das über den Daumen gerechnet etwa € 7.500,-- an Zinsen, die wir mehr zahlen, als nötig wäre, wenn wir die Darlehen normal tilgen und diese Stundung nicht machen. Ich muss auch sagen, ich habe mit den Banken vorab telefoniert und die zeigen dafür auch Verständnis. Das ist ja auch für viele private Kunden und Firmenkunden ein Angebot, das die Banken von sich aus gemacht haben. Wir wollten es vermeiden. Mir wäre es persönlich lieber, wir dürften ein Darlehen für diesen Covid-19-Schaden aufnehmen. Da habe ich auch eine Anfrage an die zuständige Aufsichtsbehörde im Land NÖ gerichtet, ob etwas geplant ist, dass man die Gemeindeordnung ändert, weil wir für den laufenden Haushalt keine Darlehen aufnehmen dürfen. Ich habe die Antwort bekommen, es ist nichts in diese Richtung geplant. Wir können nicht erwarten, dass wir das auf eine andere Weise regeln können als über Stundungen dieser Darlehen. Mir persönlich wäre eine andere Lösung lieber gewesen, aber ich sehe derzeit keine andere Möglichkeit. Auf die Anfrage, ob es Sonderbedarfszuweisungen im nächsten Jahr geben wird, weil ja viele Gemeinden davon betroffen sind, habe ich keine Antwort bekommen. Angesichts dessen, dass das Land ja auch sehr stark betroffen ist, würde ich nicht erwarten, dass Sonderbedarfszuweisungen kommen werden. Darlehen dürfen wir für diesen Zweck nicht aufnehmen. Das ist der einzige Weg, den auch Private und Firmen gehen.

Gemeinderat Rosenberger: Das heißt, unter Umständen haben wir same procedure next year.

Stadtrat Dummer: Nein. Das können wir nächstes Jahr im Budget einplanen. Ich denke, da brauchen wir es nicht, weil wir bekommen da auch andere Werte bei den Ertragsanteilen. Wir haben jetzt mit Ertragsanteilen gerechnet, die am Anfang des Jahres realistisch waren, aber jetzt eben nicht mehr. Ich denke, dass wir das nächste Jahr bei den Ertragsanteilen schon berücksichtigen wird, und dass wir da von Haus aus mit weniger Geld rechnen können und vorsichtiger budgetieren müssen.

Gemeinderat Rosenberger: Schauen wir mal, danke sehr.

Stadtrat Pfeiler: Danke für den Beschlussantrag. Es war die Rede von Trickkiste, es war auch die Rede, dass früher auch von uns kritisiert wurde, wenn Darlehenstilgungen ausgesetzt wurden. Ja, das ist richtig. Aber wer gestern oder in den letzten Tagen auf orf.at gelesen hat, ist es der größte Wirtschaftseinbruch seit dem zweiten Weltkrieg. Da glaube ich, kann man mit ruhigem Gewissen von einer außergewöhnlichen Situation sprechen. Das wissen wir alle und die brauchen auch außergewöhnliche Maßnahmen. In diesem Sinne können wir das mittragen,

die Darlehenstilgung mit dem genannten Volumen von rund € 400.000,-- im heurigen Jahr und im ersten Halbjahr 2021 die € 650.000,-- an Tilgungen auszusetzen.

Du hast es eh erwähnt, Gerhard: € 1,5 Mio. Bundesertragsanteile weniger als geplant zu haben, ist einfach eine große Herausforderung. Vor dem Hintergrund ist das eine gerechtfertigte Maßnahme, hier gegenzusteuern. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man Projekte im Rahmen des Möglichen und Investitionen im Rahmen des Möglichen weiterführt, weil die Gemeinden nicht hier noch durch ein Stoppen von Projekten und Investitionstätigkeiten die Krisensituation noch verstärken sollten. Vor dem Hintergrund ist es auch zu berücksichtigen, dass man hier regionale Wertschöpfung weiter am Laufen hält.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

3.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA104

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Mit Schreiben vom 2.7.2020 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, - Bauabschnitt 104 – Leitungsinformationssystem.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 110.000,- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 8.000,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Diese Förderung wird in folgender Jahresquote ausbezahlt: 2021 € 8.000,--

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238104/2 für den Bauabschnitt 104 ersucht.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2.7.2020, Zahl WWF-40238104/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau - Bauabschnitt 104 wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

4.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA104

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Für den vorliegenden Bauabschnitt 104 der ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- Leitungsinformationssystem

Die eingereichten Investitionskosten belaufen sich auf € 110.000,--.

Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung vorläufig € 32.000,-- welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	-,--
Landesmittel	€	8.000,--
Bundesmittel	€	32.000,--
Restfinanzierung	€	70.000,--
GIK	€	110.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend ABA BA104 – Auftragsnummer B906281 - abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderätin Weiss verlässt die Sitzung (20:06 Uhr).

5.) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Mit der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 07.12.2017 wurde die Einheitssatzberechnung für die Aufschließungsabgabe mit € 696,-- festgelegt. Es besteht die Absicht, diesen Einheitssatz aufgrund der Preisentwicklung neu festzulegen.

Die Berechnung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe ist gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 geregelt.

Der Einheitssatz ergibt sich aus der Summe einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte und eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälften und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

Diesbezüglich wurde von der Fa. Strabag AG ein Angebot, basierend auf den Baukontrakt 2016/2020, eingeholt, welches wie folgt untergliedert ist:

1. Fahrbahn- und Gehsteighälfte	€ 458,52/lfm brutto
2. Straßenentwässerung (einseitig)	€ 243,89/lfm brutto
3. Straßenbeleuchtung	€ 68,23/lfm brutto
 Gesamtsumme	 € 770,73/lfm brutto

Aufgrund dieser Kostenaufstellung wird der Einheitssatz mit € 770,00 festgelegt (abgerundet), das einer Preissteigerung von 10,63 % zum Einheitssatz 2017 entspricht.

Wirksam soll das Ganze mit 01.01.2021 werden, sodass die, die noch Bauvorhaben haben und vor der Einreichung stehen, noch die Möglichkeit haben, die Aufschließungsabgabe noch zu dem alten Satz abzuführen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

V e r o r d n u n g

Gemäß § 38 Abs 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 8200-0, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit einem Betrag in der Höhe von € 770,-- festgelegt.

Die Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 7.12.2017 außer Kraft.

Zur Vollständigkeit möchte ich noch liefern. Wir haben einen Vergleich mit den umliegenden Städten eingeholt. Da liegt Tulln bei € 803,-- ab 2021, Korneuburg bei € 1.233,-- und Hollabrunn deutlich niedriger mit € 490,--. Wir würden von € 696,-- auf € 770,-- erhöhen und wären dann etwas unter Tulln und deutlich unter Korneuburg.

Ich ersuche um Genehmigung des Antrags.

Gemeinderat Kubat: Dankeschön für die ausführlichen Erläuterungen Herr Stadtrat Dummer. Ich hätte da eine Verständnisfrage und zwar: Der Baukontrakt hat sich ja nicht geändert. Das ist ja derselbe wie im Vorjahr. Der Bauindex ist eigentlich auch nicht wirklich gestiegen. Warum jetzt sozusagen diese Erhöhung? Der Prüfungsausschuss hat letztes Jahr im September in seiner Überprüfung festgehalten: Aufschließungskosten sind zweckgebunden. Und dann hat er noch festgehalten, dass die Aufschließungskosten für die zu entrichtenden Herstellungskosten für die oben genannte Infrastruktur kostendecken sind. Jetzt frage ich mich, warum die Erhöhung? Das kann sich doch nicht innerhalb eines Jahres so verändern?

Stadtrat Dummer: Dieser Vertrag wurde 2016 ausgeschrieben und hat von 2016 bis 2020 gegolten. 2016 hatten wir mit der Strabag einen Fixpreis ausgemacht. Das war die Grundlage letztendlich für die Berechnung im Jahr 2017. Da haben ja auch noch die Preise gegolten, die wir 2016 ausgemacht haben. Die haben noch heuer gegolten, aber eben nicht mehr nächstes Jahr. Für nächstes Jahr müssen wir eine neue Ausschreibung für den Straßenbau machen. Um das eben vorweg richtig einschätzen zu können, haben wir die aktuellen Preise genommen. Es hat sehr wohl eine Baupreissteigerung seit 2016 gegeben, und zwar eine sehr deutliche. Das haben wir bei der Volksschule bemerkt. Da hatten wir mächtige Kostenüberschreitungen. Die Baupreise sind stark gestiegen. Wir haben damals für fünf Jahre abgeschlossen, aber die fünf Jahre sind jetzt um. Darum war die Zeit, das jetzt zu evaluieren und mit den aktuellen Preisen, die wir 2021 erwarten können, neu zu kalkulieren.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

6.) Preise für Trauungen im Belvedereschlössl

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Für stattfindende Hochzeiten im Garten des Belvedereschlössls soll die Attraktivität erhöht und daher zusätzliche Pakete angeboten werden:

Trausessel (70 Stück)	€ 100,--
Paket 1 (Traubogen und Trausessel)	€ 150,--
Paket 2 (Traubogen, Trausessel, Teppich, Dekoration, Schirm)	€ 250,--

Für die Räumlichkeiten im Belvedereschlössl bzw. im Veranstaltungszentrum 2000 werden, wie bisher, € 312,50 pro Hochzeit zusätzlich eingehoben.

Zu den angeführten Preisen kommt noch die MWSt. von 20%.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für stattfindende Hochzeiten im Garten des Belvedereschlössls werden folgende zusätzliche Pakete angeboten:

Trausessel (70 Stück)	€ 100,--
Paket 1 (Traubogen und Trausessel)	€ 150,--
Paket 2 (Traubogen, Trausessel, Teppich, Dekoration, Schirm)	€ 250,--

Zu den angeführten Preisen kommt noch die MWSt. von 20%.

Stadtrat Pfeiler: Wir haben vor längerer Zeit im Finanzausschuss besprochen, dass wir generell die Tarifstruktur im Belvedereschlössl anschauen sollten und wollten, gerade auch im Zusammenhang, wenn neue Preise und Produkte eingeführt werden. Jetzt wollte ich fragen, wie weit hier die Vorbereitung oder Berechnung ist oder ob wir uns das in einem der nächsten Finanzausschüsse anschauen könnten.

Stadtrat Dummer: Das können wir uns sicher im Detail näher anschauen. Das Ziel ist, dieses Belvedereschlössl, das einen sehr schönen Rahmen bietet, das wir jetzt ein bisschen renoviert haben, wo es notwendig war, dass man das als Hochzeitsschlössl etabliert und dass wir es stärker promoten und anbieten. Dazu gehört auch mehr Infrastruktur anzubieten. Es ist sicher

generell notwendig, die Tarife für die Räume, die wir zur Verfügung stellen, zu durchleuchten und zu harmonisieren. Wir haben auch sehr stark unterschiedliche Tarife für die Räume.

Bürgermeisterin Völkl: Ich sage Dankeschön für die Beantwortung. Der Tagesordnungspunkt betrifft nur die Zusatzpakete für Trauungen. Das betrifft nicht die Mieten des Belvedereschlössls. Die muss man sich gesondert in einem Ausschuss anschauen.

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Beantwortung. Ja, das ist richtig. Im Zuge der Debatte über die Attraktivierung des Belvedereschlössls als Ort für Trauungen, was sicher sehr attraktiv ist und sicher gut ankommen wird, ist eben die Debatte darüber entstanden, dass wir sozusagen für die verschiedenen Produkte im Belvedereschlössl ein harmonisierendes, ausbalanciertes Tarifgefüge haben. Das wollte ich einfach nur einmal zur Frage stellen. Selbstverständlich unterstützen wir das, weil es völlig richtig ist, dass das für Trauungen sehr attraktiv ist.

Gemeinderätin Handschuh verlässt die Sitzung (20:15 Uhr).

Vizebürgermeister Holzer: Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen. Ich hoffe trotzdem, aber auch wenn wir über die Preise von Hochzeiten reden, dass das Belvedereschlössl trotzdem nicht ein Hochzeitsschlössl wird, sondern dass auch weiterhin Kulturveranstaltungen möglich sein werden und nicht nur im Dachgeschoß, sondern auch unten. Ich glaube, das wäre auch wichtig. Es gibt bereits große Unruhe bei diversen Ausstellern, die zum Teil seit 20 / 25 Jahren dort Ausstellungen veranstalten.

Bürgermeisterin Völkl: Das bringen wir im Ausschuss und sprechen dann auch über das neue Programm und wie wir das weiter tun. Das muss man detailliert besprechen, was man an Neuerungen machen kann.

Vizebürgermeister Holzer: Ich akzeptiere, dass wir im Ausschuss darüber sprechen, aber wir machen den zweiten Schritt vor dem ersten. Wir sollen hier zu etwas zustimmen und dann drehen wir vielleicht etwas anderes ab. Es ist nicht ok. Ich appelliere trotzdem. Es ist ein Kulturschlössl und es muss weiterhin für die Stockerauer Bevölkerung als Kulturschlössl genutzt werden können. Nebenbei kann man sicher auch verstärkt Hochzeiten dort abhalten. Dagegen hat niemand etwas.

Bürgermeisterin Völkl: Es wird immer Räumlichkeiten und Ausstellungsflächen für die Stockerauer Künstlerinnen und Künstler geben.

Stadtrat Dummer: Wir haben ja zu einem den Dachboden, zum anderen gibt es Saisonen, wo Hochzeiten weniger stark stattfinden, gerade zu Weihnachten, im Winter, im Herbst, wenn es draußen trüb und nieselig ist. Wir haben jetzt auch im Niembschhof neue Räumlichkeiten, die sich für Ausstellungen sehr gut eignen. Ich denke, dass wir da ein gutes Angebot haben. Es ist richtig, es muss aufeinander abgestimmt und ausgewogen sein. Das sehe ich auch so.

Bürgermeisterin Völkl: Ich vertraue hier unserem Stadtrat Heinz Scheele als Kulturstadtrat, dass er sich diesem Thema annimmt. Wir werden das im Ausschuss besprechen. Wir haben sehr engagierte, junge Standesbeamtinnen, die die Wünsche der Menschen, die bei uns heiraten wollen, erfüllen möchten und der Zeit und dem Geist folgen wollen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderätin Handschuh nimmt an der Sitzung wieder teil (20:18 Uhr).

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Aufhebung der Verordnung über die Freigabe Aufschließungszone vom 20.05.2020 und die Freigabe der Aufschließungszone BW-A

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: In der im Mai 2020 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde vom Gemeinderat eine Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A in der KG Oberzögersdorf beschlossen. Die entsprechende Verordnung vom 20.05.2020 wurde in der Zeit vom 22.05.2020 bis 08.06.2020 durch Aushang an die Amtstafel kundgemacht und dem Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 29.06.2020 der Stadtgemeinde Stockerau mit der Bitte um Überprüfung dieser Verordnung übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau-Raumordnungsrecht (RO), erfolgte am 10.07.2020 per Email die Mitteilung, dass die gegenständliche Verordnung aufgrund der geänderten Rechtgrundlage der Freigabebedingungen abzuändern ist.

Aus diesem Grund ist der im Mai 2020 erfolgte Gemeinderatsbeschluss „Freigabe der Aufschließungszone BW-A, KG Oberzögersdorf“ aufzuheben und unter Anwendung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 neuerlich zu beschließen.

Die Freigabebedingung BW-A wurde wie folgt festgelegt:

- Nachweislicher Baubeginn auf 90 Prozent der Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt (=BW).

Gemäß dem beiliegenden Übersichtsplan der bebauten Grundstücke im vorangegangenen Bauabschnitt ist der Nachweis über die Erfüllung der Freigabebedingung dokumentiert.

Gemäß dem Teilungsentwurf GZ 27796 des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Stefan Wailzer sollen insgesamt 20 Bauplätze mit einem Flächenausmaß von 584 m² und 786 m² geschaffen werden.

Die in der am 19.05.2020 beschlossene Verordnung betreffend Freigabe Aufschließungszone wird aufgehoben und durch die nachstehend Verordnung ersetzt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene Aufschließungszone BW-A wird gemäß § 16 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) 2014 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

Stadtrat Pfeiler: Als wir das letzte Mal im Mai über diese Freigabe gesprochen haben, gab es von unserer Seite die Anregung, hier zukunftstaugliche Parzellierungen vorzunehmen, die eben ein modernes Siedlungswassermanagement „Stichwort Versickerung“ den entsprechenden Raum geben und auch eine Anbindung dieses Siedlungsgebietes an die bestehende Radroute Oberzögersdorf – Unterzögersdorf – Stockerau zu gewährleisten. In den Parzellierungsunterlagen, die jetzt dem Beschlussantrag beiliegen, findet sich beides leider nicht. Es ist eigentlich eine Aufschließung, so wie wir es in den letzten 30 Jahren gesehen haben, wo ein Vermessungstechniker die Parzellen herunter strichelt. Es fehlt eben genau dieser Platz, der heute für ein zeitgemäßes und modernes Siedlungswassermanagement gebraucht wird. Zu diesen Parzellierungen höre ich seit den letzten 20 Jahre „ja diesmal haben wir es noch so gemacht und das nächste Mal müssen wir das wirklich besser und anderes machen“. Ich glaube, es wäre jetzt die Chance, bei diesem Siedlungsgebiet mit dem Andersmachen zu beginnen. Wir brauchen eben genau diesen Platz in den Siedlungsgebieten für Versickerung, Bepflanzung und eben auch diese Anbindung an die Radroute.

Ich stelle daher den Antrag, dass neben dem vorliegenden Beschlussantrag der Antrag um den Punkt 2 wie folgt ergänzt wird:

- Das Raumplanungsbüro DI Fleischmann soll mit dem Entwurf eines zukunfts-tauglichen Parzellierungs- und Erschließungsplanes beauftragt werden. Dabei soll Raum für ein zeitgemäßes Regenwassermanagement (Versickerung) sowie die Anbin-dung an die Radroute nach Unterzögersdorf und Stockerau berücksichtigt werden.

Ich bitte um Debatte oder Abstimmung über diesen Antrag.

Bürgermeisterin Völkl: Ich hätte eine Verständnisfrage. Das betrifft jetzt nicht dieses Siedlungsgebiet, weil das ist ja schon fertig gewidmet und alles erledigt, sondern das betrifft zukünftige Siedlungsgebiete.

Stadtrat Pfeiler: Nein, es betrifft dieses Siedlungsgebiet. Wir sollen hier jetzt eine Aufschließungszone beschließen und eine Neuaufschließung und der vorliegende Teilungsplan von DI Wailzer, der hier beiliegt, entspricht einfach nicht dem, was wir heute und in der Zukunft brauchen, oder dem, was wir heute wissen, was wir in der Zukunft brauchen werden an Siedlungsräumen. Daher bezieht sich der Zusatzantrag auf das gegenwärtige Siedlungs-erweiterungsgebiet auf die gegenwärtige Aufschließungszone in Oberzögersdorf.

Vizebürgermeister Holzer: Ich verstehe deine Intention. Aber jetzt beschließen wir eine Verordnung, dass die Aufschließungszone freigegeben wird. Da beschließen wir keine Parzellengröße. Es gibt einen Plan. Dass man den noch einmal überarbeiten kann, stimme ich zu. Aber jetzt geht es um einen Beschluss, den wir im Mai gefasst haben aufgrund von geänderten Rechtsgrundlagen des Landes. Es geht rein jetzt darum, dass wir die Aufschließungszone frei geben. Ich verstehe deine Intention. Darüber kann man sicher im Ausschuss reden, über andere Planungen. Viel mehr will ich da jetzt gar nicht darauf eingehen.

Bürgermeisterin Völkl: Die Frage ist, wenn das alles schon bei der Auflage war und durch ist beim Land NÖ, müsste man das jetzt ganz zurücknehmen.

Gemeinderat Corkovic nimmt an der Sitzung teil (20:28 Uhr).

Stadtrat Pfeiler: Ich verstehe das jetzt nicht. Auf der einen Seite sollen wir nur über die Freigabe der Aufschließung beschließen und auf der anderen Seite wird von dir, Andrea, ausgeführt, es ist alles schon fix und fertig. Den Beschlussunterlagen ist ein konkreter Teilungs-plan beigelegt, von dem ich ausgehe, dass es der aktuelle Planungsstand ist. Tatsächlich, da gebe ich Othmar recht, ist es so, dass wir jetzt nur über die Freigabe der Aufschließungszone beschließen. Aber nachdem in den Beschlussunterlagen schon eine konkrete Parzellierung hinterlegt ist, erscheint es mir wichtig, das heute jetzt und hier zu thematisieren.

Vizebürgermeister Holzer: Mir ist es egal. Man kann noch einmal darüber diskutieren. Ich glaube aber, das sind dort private Grundstückseigentümer, die dort weiter verkaufen und bauen

wollen. Ich verstehe deine Anregung. Aber ich glaube, jetzt das Ganze noch einmal hinauszögern und verschieben. Wie gesagt, an und für sich wurde diese Verordnung und diese Freigabe schon im Mai beschlossen. Es haben sich dann Rechtsänderungen, Meinungen - was da genau juristisch war, weiß ich auch nicht, aber da hat sich etwas im Land geändert. Wir beschließen im Prinzip dieselbe Verordnung, die wir schon im Mai beschlossen haben, heute noch einmal. Das man da jetzt diskutiert, da kann man im Ausschuss sicher reden. Aber ich würde die Verordnung heute so beschließen, wie sie im Mai auch beschlossen wurde.

Stadtrat Pfeiler: Wir haben im Mai noch zugestimmt, weil bei den Unterlagen im Mai gab es eben hier noch keinen konkreten Parzellierungsplan. Unsere Erwartung war, dass über die Art und Weise, wie hier die Aufschließung erfolgen soll, noch einmal im Detail gesprochen wird oder dass das im Bauausschuss, in deinem Ausschuss, Othmar, einmal vorgelegt wird, welche Vorstellungen oder Ideen es hier gibt.

Wir wollen hier einfach nur ein Zeichen dafür setzen, dass einfach die Zeiten, glauben wir, vorbei sind, wo ein Vermessungstechniker, ein Geometer hier eigentlich die Stadtplanung für Stockerau macht, wo wir aus jüngster Vergangenheit gesehen haben, dass es dann eigentlich überall drückt und zwickt.

Bürgermeisterin Völkl: Es hat sich in diesem Antrag, wie Herr Vizebürgermeister gesagt hat, nichts geändert. Es war nur eine gesetzliche Grundlage falsch zitiert. Es ist alles zur Auflage, es ist alles eigentlich beschlossen. Man müsste das alles zurücknehmen. Wir stimmen aber über den Antrag von Stadtrat Pfeiler ab. Ich ersuche noch einmal diesen Antrag vorzubringen.

Stadtrat Pfeiler: Dem Ersuchen komme ich sehr gerne nach.

Der Antrag ist um folgenden Punkt 2 zu ergänzen.

- Das Raumplanungsbüro DI Fleischmann soll mit dem Entwurf eines zukunftstauglichen Parzellierungs- und Erschließungsplanes beauftragt werden. Dabei soll Raum für ein zeitgemäßes Regenwassermanagement (Versickerung) sowie die Anbindung des Siedlungsgebietes an die Radroute nach Unterzögersdorf und Stockerau besonders berücksichtigt werden.

Bürgermeisterin Völkl: Dieser Antrag betrifft genau diese Aufschließungszone, die vom Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Stadtrat Pohl: Ja, es stimmt. Da drinnen sind ein fixer Aufteilungsplan und die Parzellierung, wie es vorgenommen wird, im Antrag. Das stimmt. Nachdem hier offensichtlich Unstimmigkeit herrscht, **stelle ich den Antrag**, diesen Antrag oder diese Sache zurück in den Ausschuss zu verweisen, weil ich glaube, gegenüber der Bevölkerung machen wir uns hier sonst lächerlich.

Stadtrat Dummer: Vielleicht kann ich etwas zur Aufklärung beitragen. Das ist eine Aufschließungszone, die schon vor Jahren beschlossen wurde. Damals hat man diesem Grundstückseigentümer gesagt, wenn der erste Teil verbaut ist, wenn dort 90% verbaut ist, dann wird der zweite Teil aufgeschlossen. Also, man ist diesem Grundstückseigentümer eigentlich im Wort. Er hat die Verpflichtungen erfüllt und dementsprechend ist jetzt eben diese Aufschließungszone freizugeben.

Das ist aber kein Parzellierungsplan. Es liegt einer bei - ein Vorschlag, aber das ist nicht der Parzellierungsplan, den wir jetzt beschließen, sondern wir beschließen nur, dass diese Aufschließungszone freigegeben wird. Den Parzellierungsplan, soweit ich mich erinnere bei der Johann-Strauß-Promenade, haben wir dann getrennt beschlossen, unabhängig davon, Da gab es dann auch noch Änderungen. Da sind dann noch die großen Grundstücke geteilt worden. Es hat dann noch einige Verschiebungen gegeben. Den Parzellierungsplan selbst, den müssen wir dann sowieso getrennt beschließen. Darum denke ich, dass wir jetzt diesen ersten Schritt tun können, den wir eigentlich schon getan haben, der wird ja nur berichtigt, dass man diese Aufschließungszone frei gibt. Der nächste Schritt wäre dann die Parzellierung, die Feststellung der Straßenbreite und diese Dinge. Ich bin durchaus auch dafür, dass wir das im Ausschuss bespricht und in einem weiteren Schritt beschließt. Jetzt geht es nur darum, soweit ich das verstanden habe, diese Aufschließungszone freizugeben, etwas, was wir dem Grundstückseigentümer vor ein paar Jahren zugesagt haben.

Abstimmung über Antrag von Stadtrat Pfeiler:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

Abstimmung über Antrag von Stadtrat Pohl:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	1 Polacek

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	2 (Pohl, Corkovic)

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	2 (Pohl, Corkovic)

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	1 (Polacek)

Stadtrat Moser verlässt die Sitzung (20:33 Uhr).

c.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften

**1.) Vereinbarung – Grundstücksübertragungsvertrag –
Land NÖ an Stadtgemeinde Stockerau**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Gemäß beiliegender Vereinbarung-Grundstücksübertragungsvertrag erfolgt die Rückübertragung der Grundstücke 465/1 im Ausmaß von 6.531 m2 und Grundstück Nr. .1215 im Ausmaß von 1.023 m2 vom Land NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung-LAD 3, an die Stadtgemeinde Stockerau.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sind zur Gänze von der Stadtgemeinde Stockerau zu tragen.

Eine Grundstücksübertragung, wo das Land NÖ der Stadtgemeinde Stockerau ein Grundstück rücküberträgt aufgrund eines alten Vertrages. Ich nehme an, Sie haben alle diese Vertragsbestimmungen gelesen. Es geht darum, dass das Grundstück hinter dem Konvikt, dieser Garten des Konvikts, nicht das Konvikt selber und auch nicht das Haus in der Belvederegasse, sondern das Grundstück dazwischen vom Land an die Gemeinde übergeben wird. Es ist kostenlos und es sind ca. 7.500 m². Dort soll Raum geschaffen werden, dass man den benötigten und schon berechnenden Kindergarten allenfalls unterbringen kann.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau stimmt der Vereinbarung–Grundstücksübertragungsvertrag, abgeschlossen zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Stockerau zur Rückübertragung der Grundstücke Nr. 465/1 im Ausmaß von 6.531 m² und Grundstück Nr. 1215 im Ausmaß von 1.023 m² zu.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zu dem Thema. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir unbedingt Kindergarteninfrastruktur brauchen, weil mittlerweile Gruppen aus den Stammhäusern ausgelagert wurden. Es ist sehr löblich, in diese Richtung Gedanken anzustreben. Ich muss hier dennoch darauf hinweisen, dass bitte umsichtig und vor allem nachhaltig um einen Standort gesucht wird. Der Konviktpark – also ich finde das als ein gutes Angebot zwischen dem Land NÖ und auch eine gute Überlegung, prinzipiell da Verhandlungen zu tätigen und eine Grundstücksübertragung an Land zu ziehen. Nur es handelt sich um eine Grünfläche mitten im Zentrum. Es ist wie gesagt ein Park und in der heutigen Zeit können wir es uns einfach nicht mehr leisten, im Zentrum Grünflächen zu verbauen. Sei es jetzt dieser Park, den wir alle nicht so gut kennen. Der ist versteckt, der ist nicht offen. Vielleicht wenn man in der Nähe wohnt, dass man vorbei geht und ihn kennt. Aber dasselbe sind so Themen wie der Körner-Platz, die Marienhöhe, der Stadtpark. Diese Dinge können wir nicht angreifen. Ich möchte darauf hinweisen und es ist heute ein kleiner Geburtstag. Wir sind noch im September und vor einem Jahr unter der Leitung von Vizebürgermeister Falb hat es diesen 28-Punkte-Maßnahmenplan für Klimaschutz gegeben. Da ist ein Punkt drinnen bei Stadtplanung, dass offene, nicht versiegelte Flächen, wo immer möglich zu erhalten sind. Ich denke schon, dass das verbindlich ist für alle Ressorts. Es ist eine blöde Situation, weil einerseits brauchen wir wirklich diese Infrastruktur, andererseits finden wir das in diesem Park nicht so sinnvoll. Was ich schon betonen möchte, es geht natürlich nicht um die Verbauung vom ganzen Park. Bitte Herr Kollege, vielleicht berichtigen sie mich da. Es geht um einen kleineren Teil oder vielleicht die Hälfte. Vielleicht können wir da noch Zahlen haben. Trotzdem, wir haben in der Vergangenheit gesehen, wie damals vor vier Jahren, glaube ich, der damalige Bürgermeister vom Schaumannpark etwas abgezweigt hat. Ich glaube, das muss die letzte Tätigkeit in diesem Bereich gewesen sein.

Ja, für die Zukunft bitte oder als Appell: unbedingt vorgelagerte, transparente Standortfragen sich vorher fragen und auf jeden Fall in den zuständigen Ressorts wie bei Ihnen, aber auch im Sozial-Bildungs-Ausschuss haben wir eigentlich darüber nie gesprochen. Zwischen Tür und Angel habe ich einmal von dem erfahren, eher so privat. Aber in diesem Ressort ist darüber nie gesprochen worden. Wir haben damals noch in der Opposition, die mittlerweile Frau Bürgermeisterin und ich darauf hingewiesen, dass unbedingt Bestandsgebäude in Betracht gezogen werden sollten. Diese Fragen begleiten uns seit mindestens fünf Jahren oder sogar seit zehn Jahren und das jetzt auf die grüne Wiese zu stellen, tut echt weh.

Ich stelle keinen Antrag, ich bitte darum, dass wir den Tagesordnungspunkt auch in den Bildungs- und Sozialausschuss nochmals verlegen und besprechen und dann alle mitanpacken, um eine andere Lösung zu finden. Im Sinne der Bauordnung bitte ich im zuständigen Ausschuss die Bauordnung dahingehend zu überprüfen, anzuschauen, zu evaluieren, ob nicht bei zukünftigen mehrgeschossigen Wohnbau von diesen BauträgerInnen im Erdgeschoß Infrastruktur-räumlichkeiten für Soziale-, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden sollten.

Jetzt hätte ich noch drei Anfragen und ich möchte es offiziell machen, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen. Drei Anfragen an die Frau Bürgermeisterin oder an den Stadtrat, wie sie wollen.

Bürgermeisterin Völkl: Betrifft das direkt diesen Tagesordnungspunkt? Wir reden eigentlich nur über die Rückübertragung von zirka 7.000 m² Land in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau. Was anderes besprechen wir jetzt nicht.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Gut, dann noch anders. Zusätzlich vorbereitet, wollte ich eigentlich nicht sagen. In dem Vertrag im Amtsbericht war nur jede zweite Seite lesbar. Um 17:30 Uhr habe ich auf dem Handy gesehen, dass das heute nachgereicht wurde, also eine Stunde vor Beginn. Das heißt, wir konnten den Vertrag auch nicht gänzlich einsehen. Die ungeraden Zahlen haben wir zu sehen bekommen. Es ist explizit schon davon die Rede von der Errichtung eines Kindergartens. Also kann ich auch die Anfrage stellen. Worum geht es? Geht es nicht um die Errichtung eines Kindergartens?

Stadtrat Koll: Alle drei Fragen auf einmal, dann geht es vielleicht schneller oder soll man es sequentiell machen?

Gemeinderätin Kamath-Petters: Die Errichtung eines Kindergartens ist jetzt dazugekommen. Das erste ist, welche Standortbereiche wurden im Vorfeld angesehen und überprüft? Die zweite: Zu welcher Bewertung sind Sie hier gekommen? Was ist die Analyse? Was ist dabei rausgekommen? Und das Dritte: Haben Sie mit der Bundesgebäudeverwaltung ARE (Austrian Real Estate) Kontakt aufgenommen, um die Nutzbarkeit des ehemaligen Gerichtsgebäudes zu überprüfen.

Stadtrat Koll: Grundsätzlich nur ganz kurz, um das zu wiederholen, was Frau Bürgermeisterin gerade gesagt hat. Wir sollten jetzt darüber abstimmen, ob wir einen geschenkten Gaul ins Maul schauen. Wir bekommen vom Land ein Grundstück zurück. Das hat 7.500 m². Sollte darauf ein Kindergarten errichtet werden, dann bedarf das jeder Menge weiterer Planungen. Da werden alle Ausschüsse beschäftigt werden. Da wird es auch darum gehen, dass man eben sagt, ok - ist

das dort jetzt ideal, und all diese Dinge. Ich persönlich glaube, wenn man von diesem Kindergarten spricht, der grundsätzlich theoretisch im Raum steht, über den heute überhaupt nicht abgestimmt wird, wo wir uns alle einig sind, dass wir einen brauchen. Das ist auch mit dem Land besprochen. Da gibt es Berechnungen. Aber darum geht es gar nicht. Sondern es geht nur darum, dass wir dem Land sagen, ja wir wollen das zurück. Das Land hat nur in diesem Punkt 5 (bitte zu lesen) gesagt, dass es aufgrund dieser Geschichten, dass wir gesagt haben, wir müssen einen Kindergarten bauen oder wir wollen einen Kindergarten bauen und ob wir in dem Zusammenhang dieses Grundstück zusammen haben können, und da steht das eben auch so drinnen. Da steht nicht drinnen, wir werden da einen Kindergarten bis nächsten Mai bauen. Vom Verhältnis her, dass ich sage, ein Kindergarten mit fünf Gruppen rechnen wir mit ungefähr 800 m². Aber es gibt überhaupt keine Planung diesbezüglich und gar nichts, sondern in Wirklichkeit wären das dann eben rund 10% dieses Parks von 7.500 m². Ich glaube, dass Kinder das sehr gerne haben, wenn sie einen großen Auslauf haben, dann ist das besser. Insofern glaube ich, dass das nicht so schlecht wäre und es hat natürlich auch damit zu tun, dass an allen Ecken und Enden gebaut wird. Es wird auch in der Stadt sehr viel gebaut werden. Viele Wohnungen kommen auf uns zu. Alle, die sich damit beschäftigen, wissen das. D.h. dass das irgendwo möglicherweise zentral sein wird müssen, um nicht die Leute dann dazu zu bewegen, dass sie möglicherweise in der Stadt eine Wohnung haben und in die Peripherie fahren müssen, wo sie dann eben den Kindergarten vorfinden. Wenn wir irgendwo 800 m² hinbauen müssen, dann werden wir irgendwo 800 m² versiegeln müssen. Um das werden wir nicht herumkommen. Ich denke mir, dass das, abgesehen davon, dass es jetzt nicht zur Debatte steht, aber dass das irgendwo wird sein müssen, und insofern ist das eben ein Bereich, wo ich glaube, wo es ganz gut hinpasst, was eine ganz schöne Geschichte ist und was für die Kinder ganz nett wäre. Ich glaube, ich habe hoffentlich all diese Fragen beantwortet. Es gibt nichts konkretes, es gibt keinen Beschluss, dass wir dort einen Kindergarten bauen. Es steht nur insofern da drinnen, dass das Land sagt, ok, die haben quasi ein Vorkaufsrecht. Die wollen damit nur sicherstellen, dass wir das niemanden dritten verkaufen können und dass wir das niemanden dritten schenken können. Auch in diesem Fall hätte das Land ein quasi Vorkaufsrecht, wo drinnen fixiert ist, ich nehme an, man hat es gelesen, wie dann der Preis ermittelt wird, um dieses Vorkaufsrecht ausüben zu können. Jetzt geht es einfach darum, dass wir sagen, nehmen wir das an, was uns das Land anbietet. Da denke ich mir, da sollten wir doch wohl nicht nein sagen, wenn uns das nichts kostet.

Gemeinderat Franta verlässt die Sitzung (20:45 Uhr).

Gemeinderätin Kamath-Petters: Darf ich noch nachfragen, wo das mit der Errichtung eines Kindergartens steht. Könnten Sie mir da den ganzen Satz vorlesen, weil das steht einfach drinnen?

Bürgermeisterin Völkl: Nein, jetzt muss ich unterbrechen. Wir brauchen eine Erweiterung von Kindergartenplätzen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Also doch.

Bürgermeisterin Völkl: Das weiß ein jeder, der hier sitzt. Dieses Konvikt-Grundstück hat das Land zu Bildungszwecken und zur Nutzung gehabt. Wir sind zum Land gepilgert und haben gesagt, wir bräuchten aufgrund der Entwicklungszahlen, Bevölkerungszahlen einen mehrgruppigen Kindergarten. Wir haben dislozierte Gruppen. Wir sind zum Land gegangen und haben gefragt zum Zwecke für einen Kindergarten, ob der Gartenteil rückübertragen wird. Ein wunderschöner Platz auch für einen Kindergarten, für Bildung. Was noch notwendig ist, muss man noch genau schauen. Die haben es dort wunderschön – der Altbestand – dass man eine Planung macht, die auch sehr verträglich ist, die sich hier einfügt. Da bin ich bei Herrn Stadtrat Koll. Egal wo man einen sechs- oder siebengruppigen Kindergarten hinbaut, man wird bauen müssen.

Gemeinderat Ibraimi verlässt die Sitzung (20:47 Uhr).

Gemeinderätin Kamath-Petters: Danke für die Antworten. Ich bitte darum, den Vertrag nachzureichen. Nein wir haben ihn eh schon bekommen um 17:30 Uhr.

Gemeinderat Samer verlässt die Sitzung (20:48 Uhr).

Gemeinderat Kubat: Ganz kurz, nur zur Klarstellung. Das Land schenkt uns sozusagen dieses Grundstück. Einfach so? Oder schenkt uns das Land dieses Grundstück, weil da in Zukunft ein Kindergarten gebaut werden soll? Ist da ein Motiv hinter dieser Schenkung, irgendeine Bedingung? Oder schenkt uns das Land einfach nur so dieses Grundstück?

Bürgermeisterin Völkl: Wir haben dem Land eine Nutzung gesagt, für was wir diesen Grund brauchen. Und so ist es rückübertragen worden.

Gemeinderat Kubat: Nur jetzt für mich. Das Land gibt uns dieses Grundstück, weil wir darauf in Zukunft einen Kindergarten bauen. Deswegen bekommen wir diese Schenkung.

Bürgermeisterin Völkl: Es ist eine Rückübertragung.

Vizebürgermeister Holzer: Schenken tut uns das Land nicht so, weil ihnen fad ist und weil wir einen Kindergarten brauchen, sondern ursprünglich gab es Verträge, wo drinnen gestanden ist, dass das Land, wenn sie keinen Eigenbedarf hat, das Grundstück wieder zurückgeben muss.

Stadtrat Koll: Das ist richtig. Das steht auch in der Präambel des Vertrages, dass auf einen Vertrag auf 1929 zurückgegriffen wird.

Stadtrat Dummer: Wie eh schon erwähnt wurde. Ich gehe da am Tag zweimal vorbei an diesem Grundstück und bin letztes auch reingegangen. Es eignet sich eigentlich ideal für einen Kindergarten, weil die Bäume sind am Rand und in der Mitte ist eine große Wiese. Für die Errichtung eines Kindergartens mit 6 bis 8 Gruppen gibt es einfach auch Vorgaben, wie viel Grünfläche man dazu braucht, nämlich 5.000 m², wenn wir einen 8-gruppigen Kindergarten brauchen. So viele Flächen gibt es nicht, wo wir das darstellen können. Also ideal. Es gibt einen

natürlichen Schatten, Bäume rundherum, in der Mitte eine große Wiese, die man als Spielplatz und eben für den Kindergarten nutzen kann. Man muss dort nicht einmal einen Baum umsäbeln, wenn man nicht will. Also, von da her ist das ein ideal geeignetes Grundstück. Wir haben auch Alternativen geprüft, Radha, weil du gefragt hast. Wir haben Alternativen geprüft, ob man ähnliche Grundstücke finden, haben aber nichts gefunden. Wir haben da einiges unternommen. Wir haben uns auch befasst mit dem Gericht, das natürlich diese Grünflächen, diese Freiflächen hat, aber es steht auch nicht zur Verfügung. Das ehemalige Gericht, da hat der Bund selber Absichten, die noch nicht verdichtet sind, aber es steht absehbar nicht zur Verfügung. Wir wollen eben nächstes Jahr, übernächstes Jahr, wenn wir mit der Volksschule soweit auf Schiene sind, mit der Planung eines Kindergartens beginnen. Hat sicher auch eine gewisse Herausforderung, was die Verkehrsdinge betrifft. Aber sonst liegt es, glaube ich, ganz gut. Hat eben diesen großen Altbaumbestand, der natürlichen Schatten bietet und diese große Freifläche. Die Idee, dass wir dort einen Kindergarten machen, ist von uns gekommen. Das ist keine Auflage des Landes, sondern das war der Wunsch, mit dem wir an das Land herangetreten sind, und das Land hat gesagt, ja, dann geben wir euch das zurück. Das Land würde sich wünschen, dass wir das dann als Kindergarten verwenden und dort nicht eine Reihenhaussiedlung oder einen Wohnbau errichten.

Gemeinderätin Gübler: Ich begrüße auch diese Rückübertragung, weil wo bekommt man einmal die Chance, so ein großes Grundstück kostenlos zu bekommen. Nicht ganz kostenlos, Gebühren fallen an. Ich würde auch begrüßen, wenn dort ein Kindergarten gebaut wird, weil ich kenne diesen Garten, ich kenne dieses Gelände und würde das als idealen Platz finden. Bei 7.500 m² wird bei 800 m² ein Kindergarten sehr wohl möglich sein, ohne dass man irgendwie die Grünflächen beeinträchtigt oder der Altbaumbestand. Es ist wirklich riesengroß. Wie gesagt, ich war schon ein paar Mal dort und auch der Platz. Ich würde mich freuen, weil ich denke mir einmal, die anderen Kindergärten rundherum sind weiter weg. Wir brauchen dringend einen Kindergarten. Ich finde es sehr schön und super Gelegenheit.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3 (Pfeiler, Kubat, Kamath-Petters)
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Klinger)
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	12
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:53 Uhr).

**2.) Löschungserklärung Bestandsrecht Grundstück Nr. 195/11, EZ 3553
und Nr. 2091, EZ 31**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: In den Grundstücken Nr. 2091, EZ. 31 und 195/11, EZ. 3553 sind Bestandsrechte für die Republik Österreich (Bundesministerium für Landesverteidigung) eingetragen. Seitens Bundesministerium für Landesverteidigung wurden diese geprüft und es wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass an den oben angeführten Grundstücken noch eine militärische Nutzung stattfindet. Aus diesem Grund wurden die im Beilage 1 angeführten Entwürfe für die entsprechenden Löschungserklärungen übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau stimmt der Löschung des Bestandrechtes für die Grundstücke Nr. 195/11, EZ 3553 und Nr. 2091, EZ. 31, gemäß Löschungserklärung des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	11
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (20:55 Uhr).

3.) Löschungserklärung – Pfandrecht EZ 4732

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Ob der dem Wiktor Johann † und der Wiktor Rosa je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4732 ist unter CLNr. 6 a ein Pfandrecht in Höhe von ATS 11.200,-- für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes in Höhe von ATS 11.200,-- ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4732 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung ob der Liegenschaft, Einlagezahl 4732 des Grundbuches Stockerau 11142, Wiktor Johann † und Rosa, bezüglich der Löschung des Pfandrechtes in Höhe von ATS 11.200,-- wird zugestimmt, jedoch dürfen der Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten erwachsen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	11
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Gemeinderat Franta, Gemeinderat Ibraimi, Gemeinderätin Kamath-Petters und Gemeindrätin Kopf nehmen an der Sitzung wieder teil (20:58 Uhr).
Gemeinderätin Trabauer verlässt die Sitzung (20:58 Uhr).

4.) Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH. – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2020 wurde seitens der Fa. Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH das Grundstück Nr. 2291/9 von der Stadtgemeinde Stockerau erworben.

Bereits im Zuge der Verkaufsgespräche wurde seitens der Fa. Kirchhoff die Möglichkeit der Errichtung von Sickerflächen auf dem Grundstück Nr. 2291/1 der Stadtgemeinde Stockerau angefragt.

Seitens der Fa. Kirchhoff wurde bereits bei der Bau- und Gewerbebehörde eingereicht, der dazugehörige Lageplan ist in der Beilage 1 ersichtlich. Die Sickerfläche weist gemäß Lageplan eine Fläche von 251,8 m² und eine Breite von 3,15 m auf.

Die Gesamtbreite des Grüngürtels beträgt 14,0 m.

Gemäß Vorgesprächen mit dem Geschäftsführer Herr Utz hat sich die Fa. Kirchhoff bereit erklärt, im Gegenzug für die Gewährung der Dienstbarkeit auf der nicht der Sickerfläche betroffenen Teilfläche des Grüngürtels Bepflanzungen durchzuführen.

Durch den Bauhof wurde eine mögliche Bepflanzung in der Beilage 2 dargestellt.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages liegt dem Amtsbericht in Beilage 3 bei.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Stockerau gewährt der Fa. Kirchhoff Immobilien Grimma GmbH., Stefanstraße 2, 58638 Iserlohn, Deutschland, auf der Parz.Nr. 2291/1, EZ. 1137, gemäß Dienstbarkeitsbestellungsvertrag erstellt von Dr. Werner Schoderböck, die Errichtung der erforderlichen Versickerungsmulden mit einer Breite von ca. 3,15 m gemäß Einreichprojekt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	13
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Gemeinderat Samer und Gemeinderätin Trabauer nehmen an der Sitzung wieder teil (21:02 Uhr).

5.) Anhebung der Pachtzinse für Kleingärten und Pachtgründe für Garagen

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Stadtgemeinde Stockerau ist Eigentümerin von *Grundstücken in Kleingartengebieten*, die verpachtet sind.

Als Pachtzins wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2007 ein Betrag in Höhe von € 1,50 /m² jährlich bei Neuabschluss eines Pachtvertrages festgelegt.

Seit damals wurde der Pachtzins mehrmals auf Grund von Wertsicherungsklauseln erhöht und beträgt der Pachtzins derzeit € 1,85 /m² jährlich.

Ich habe in letzter Zeit sehr viele Anfragen gehabt, dass Kleingärten gekauft werden sollen. Da haben wir uns einvernehmlich geeinigt, dass wir die nicht verkaufen wollen, dass es ganz wichtig ist, dass man solche Räume auch als Stadt hat, um die zur Verfügung stellen zu können für Leute, die weder Balkon noch Garten oder sonst irgendetwas haben. Ich sage da nur ergänzend, dass ich auch irgendwo für die nähere Zukunft vorhabe, dass ich da eine Vergaberichtlinie, ähnlich wie wir das bei den Wohnungen haben, bei den Kleingärten machen möchte. Wenn man sich die Liste derer durchschaut, die jetzt Kleingärten haben, dann sind das nicht nur Leute, die auf wenigen Quadratmetern ohne Balkon und Garten wohnen, sondern ganz andere. Dort sind relativ teure Einrichtungen, die man sehen kann. Entgegen meinen Gewohnheiten bin ich ein bisschen mit den Rad herumgefahren und habe mir die alle angesehen. Von gemauerten Schwimmbecken und teilweise sehr großzügigen Häusern findet man dort alles vor.

Dieser Pachtzins soll ab 01.01.2021 auf € 5,50 /m² jährlich angehoben werden.

Das ist ungefähr der Marktpreis. Die ÖBB gibt es um einen Euro billiger her, also um € 4,50, allerdings in Vereine organisiert usw. Ich habe von völlig fremden Immobilieninvestoren bekomme ich Angebote, wo die sagen, sie würden € 120,-- bis € 130,-- den Quadratmeter kaufen wollen. Wie gesagt, wir wollen nichts verkaufen. Nur bezogen auf diesen Marktpreis sind die € 1,50, respektive € 1,86, die wir jetzt hatten, meines Erachtens überhaupt nicht zeitgemäß. Deshalb mein Antrag auf € 5,50.

Die Stadtgemeinde Stockerau ist Eigentümerin von *Grundstücken, von denen Teilflächen als Garagenplätze verpachtet sind* – die Garagen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Pächter.

Als Pachtzins wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses XI-Liegenschaftsmanagement vom 13.10.2014 € 140,00 jährlich je Garagenplatz festgelegt.

Dieser Pachtzins soll ab 01.01.2021 auf € 25,00 monatlich je Garagenplatz angehoben werden.

Das entspricht ungefähr der Miete, die wir verlangen, wenn wir eine Freistellfläche haben. Hat nichts zu tun mit den Garagen, die drauf sind, wohl aber damit zu tun, dass eben in Zukunft ein halbwegs angemessener Preis für den Gemeindegrund, auf dem die Leute ihre Garagen gebaut haben, verrechnet werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anhebung des Pachtzinses für Kleingärten auf € 5,50/m² jährlich sowie die Anhebung des Pachtzinses je Garagenplatz auf € 25,00 monatlich ab 01.01.2021 wird genehmigt.

Vizebürgermeister Holzer: Als verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker ist es natürlich uns bewusst, dass es immer wieder Erhöhungen geben muss. In diesem Fall handelt es sich bei den Kleingärten fast um eine Verdreifachung und bei den Garagen mehr als eine Verdoppelung. Da können wir natürlich nicht mitstimmen.

Ich stelle daher den Antrag, dass man diesen Antrag abändert, dass der **Pachtzins** ab 01.01.2021 nicht auf € 5,50 sondern **auf € 3,--** erhöht werden soll. Das ist ein Preis, bei dem wir mitgehen würden und mitstimmen könnten. Und bei der **Garage auf € 19,--** statt € 25,--

Gemeinderat Kubat: Herr Vizebürgermeister Holzer hat mir schon eine kleine Vorlage geliefert. Wir als GRÜNE-Fraktion sehen das auch ziemlich skeptisch, diese Erhöhung von 300% bei den Kleingärten. Der 1. Punkt ist einmal, was Sie sagten, Herr Stadtrat Koll, mit der ÖBB, der Vergleich mit den Pachtzinsen der ÖBB mit denen von uns. Die ÖBB ist eine Aktiengesellschaft, die Stadtgemeinde Stockerau hat doch auch eine soziale Funktion. Man trifft da auch Leute, die eben in Wohnungen leben, keinen Balkon haben und so einen Kleingarten brauchen. Für die ist so eine Erhöhung von 300% wirklich sehr viel Geld. Das darf man auch nicht vergessen. Eine Erhöhung soll auch nicht zu einer Unzeit passieren. Wir leben jetzt nicht in großartigen, wirtschaftlichen Zeiten, wo wir Vollbeschäftigung haben und Wirtschaftswachstum, dass durch die Decke geht, sondern wie mein Kollege Herr Stadtrat Pfeiler schon heute ausführte, in einer wirklich großen, schwierigen, wirtschaftlichen Situation. Eine Erhöhung ja, ok, verstehe ich, das muss einmal angepasst werden, aber nicht zu Unzeit und nicht bei 300%. Tut mir leid, da kann ich nicht mitgehen.

Deswegen möchte ich einen weiteren Antrag stellen, und zwar dass wir dies **dem Ausschuss von Herrn Stadtrat Koll wieder zurückverweisen**, dass wir über eine moderate Erhöhung sprechen können und nachdenken können. Ich möchte auch noch zu bedenken geben, wenn man sich das wirtschaftlich anschaut. Es wurden auch Kleingärten von der Stadtgemeinde verkauft. Wenn man den Verkaufspreis dieser Kleingärten ansetzt in Relation zu dem jetzt vorgeschlagenen Pachtzins, dann ist das auch ein unangemessenes, wirtschaftliches Verhalten.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Kubat:

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2 (Pohl, Corkovic)

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	1 (Polacek)

Abstimmung über Antrag von Vizebürgermeister Holzer:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

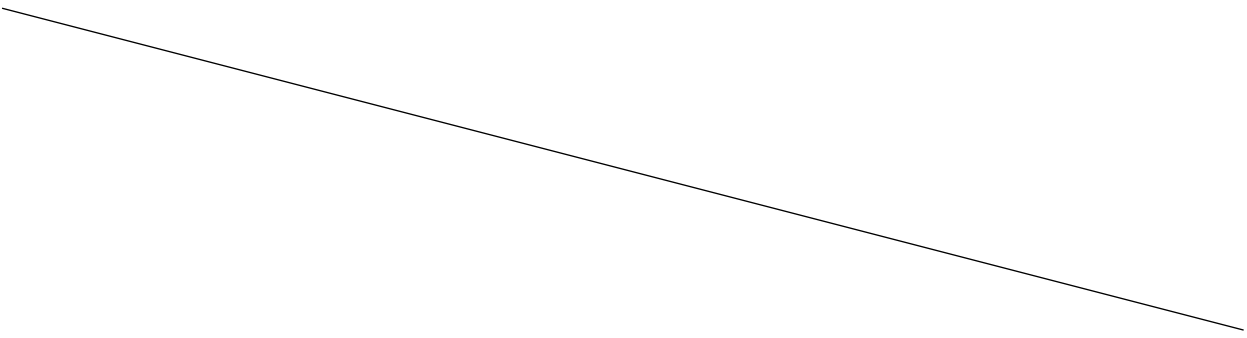
Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Kubat)
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	11
	GRÜNE	3 (Pfeiler, Klinger, Kamath-Petters)
	FPÖ	3

Tagesordnungspunkt braucht daher keine Abstimmung.



6.) Ankauf eines Bestattungsautos

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Da das derzeitige Fahrzeug der Bestattung Stockerau mehr als 20 Jahre alt ist und die Reparaturkosten den Wert des Fahrzeuges beträchtlich übersteigen, soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt.

Im Prinzip muss es bei lokalen Firmen so laufen, dass man das Auto extra kauft und dann die Einbauten machen lässt.

Autokauf: Fa. Strauß GmbH Ford Turneo € 41.150,09 inkl. MWSt. und NOVA
Stockerau

Einbauten: Fa. Dlouhy GmbH Mercedes Benz Vito € 37.954,80 inkl. MWSt.
Tulln

Wir haben Vorsteuerabzug, d.h. wir brauchen keine Ust bezahlen und bekommen auch die NOVA retour, weil es ein spezielles Fahrzeug ist.

Nach Abzug der Ust und der NOVA kommt man für das Auto auf einen Preis von ca. € 28.000,- und für den Ausbau von ca. 32.000,--, insgesamt ca. € 60.000,--. Das Auto ist frühestens lieferbar Ende Februar nächsten Jahres in Österreich. Die Firma, die das einbaut, braucht auch noch zwei bis drei Monate, um das zu realisieren.

Dem steht gegenüber ein Sonderangebot eines deutschen Bestattungsautobauers

Phoenixx, Bestattungsfahrzeuge
Deutschland € 43.990,00 netto
€ 2.200,00 netto Folierung

Das Auto könnten wir importieren und wäre Mitte Oktober lieferbar.

Ich bitte um Zustimmung des Ankaufs des Bestattungsaautos bei der Fa. Phoenixx-Germania, Bestattungsfahrzeuge.

In beiden Fällen ist es ein Hybrid-Auto.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Bestattungsfahrzeuges bei der Fa. Phoenixx-Germania zu einem Preis von € 43.990,-- netto, allenfalls mit einer Folierung um € 2.200,-- netto wird beschlossen.

Stadtrat Pfeiler: Im Februar 2020, ich weiß nicht, warum bei mir, das Angebot der Firma Phoenixx Deutschland für diesen Ford-Hybrid-Bestattungsfahrzeug eingetroffen. Möglicherweise weil das Thema Friedhof irgendwie verwandt ist und dann das Mail an mich gegangen ist. Ja, es ist ein Hybrid-Fahrzeug. Ich habe das dann umgehend an dich Felix weitergeleitet, weil es wichtig ist, glaube ich, dass die jeweiligen Themen beim richtigen Ressort behandelt werden. Ich möchte mich bedanken, dass du das aufgegriffen hast, verfolgt hast, diesen Vergleich mit den konventionellen Fahrzeugen hergestellt hast, und dass es jetzt möglich ist, hier ein Hybrid-Fahrzeug anzuschaffen. In dieser Situation ist ein Hybrid-Fahrzeug sicher auch sinnvoll, gerade wenn man eben bei Trauerzügen emissionsfrei unterwegs sein kann, ist das auch sicher ein sehr gutes Erscheinungsbild. Ich danke für die Bemühung und für den Beschlussantrag heute. Wir werden hier natürlich zustimmen.

Gemeinderat Pollak und Stadtrat Hödl verlassen die Sitzung (21:14 Uhr).

Gemeinderätin Gübler: Ich habe nicht so viel Zeit gehabt, das genau anzusehen, weil ich es erst heute um 16:39 Uhr per Email bekommen habe. Nur zu meinem Verständnis. Steuer rausrechnen kann ich mir schon. Ich möchte nur wissen, warum wir die Fa. Strauß, einen Unternehmer von Stockerau nicht unterstützt. Der Preis der Fa. Strauß plus der Fa. Dlouhy – ok. Das ist nicht ganz herausgegangen, dann ist natürlich klar, warum so ein Preisunterschied ist und warum wir das günstigere von Deutschland nehmen und nicht von einem Unternehmer von Stockerau.

Stadtrat Koll: In Österreich würde man quasi das nackte Auto kaufen, das unausgebaute, und dann muss man noch die Einbauten machen lassen und die kosten fast so viel, wie das Auto, was klar ist, weil es tatsächlich eine Einzelanfertigung ist, die in Handarbeit gemacht wird. Das andere ist einfach ein Sonderangebot. Und so ist es zu diesem Preisvergleich gekommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Gemeinderat Pollak und Stadtrat Hödl nehmen an der Sitzung wieder teil.

d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

1.) Änderung der Richtlinien für die Mietzinsunterstützung

Sachverhalt:

Stadträtin Steuer: Die Richtlinien für Mietzinsunterstützung sollen abgeändert werden.

Die Änderung betrifft vor allem, dass die Richtlinien nun für alle Mietwohnhäuser mit mehr als zwei Wohneinheiten (auch Rathausplatz 15), die im Eigentum der KIG oder der Stadtgemeinde Stockerau stehen, gelten sollen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung der Richtlinien für Mietzinsunterstützung wird beschlossen.

Mietzinsunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau RICHTLINIEN

A.) Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mietwohnhäuser mit mehr als zwei Wohneinheiten die im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau oder der Kommunale Immobilien Liegenschafts- verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Stockerau (in der Folge kurz KIG genannt) stehen und die vor dem 1.1.2010 errichtet wurden oder für die eine aufrechte Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz des Landes NÖ (Neubau und/oder Sanierung) besteht.

B.) Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Hauptmieter die eine Wohnung nach Punkt A dieser Richtlinie nach dem 1.5.2008 zugewiesen und bezogen haben, wenn Sie diese Wohnung als alleinigen Wohnsitz benützen und zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Kautions- oder Mietrückstände gegenüber der Stadtgemeinde Stockerau oder der KIG haben.

C.) Fördergrundlage

Berechnungsbasis ist der Bruttomietzins (Nettomiete, Betriebskosten und Umsatzsteuer) nicht jedoch die verbrauchsabhängigen Kosten wie z.B. Strom, Gas, Fernwärme, Telefon, Haushaltsversicherung, Internetkosten, KFZ-Stellplatzgebühren, Garagen, Lagerräume und Ähnliches). Als Obergrenze für die förderbare Nettomiete gilt die Richtwertmiete laut MRG für das Land Niederösterreich (derzeit 5,96 €/m² Wohnnutzfläche).

Vorrangig müssen alle Bundes- und Landesförderungen (Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe, Superförderung, etc.) ausgeschöpft werden.

Für die Berechnung der Mietzinsunterstützung ist die Anzahl der Personen, die in der Wohnung den Hauptwohnsitz haben, die angemessene Wohnungsgröße laut Punkt E, der Bruttomietzins und das Nettohaushaltseinkommen maßgeblich.

D.) Haushaltseinkommen

Zum Einkommen laut dieser Richtlinie zählen die Einkünfte aller Personen, die in der Wohnung für die Mietzinsunterstützung beantragt wird, einen Wohnsitz haben.

Unter die maßgeblichen Einkünfte fallen alle Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Landwirtschaft, Kapitalvermögen und Beteiligungen, Vermietung und Verpachtung, Pensionen, Kinderbetreuungs- und Karenzgeld, Alimente, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Sozialhilfe, Mindestsicherung, AMFG-Beihilfe, Krankengeld, Stipendien für ein Studium an einer inländischen Universität, Lehrlingsentschädigungen, Präsenzdienst und Zivildienstentgelt und alle sonstigen Einkünfte auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Nicht zur Berechnungsgrundlage des Haushaltseinkommens zählen Familienbeihilfen, Zusatzrenten für Schwerversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung, außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommensteuergesetz 1988, Pflegegelder, Blindenbeihilfen und Behindertenbeihilfen, Heizkostenzuschüsse.

E.) Angemessene Wohnungsgröße

Der maximal förderfähige Wohnungsgröße ergibt sich aus der Anzahl der Personen die ihren Hauptwohnsitz in der Wohnung haben, für die Mietzinsunterstützung beantragt wird und beträgt für

1 Person	35 m2	2 Personen	50 m2	3 Personen	65 m2
4 Personen	75 m2	5 Personen	85 m2	6 Personen oder mehr	95 m2

Ist die tatsächliche Wohnungsgröße höher als die maximal förderfähige Wohnungsgröße so wird der Bruttomietzins durch die tatsächliche Wohnungsgröße dividiert und mit der maximal förderfähigen Wohnungsgröße multipliziert.

Ist die tatsächliche Wohnungsgröße geringer als die maximal förderfähige Wohnungsgröße so gilt der volle Bruttomietzins als Berechnungsbasis.

F.) Förderhöhe

Der zumutbare Mietzinsaufwand wird mit 25 % des Haushaltsnettoeinkommens festgelegt.

Die Mietzinsunterstützung errechnet sich somit aus dem Bruttomietzins für die angemessene Wohnungsgröße laut Punkt E abzüglich aller Bundes- und Landesförderungen und ist der Betrag, der 25 % des Nettohaushaltseinkommens laut Punkt D übersteigt.

Die maximale Mietzinsunterstützung darf 50 % des Bruttomietzinses nicht überschreiten.

G.) Antragstellung

Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Vorlage aller Einkommensnachweise, der Mietzinsvorschreibung und einer Bestätigung des Vermieters, dass keine Mietzinsrückstände bestehen persönlich beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Stockerau einzureichen.

Bei Zweifel über die Höhe des Einkommens oder der Miete kann die Förderstelle die Vorlage der Kontoauszüge der letzten 3 Monate verlangen.

Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen aller geforderten Unterlagen. Unrichtige Angaben haben die Ablehnung des Förderantrages, die Beendigung der Mietzinsunterstützung und/oder die Rückforderung unrechtmäßig erhaltener Mietzinsunterstützungen zur Folge.

Alle Änderungen die eine Auswirkung auf die Höhe der Mietzinsunterstützung haben wie das Haushaltseinkommens,, die Anzahl der Personen im Haushalt, der Wohnungsgröße, der Höhe der Miete (ausgenommen Indexanpassungen) und die Zuerkennung von Bundes- oder Landesförderungen sind längstens innerhalb eines Monats an die Förderstelle zu melden.

Die Mietzinsunterstützung wird frühestens ab dem der Bewilligung folgenden Monatsersten für längstens 1 Jahr gewährt. Im letzten Auszahlungsmonat der gewährten Mietzinsunterstützung kann bis zum 15. unter Vorlage aller Unterlagen um die Verlängerung der Mietzinsunterstützung angesucht werden.

H.) Auszahlung

Die Mietzinsunterstützung wird monatlich im Nachhinein bis spätestens 5. jeden Monats direkt an den Vermieter überwiesen, sodass sich die Mietvorschreibung entsprechend reduziert.

L.) Sonstige Förderbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 01.10.2020 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 13.10.2008.

Ein Rechtsanspruch auf Mietzinsunterstützung besteht nicht. Anträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Einsprüche oder Beschwerden gegen eine Entscheidung werden vom Stadtrat der Stadtgemeinde Stockerau endgültig entschieden.

Besonders berücksichtigungswürdige Anträge, oder Anträge bei denen von dieser Richtlinie abgewichen werden soll, können nach Vorberatung im Sozialausschuss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtrat Pohl: Wir sehen diesem Antrag sehr positiv entgegen, möchten ihn aber noch erweitern.

Daher stellen wir einen Erweiterungsantrag – auch die privaten Wohnungen zu unterstützen. Aus dem Grund, um damit auch Anreize zu schaffen, um die Wohnsituation in Stockerau zu verbessern.

Gemeinderat Kubat: Herr Stadtrat Pohl hat eben meine Gedanken gelesen. Ich hätte es zwar nicht als Antrag formuliert sondern eher als Bitte. Das geht zurück auf die damalige KIG-Gründung 2008, wo man sagte, die Wohnungen sollen ausgegliedert werden und weg von der Objektförderung und hin zur Subjektförderung. Kurz gesagt, aus diesem Grund werden die GRÜNEN natürlich diesem Antrag zustimmen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine kurze Frage. Im Ausschuss haben wir über dieses Thema ein paarmal kurz gesprochen das letzte halbe Jahr. Aber eine Frage haben wir nicht besprochen und zwar: Warum steht gleich zu Beginn, dass es um Mietwohnhäuser geht mit mehr als zwei Wohneinheiten? Das ist vorher nicht drinnen gestanden. Das ist nur eine Erklärungsfrage. Was ist da vorgelagert, dass man das da mitreingeschrieben hat.

Stadträtin Steuer: Diese Mietwohnhäuser sind nichts anderes als diese Gemeindewohnungen und mit mehr als zwei Wohneinheiten heißt, wo mehr als zwei Wohnungen drinnen sind.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Genau, und vorher war das nicht so.

Stadträtin Steuer: Vorher ist gestanden „sowie in Wohnungen von der Stadtgemeinde Stockerau“, so quasi in allen Wohnungen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Bitte noch einmal eine Antwort. Warum hat sich das geändert? Was war die Überlegung dazu?

Stadtrat Dummer: Wir haben das im Ausschuss schon besprochen, dass wir auch Einfamilienhäuser haben, also Häuser mit ein oder zwei Wohnungen. Und da haben wir uns auch darüber verständigt, dass für Einfamilienhäuser, die die Stadtgemeinde vermietet, keine Mietzinsunterstützung gewährt werden soll. Das unterliegt auch nicht dem Mietrechtsgesetz. Da könnten wir theoretische Mieten vereinbaren. Es ist nicht der Zweck der Mietzinsunterstützung, dass man den freien Mietmarkt unterstützt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Danke für die Auskunft und jetzt noch ein paar Anmerkungen dazu, Bitten, und zwar wegen der weiteren Vorgehensweise. Wir haben uns über das Thema dieses Jahr ein paarmal kurz ausgetauscht und auch die letzten Jahre schon. Seit ich Gemeinderätin bin, habe ich das ein bisschen beobachtet mit der Information an die Bevölkerung. Es wäre gut und vielleicht auch im Sinne des Bürgerservices. Ich würde bitten, dass man barrierefreie Versionen zum Download bekommt und zur Verfügung stellt und im Bürgerservice auflegt. Ich glaube, unsere Arbeit ist es, diese Amtsberichte und diese Richtlinien zu lesen, und ich muss gestehen, ich finde da auch einen großen Gefallen daran, weil es ist alles ersichtlich. Aber es ist einfach schwierig für Leute, die sich nicht mit solchen Themen befassen, das herauszufinden. Also bitte um barrierefreie Version. Das ist eine Anregung.

Das zweite ist: auch ein verständliches Antragsformular bitte zum Download bereitstellen mit Zusatzerklärungen, dass die auch im Bürgerservice vielleicht nicht immer so überaus strapaziert werden, außerdem Schulungen für alle beteiligten Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeitern und nicht nur dass Sie als Profi, Herr Lampl, Bescheid wissen aber vielleicht nicht alle, dass da wirklich alle eingearbeitet sind. Und was meine Erfahrung ist und meine persönliche, berufliche Expertise, dass Checklisten sehr förderlich wären. Und zwar, welche Dokumente müssen eingereicht werden, welche Förderungen gibt es vom Bund und vom Land, welche müssen hier berücksichtigt werden, was zählt zur Mietbelastung und was zählt zum Einkommen. Also, wenn man sich da etwas überlegt, das wäre sicher sehr hilfreich. Es ist ein bisschen zeitaufwendig, das zu Beginn zu erstellen, aber dann entlastet es total die Beamtinnen und Beamten.

Zur Wohnungsvergabe jetzt ein Appell, auch wieder kein Antrag. Ich würde mich freuen, wenn wir auch die Wohnungsvergabe nochmal besprechen und bearbeiten. Da haben wir im Februar damit begonnen und ich habe ein Punktesystem erstellt. Habe das an meine Kolleginnen und Kollegen ausgeschickt. Irgendwie wegen Covid und anderen Dingen, vielleicht auch wegen Mangel an Interesse wurde das nicht mehr besprochen. Vielleicht können wir das, falls Interesse bei den anderen Fraktionen besteht, nochmal aufnehmen, weil ich denke mir, dass wäre eine gute Verbindung zur Mietzinsunterstützung.

Danke liebe Stadträtin Gabi Steuer für dein Engagement.

Stadträtin Frithum: Wir werden das eine oder andere aufnehmen und werden auch mit dem Bürgerservice besprechen. Ich glaube, das lässt sich einrichten. Ich möchte noch, bevor Herr Stadtrat Dummer eine Antwort gibt, glaube ich, jetzt auf Stadtrat Pohl, wegen die Wohnungen, dass man dies auch mithineinnimmt für alle Wohnungen, würde ich euch gerne unterstützen.

Aber ich glaube, bevor jetzt da du von Finanzseite etwas hergibst, sage ich und glaube, müssen wir da auch mit dem Finanzstadtrat ein Wort dazu reden.

Vizebürgermeister Holzer: Es wird immer sehr viel Richtiges gesagt und wir kommen immer sehr weg von den Anträgen, egal um was es da jetzt geht. Ich will da jetzt niemanden verurteilen und verteidigen. Ich möchte nur ersuchen, dass wir vielleicht in Zukunft trotz Covid die Ausschusssitzungen wieder mit persönlicher Anwesenheit machen. Ich glaube, es gibt genug große Räume, wo sich zehn / zwölf Leute zusammensetzen können und dann können wir stundenlang in den Ausschüssen über die Sachen diskutieren. Es ist immer kurz oder wenn die Anträge da sind, sie kommen genauso kurz, wie sie in den letzten Jahrzehnten gekommen sind. Es wurde alles besprochen. Wir zerreden alles dann immer. D.h. dann immer nur verhindern, verzögern, rausschieben. Irgendwann müssen wir Entscheidungen treffen. Ich glaube, jetzt liegen die Richtlinien am Tisch und meine Fraktion wird auch die Zustimmung geben, so wie sie daliegen. Alles andere kann man dann in Zukunft in den Ausschüssen besprechen.

Bürgermeisterin Völkl: Dankeschön für die klaren Worte.

Stadtrat Dummer: Dass wir Mietzinsunterstützungen für alle Wohnungen in Stockerau gewähren, ist schlicht nicht finanzierbar. Das ist nicht machbar. Es ist auch nicht kontrollierbar. Wir können auch nicht kontrollieren und kein Vermieter ist uns gegenüber Rechenschaft schuldig. Bei unseren Wohnungen können wir kontrollieren, wie wir sie vermieten, dass wir das fair nach Mietrechtsgesetz machen. Das ist nicht bei allen so darstellbar. Es würde auch den Rahmen, den Finanzrahmen bei weitem sprengen. Also in die Richtung ist das praktisch undurchführbar, weil die Vermieter ja verlangen können, was sie wollen, mit Zuschlägen, mit Lagezuschlägen, mit Ausstattungszuschlägen. Das ist sehr intransparent und eigentlich nicht umsetzbar. Wir können dort eben wirken, wo wir selbst das in der Hand haben, wo wir das selber gestalten können, nämlich bei den Gemeindewohnungen, bei den Wohnungen, die wir zu maximal € 5,96 pro m2 vermieten.

Gemeinderätin Ludl verlässt die Sitzung (21:28 Uhr).

Gemeinderat Kubat: Zu Herrn Stadtrat Dummer und zum Antrag von Herrn Stadtrat Pohl möchte ich doch nochmals betonen und sagen. Damals als die KIG ausgegliedert wurde, gab es einen Plan. In diesem Plan war auch drinnen, diese Objektförderung hin zur Subjektförderung. Da haben alle Parteien zugestimmt und alle Parteien, ich habe mir nämlich dieses Gemeinderatsprotokoll vom Februar 2008 durchgelesen, signalisiert, ja wie wichtig diese Subjektförderung ist. Die Frage für mich ist auch, rechtlich gesehen, wir haben ja diesen Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung. Warum ist eine KIG-Wohnung förderungswürdiger als eine andere private Wohnung. Eine KIG-Wohnung ist eigentlich auch privat. Sie gehört der Kommunalen Immobiliengesellschaft. Die Stadtgemeinde Stockerau hält nur die Anteile an dieser Gesellschaft. Man kann, da gebe ich Ihnen Recht, Herr Dummer, sicherlich sagen, ok, ziehen wir irgendwo einen Förderungsdeckel ein, wenn es um andere private Wohnungen geht. Da können wir noch reden und die Mietzinsunterstützung nachbessern, wenn es um andere private Wohnungen geht. Aber diesen Grundkonsens von 2008 will ich schon mitnehmen und auch mich dazu bekennen, auch aus dem anderen Grundsatz eben heraus, wo ist da das Gleichheitsprinzip. Wir leben in einer Zeit, wo auch, böse gesagt, die ehemaligen Gemeindewohnungen, diese KIG-Wohnungen immer weniger werden. Sie müssen ja nicht verkauft werden. Schon durch das Bevölkerungswachstum hier in Stockerau werden sie ja prozentuell

weniger. 750 KIG-Wohnungen auf 10.000 Menschen hat einen anderen Prozentsatz als 750 KIG-Wohnungen auf 20.000 / 25.000 Menschen. Daher sollten wir, wenn wir auch wollen, dass Stockerau für alle leistbar ist und alle Menschen hier sein sollen, und das ist mir wichtig, Stockerau soll nicht für eine besondere Schicht nur da sein. Auch neue Wege beschreiten, auch bei der Förderung.

Abstimmung über Erweiterungsantrag von Stadtrat Pohl:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Bürgermeisterin Völkl verlässt die Sitzung (21:25 Uhr).
Vizebürgermeister Holzer übernimmt den Vorsitz.

2.) Resolution Strukturreform Pflege

Sachverhalt:

Stadträtin Steuer: Wir haben diese Resolution in einem Ausschuss schon ausführlich besprochen und auch einen Unterausschuss gegründet, wo jede Fraktion vertreten war, und haben diese Resolution so dahin abgeändert, dass die Änderungswünsche, die von den Fraktionen bekanntgegeben wurden, in diese Resolution eingebaut wurden.

Pflegerinnen und Pfleger bilden eine der wichtigen tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen betreuen, versorgen und sie bei der Bewältigung ihres alltäglichen Lebens unterstützen und damit deren Pflege sicherstellen.

Durch Covid-19 wurde der dringende Handlungsbedarf im Bereich Betreuung und Pflege von Menschen mit Pflegebedarf sichtbar.

Um einen Pflegenotstand während der Covid-19-Krise abzuwenden, musste der Bund 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Damit die Qualitätssicherung des Pflegesystems in Österreich langfristig gesichert werden kann, braucht es im Rahmen einer flächendeckenden Strukturreform ein umfassendes Pflegepaket mit der Anerkennung und Aufwertung der Pflege- und Betreuungsberufe.

Daher soll der Gemeinderat eine

Resolution STRUKTURREFORM PFLEGE der Stadtgemeinde Stockerau an die Bundesregierung

beschließen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Resolution STRUKTURREFORM PFLEGE der Stadtgemeinde Stockerau an die Bundesregierung wird in folgender Form beschlossen:

Resolution STRUKTURREFORM PFLEGE der Stadtgemeinde Stockerau an die Bundesregierung

Durch Covid-19 wurde der dringende Handlungsbedarf im Bereich Betreuung und Pflege von Menschen mit Pflegebedarf sichtbar. Um einen Pflegenotstand während der Covid-19-Krise in Österreich abzuwenden, musste der Bund 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Damit die Qualitätssicherung des Pflegesystems in Österreich auch langfristig gesichert werden kann, braucht es im Rahmen einer flächendeckenden Strukturreform ein umfassendes Pflegepaket mit der Anerkennung und Aufwertung der Pflege- und Betreuungsberufe:

1. Bessere Bedingungen am Arbeitsplatz für Pflegeberufe

- Zeitgemäße Arbeitszeitmodelle/Work-Life Balance
- Verbesserte Arbeitsbedingungen (keine unterbrochenen Dienste, ausreichend Zeit für die Individualbetreuung, mehr Stammpersonal, Supervision)
- Anhebung des Mindestlohnes und der Bezahlung

2. Attraktivierung der Ausbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe

- Vollständige Umsetzung der GuKG Novelle 2016 (GÖG-Evaluierung 2019)
 - Ausreichend Ausbildungsplätze für Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
 - Rasche vollständige Überführung der Ausbildung zum gehobenen Dienst an Fachhochschulen
- Bewerbung der vielfältigen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten
- Flächendeckende Sicherstellung von Praktikumsplätzen

3. Stärkung von Menschen mit Pflegebedarf

- Umsetzung und Finanzierung des Vorsorgedialoges®
- Erhöhung von geförderten Pflegestunden

4. Stärkung von gemeinnützigen Pflegedienstleistern

- Ausreichend finanzielle Unterstützung für flächendeckende Pflegeberatungen, Schulungen, Seminarangebote

5. Anerkennung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen

- Abgestimmtes Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot
- Sorgenetze in den Gemeinden stärken/Caring Communities (Vernetzungsmöglichkeiten von pflegenden Angehörigen, Angebote zur Sensibilisierung der Bevölkerung)
- Stärkung der kostenlosen Hospiz und Palliativangebote vor allem im ambulanten Bereich durch die Finanzierung der 24h-Rufbereitschaft

Die Stadtgemeinde Stockerau spricht sich in diesem Sinne für ein umfassendes Pflegepaket mit der Anerkennung und Aufwertung von Pflege- und Betreuungsberufen im Rahmen einer baldigen Pflegestrukturereform aus.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine große Wortmeldung vorbereitet und muss kaum etwas sagen, weil Sie das bereits gemacht haben. Ich möchte mich hier sehr herzlich bedanken bei meinen KollegInnen im Unterausschuss, Monika Handschuh von der ÖVP, Alen Corkovic von der FPÖ und Gabi Steuer von der SPÖ. Es war ein produktives Arbeiten. Zur Historie zu dem Antrag ganz kurz. Es war ursprünglich ein Dringlichkeitsantrag von uns GRÜNEN. Ein Dringlichkeitsantrag, in dem ein paar mehr Punkte drinnen gestanden sind unter anderem die Indexierung von der Familienbeihilfe. Da wollten und konnten die ÖVP und die FPÖ nicht mit. Jetzt haben wir das rausgenommen. Dies ist eigentlich der größte Unterschied, außerdem ein paar Details, aber ich muss schon eine Lanze brechen für diesen Unterausschuss und für diesen Gemeinderat, dass das wirklich eine gute Zusammenarbeit war. Danke noch einmal für die Unterstützung und für die Aufnahme auf die Tagesordnung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	13
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Bürgermeisterin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (21:40 Uhr) und übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderätin Handschuh, Gemeinderat Gaida, Gemeinderat Polacek und Gemeinderätin Trabauer verlassen die Sitzung (21:40 Uhr).

3.) Förderung der Fahrtkosten von Studierenden

Sachverhalt:

Stadträtin Steuer übergibt die Wortmeldung an Gemeinderätin Mujkanovic.

Bürgermeisterin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (21:40 Uhr).

Gemeinderätin Mujkanovic: Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung über den Fahrtkostenbonus für Studierende gesprochen. Im Sozialausschuss haben wir ebenfalls eine rege Diskussion gehabt, um diesen Antrag bzw. dieses Vorhaben dahingehend zu ändern, dass sich jede Fraktion in diesem Antrag zumindest ansatzweise wieder finden kann.

Die Änderung möchte ich hier auch kurz erläutern. Die wesentlichste Änderung ist, dass wir den Fahrtkostenbonus für die Studierenden nicht, wie ursprünglich geplant, in bar auszahlen möchten, sondern in Form von WISTO-Gutscheinen. Damit fördern wir nicht nur unsere Studierenden sondern auch die Stockerauer Betriebe, was vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Krise sicher nicht verkehrt ist. Die zweite wesentliche Änderung ist, dass wir den Fahrtkostenbonus an die Landesförderung knüpfen. Es gibt eine Landesförderung für das Semester-Ticket. Wir würden das dann so ausgestalten, dass diejenigen, die die Landesförderung bekommen und dort förderungswürdig sind, dass die das für die Gemeinde auch sind

und dann den Fahrkostenbonus erhalten. Sprich, der Fahrkostenbonus setzt dort an, wo die Landesförderung aufhört. Die dritte wesentliche Änderung ist, dass wir den Fahrkostenbonus sozusagen jetzt einmal auf zwei Jahre auf Probe beschließen und dann spätestens bis September 2022 so laufen lassen und dann evaluieren, wie das ganze abgelaufen ist und dann weiter beschließen, was wir dann tun, ob es sich bewährt hat und wie wir dann weiter tun.

Vielleicht einmal ganz kurz. Die Intension hinter diesem Fahrkostenbonus ist ja, einen Schritt auf die Jugend zuzumachen, auf eben Studierende. Ich habe das letzte Mal ausgeführt, was Studierende an Fahrtkosten bezahlen, was Lehrlinge im selben Alter bezahlen und Schülerinnen und Schüler. Wie bei jedem Thema gibt es auch hier best practice Beispiele. Da habe ich auch im Sozialausschuss ein bisschen ausgeführt. Kollege Dummer weiß das ja. Da haben wir geredet über Gemeinden im Bezirk Amstetten und sonst wo in NÖ, wo es das auch gibt. Die machen das ja auch alle nicht, weil jetzt, salopp gesagt, weil sie so viel Geld zu verschenken haben, sondern weil weniger Studierende, weil sich die vielleicht entscheiden, dass sie an den Studienort ziehen, weil es dort billiger und angenehmer zu pendeln ist. Bedeutet ja noch weniger Bundesertragsanteile als es jetzt eh schon gibt. Eine Sache muss ich schon noch erwähnen. Es ist manchmal im Zuge dieser Diskussion in den verschiedensten Gremien jetzt das Bild entstanden, von allen Studierenden, die sich die Förderung vom Bund, vom Land, der Gemeinde, Mama und Papa und sonst von wem abholen und die sich mit diesem immensen Reichtum ein schönes Leben auf der faulen Haut machen. All jenen, die so ein Bild von Studierenden haben, empfehle ich die Lektüre über die Erhebung der sozialen Lage der Studierenden. Ich habe mich da ein bisschen genauer damit befasst. Diese Erhebung wird seit dem 70er-Jahren vom Bildungsministerium durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben. Spricht auch eine klare Sprache. Diese faule Studentin, diesen faulen Studenten gibt es in Österreich nicht. 65% der Studierenden arbeiten neben dem Studium und von denen arbeiten 69% aus einer finanziellen Notwendigkeit heraus.

Vielleicht nur zwei Zahlen zum Abschluss noch. Wir wissen, dass die Geringfügigkeitsgrenze für das Jahr 2020 € 460,-- beträgt. Wir wissen auch, dass 40% der arbeitenden Studierenden geringfügig angestellt sind, und gleichzeitig wissen wir, dass die € 460,-- im Monat im Durchschnitt für Wohnkosten bezahlt werden. Das geht alles aus dieser Erhebung heraus.

Zum Abschluss die letzte Zahl. € 1.200,-- beträgt das Gesamteinkommen von Studierenden im Jahr 2019. Die Gesamtausgaben im gleichen Zeitraum knapp über € 1.000,--. D.h. man braucht kein großes Mathematikgenie zu sein, um zu wissen, dass diesen Menschen die Waschmaschine nicht eingehen darf vielleicht oder sich Gedanken machen, wie sie sich den Laptop anschaffen sollen, den sie für die Uni brauchen.

Im diesem Sinne stelle ich den Antrag.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einrichtung einer Fahrtkostenunterstützung für Studierende in Höhe von 15.000 € jährlich wird erstmals im Budget 2021 vorgesehen und die Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung zunächst für zwei Jahre (bis zum Voranschlag 2023) genehmigt. Spätestens Ende September 2022 wird eine Evaluierung erfolgen und das Ergebnis anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugeleitet.

Die nachfolgenden Richtlinien für die Gewährung des Fahrkostenzuschusses werden genehmigt:

RICHTLINIEN

A) Allgemeines

Der Antrag auf Gewährung einer Fahrkostenunterstützung kann jährlich bis Ende November am Stadtamt der Stadtgemeinde Stockerau gestellt werden.

B) Personenkreis

Förderungswürdig sind Studentinnen und Studenten folgender Einrichtungen:

- Öffentliche Universitäten
- Privatuniversitäten
- Fachhochschulen oder
- Pädagogische Hochschulen

C) Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Stockerau (dieser muss zumindest während eines ganzen Semesters im beantragten Kalenderjahr aufrecht sein)
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- zuerkannte Förderung „Semesterticket“ des Landes NÖ für zumindest ein Studiensemester des Kalenderjahres, für das die Fahrkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau beantragt wird.

D) Ablauf der Fahrkostenunterstützung

Die Anträge sind jedes Jahr bis spätestens Ende November zu stellen.

Dazu ist ein

- Antragsformular auszufüllen (auch online möglich) sowie
- Das Genehmigungsschreiben für die Förderung des Landes NÖ für mindestens ein Semester im Kalenderjahr, für das die Fahrkostenunterstützung beantragt wird, vorzulegen (hochzuladen).

Die Förderung der Stadtgemeinde Stockerau für den beschriebenen Personenkreis beträgt € 50,- pro Kalenderjahr und wird in Form von WISTO-Gutscheinen ausbezahlt. Diese sind beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Stockerau abzuholen.

Die Entscheidung wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass KEIN Rechtsanspruch auf eine Fahrkostenunterstützung besteht.

Zu Unrecht empfangene Fahrkostenunterstützungen sind zurückzuzahlen.

Stadtrat Dummer: Mir ist wichtig, dass ich da eine Sache richtig stelle, die da jetzt im Amtsbericht nicht, glaube ich, so richtig rausgekommen ist. Die Förderung dieses Fahrkostenzuschusses vom Land ist kein Fahrkostenzuschuss vom Land sondern ein Zuschuss, den das Land und die Gemeinde leisten. D.h. die Gemeinde zahlt 50% davon. Wir zahlen für diesen Fahrkostenzuschuss im Jahr € 20.000,--. Die Stadt Stockerau fördert die Studierenden schon

jetzt mit € 20.000,--. Wir haben dann in dem Fall eine Dreifach-Förderung, weil die Studierenden haben eben einen ermäßigten Tarif im Vergleich zu Erwachsenen, ungefähr die Hälfte zahlen sie. Dann gibt es eben diese Förderung vom Land und Gemeinde gemeinsam, also die € 200,-- im Jahr, wovon eben € 100,-- die Stadt Stockerau trägt, und dann diese neue zusätzliche Förderung von € 50,--. Wir haben eine Dreifach-Förderung für Studierende. Wir werden dann, wenn wir dem Budget Rechnung tragen, € 35.000,-- im Jahr für die Förderung der Fahrtkosten für Studierende ausgeben. Ich möchte zum Vergleich nur sagen, für die Lehrlinge haben wir € 10.000,-- im Jahr im Budget und für die Heizkostenunterstützung zahlen wir nicht € 250,-- im Jahr sondern € 100,-- im Jahr. Nur um ein paar Vergleichszahlen auch in diese Richtung zu haben. Das wollte ich in diesem Sinn eben auch richtig stellen.

Vizebürgermeister Holzer: Es ist eine Investition in unsere Zukunft und das soll es uns wert sein. Doppel- und Dreifach-Förderungen und Beteiligungen der Gemeinde gibt es in vielen Bereichen.

Stadtrat Dummer verlässt die Sitzung (21:47).

Stadtrat Pfeiler: Danke für die weitere Bearbeitung dieses Themas. Wir haben ja schon bei der letzten Debatte über diesen Fahrtkostenzuschuss unsere positive Grundhaltung zu Ausdruck gebracht. Ich möchte jetzt noch einmal zusammenfassen, dass die weitere Verdichtung und Nachbearbeitung und Anreicherung mit verschiedenen Aspekten eigentlich jetzt die Treffsicherheit verstärkt hat. Es wird dazu beitragen, die Studentinnen und die Studenten in Stockerau zu halten. Das ist doppelt wertvoll, weil es eben, ja, Ertragsanteile wurde schon erwähnt, aber letzten Endes sind das vielleicht auch Mitglieder in Sportvereinen, vielleicht sind das auch junge Menschen, die sich anderswertig ehrenamtlich betätigen, engagieren. Also ich glaube, es ist wert, junge Menschen, Studentinnen und Studenten in Stockerau zu halten und es kann ein kleiner Beitrag dazu sein. Es ist ökologisch sinnvoll, weil es ist ja auch an die tatsächliche Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln gekoppelt. Der Aspekt der lokalen Wirtschaft finde ich sehr interessant und eine gute Anreicherung. Wichtig ist auch immer eine Evaluierung vorzusehen. Das haben wir bei der Sportförderung so vorgesehen. Und es ist auch, denke ich, hier sinnvoll, nach zwei Jahren zu schauen, was hat es gebracht und wie viel hat es wirklich gekostet. Die Vereinfachung durch die Bündelung mit der Landesförderung ist sicher auch ein wichtiger und guter Aspekt, der hier noch eingearbeitet wurde, sowohl nämlich für die Antragsstellenden wie auch für die Verwaltung. Von dem her sage ich Danke für die weitere Bearbeitung des Themas und Anreicherung.

Auf Gerhard replizierend wollte ich festhalten, was ich nicht gut finde, ist, wenn man jetzt irgendwie anfängt, die eine Gruppe gegen die andere irgendwo auszuspielen, die bekommen so viel und die bekommen so viel. Das sind irgendwie Zahlenspiele, die eine Neidgesellschaft irgendwo dann hervorrufen. Wenn es Unterstützungsbedarf gibt, dann einfach vorbereiten. Ich denke, es gibt hier sehr viele Mandatarinnen und Mandatare, die z.B. auch im Bereich der Verbesserung der Situation von Lehrlings-ausbildenden Betrieben oder die Lehrlinge selber gerne unterstützen wollen. Also, wenn es hier Ideen gibt, denke ich, ist hier Raum und Möglichkeit, das im Ausschuss oder dann auch hier zur Beschlussfassung zu bringen.

Gemeinderätin Mujkanovic: Es hilft alles nichts, Doppelt- und Dreifach-Förderung und wie auch immer wir das drehen und wenden. Nach Abzug aller Förderungen und nach Berücksichtigung aller Begünstigungen bleiben für Studierende, die ernsthaft studieren und tatsächlich auch inskribiert sind und zur Uni fahren, wenn sie von Stockerau nach Wien fahren z.B., trotzdem noch ein Brocken von € 500,-- jährlich über. Wenn wir jetzt schon von Lehrlingen sprechen. Lehrlinge fahren bis zum 24. Lebensjahr glücklicherweise mit dem Top-Jugendticket um € 70,-- jährlich in Wien, Niederösterreich und Burgenland, womit sie wollen, wohin sie wollen, so oft sie wollen. Das ist, wie ich das das letzte Mal schon gesagt habe, ein sehr erstrebenswerter Zustand auch für die Studierenden. Das können wir leider nicht ändern. Was wir aber auf keinen Fall wollen und da kann ich, glaube ich, für meine ganze Fraktion sprechen, ist eine Neiddebatte unter Studierenden und Lehrlingen. Wir sind sicher immer bereit, Verbesserungen für Lehrlinge auch mitzutragen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	1 (Corkovic)
Prostimmen:	ÖVP	10
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

Bürgermeisterin Völkl übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Trabauer, Gemeinderätin Handschuh, Gemeinderat Gaida, Stadtrat Dummer und Gemeinderat Polacek nehmen an der Sitzung wieder teil (21:52 Uhr).

e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

1.) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wurde im letzten Umweltausschuss am 17. September beraten. Der Amtsbericht war zum Download bereitgestellt. In Abstimmung mit Hrn. Mag. Hauer, Abfallwirtschaftsberater der Stadtgemeinde Stockerau, soll die Abfallwirtschaftsverordnung in einigen Punkten abgeändert werden. Eine Gebührenerhöhung ist damit nicht verbunden. Auch ist damit nicht verbunden eine Änderung der Abfuhrintervalle.

Es handelt sich um die 5. Novelle der Abfallwirtschaftsverordnung. Es gibt Änderungen im § 2. Das ist sozusagen der Abfallplan. Hier wurden neu aufgenommene Straßenzüge im Siedlungsgebiet von Stockerau hier im Abfuhrplan ergänzt. Eine weitere Änderung betrifft die Ankündigung der Sperrmüllabholung, der Sperrmüllsammlung. Es wird ja einmal im Jahr in den verschiedenen Wohngebieten eine Sperrmüllabholung durchgeführt. Damit man hier dem Mülltourismus nicht Vorsorge leistet, wird die Sperrmüllsammlung nur lokal angekündigt in den jeweils betreffenden Teilgebieten. Das wurde jetzt auch hier in der Abfallwirtschaftsverordnung klargestellt, wie die Ankündigung zukünftig erfolgen soll. Weiters wurde die taxative Aufzählung der Papier- und Kartonagensammelbehälter gestrichen, sondern eben nur klargestellt, dass dies im Entsorgungsgebiet möglich ist, Grün- und Gartenabfälle und Papier und Kartonagen an den öffentlichen Abfallsammelstellen zu entsorgen. Das ist insofern auch sinnvoll, weil es dadurch möglich ist, Standortänderungen kurzfristig umzusetzen, ohne dass man hier die Abfallwirtschaftsverordnung anpassen muss. Betreffend der Altstoffsammelplätze gibt es eine doch relevante Änderung. Stockerau verfügt ja über drei öffentliche Altstoffsammelplätze. Unverändert ist die Annahme von Wert- und Reststoffen beim Bauhof und beim Sammelplatz Erholungszentrum. Der Abfallsammelplatz Deponie wird in Zukunft für die privaten Entsorgungsberechtigten nur mehr die Entsorgung von Grünschnitt unentgeltlich ermöglichen und Sperrmüll und Holz nur mehr gegen Entgelt. Weitere Änderung betrifft die Erfassung der Abfälle. Hier gab es Änderungen bei den Sammelfraktionen. Bisher mussten Papier und Kartonagen getrennt gesammelt werden. In der neuen Abfallwirtschaftsverordnung ist die gemeinsame Sammlung dieser beiden Reststoffe möglich und diesbezüglich wurde hier eben auch die Verordnung angepasst. Im Abfuhrplan erfolgt die Beifügung, dass mehr als 52 Abfahren bei Rest- oder Biomüll hier zusätzliche Abfahren kostenpflichtig durchzuführen sind. Wie gesagt, das sind die Änderungen der derzeitigen Abfallwirtschaftsverordnung, besprochen im Umweltausschuss am 17. September.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nr. 902-00	Stammverordnung	11.12.2013	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-01	1. Novelle	24.09.2014	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-02	2. Novelle	10.12.2014	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-03	3. Novelle	14.12.2016	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-04	4. Novelle	21.05.2019	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-05	5. Novelle	29.09.2020	Abfallwirtschaftsverordnung

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS-
GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN
ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

Abfuhr Montag I: Andernachstraße, Beethovengasse (Teil), Johannes Brahms-Gasse, Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingen Straße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart-Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Joseph Lanner-Gasse, Franz Liszt-Straße, Gustav Mahler-Promenade, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingen-Straße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Hugo Wolf-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

Abfuhr Montag II: Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Marktgasse, Parkgasse, Dr. Karl Renner-Platz, Rißgasse, Röbergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlüsselgasse, Schulgasse, Schulweg, Stöbergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße.

Abfuhr Dienstag: Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler- Promenade, Prinz Eugen-Straße, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Hauptstraße, Kleiner, Marktplatz, Wenzel Kreutz-Gasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenaustraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler Straße, Pragerstraße, Pragerstraße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Rathausplatz, Prim. Dr. Johann Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße,

Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schaumannsgasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Sparkassaplatz, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans-Gasse, Windparkstraße, Josef Wolfik-Straße, Zur Aussichtswarte.

Abfuhr Mittwoch I: Am Anger, Arabach-Weg, Autobahstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel-Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Florianigasse, Florianiplatzl, Alfred Hermann Fried-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse/Gartensiedlung, Ing. Josef Heckl-Straße, Hornerstraße, Hornerstraße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-Jauregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Stadlweg, Zegendorfstraße, Kapellenweg, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Dr. Erwin Schrödinger-Straße, Stadlweg, Karl Stepanek-Weg, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Teil), Wiesenerstraße, Zegendorferstraße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

Abfuhr Mittwoch II: Donaukraftwerk-Straße, Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil).

Abfuhr Donnerstag I: Am Neuriß, Auer v. Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak-Gasse, Dammgasse, Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorferstraße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Alois Negrelli-Straße, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Platz der Begegnung, Johann Plösch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstuck-Straße, Josef Schafarik-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Teichweg, Weineckgasse.

Abfuhr Donnerstag II: Dr. Viktor Adler-Straße, Robert Ahlfeld-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Ing. Ernst Bolek-Straße, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunnerstraße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauer-Straße, Ing. Hanns Hörbiger-Gasse, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Ludwig Laab-Straße, Leitzersbrunn, Leitzersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauser-Weg, DI. Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Neubau (Teil), Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Karl Sanda-Straße, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße, Dr. Albert Starzer-Straße, Franz Sumaric-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

Abfuhr Freitag: Ahorn Weg, Alte Au, Donauländeweg, Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagenstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpenweg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahren.

- (3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung in Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt. Diese wird durch Plakate im jeweiligen Teilgebiet kundgemacht.
- (4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, der auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.
Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, der öffentlich zugänglich aufgestellten Grüncontainer.

Die Annahme von Grün- und Gartenabfällen, Papier und Kartonagen sowie Glas erfolgt bei öffentlichen Abfallsammelstellen:

Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet

Dag Hammerskjöldhof, Froschzeile, Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfasergasse/Ecke Alois Rohrauer-Straße, Johann Gutenberg-Gasse, Joseph Haydn-Gasse, Industrie-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dld. Uferweg 62/Kleintierzüchterverein, Leitzersbrunnerfeld, Am Neuriß, ÖBB Gartenanlage B, Oberzögersdorf, Theresia Pampichler-Straße, Parkplatz Freibad, Pragerstraße, Schießstattgasse, Dld. Uferweg/Lilienweg, Dld. Uferweg/Pionierweg, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Zögernsee, Zum Spitzgarten.

§ 3 Altstoffsammelplätze

Die Annahme von Altkleidern, Altmedikamenten, Altstoffen, Bauschutt, Eisen, Elektrogeräten, Elektroschrott, Holz, Metall, Problemstoffen, Verpackungen, Sperrmüll, etc. erfolgt bei den nachstehend angeführten Altstoffsammelplätzen im Stadtgebiet:

- Bauhof,
- Erholungszentrum,
- Am Altstoffsammelplatz Deponie werden ausschließlich folgende Altstoffe entgegen-
genommen:
Grünschnitt (im Einfahrtsbereich)
Sperrmüll und Holz: jeweils gegen Entgelt.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:

Bauhof:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Erholungszentrum:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Deponie:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

§ 4

**Aufzählung der neben Müll in die
Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
Sperrmüll

§ 5

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier u. Kartonagen	in die Papier- und Kartonagencontainer bzw. in die aufgestellten Behälter auf den Altstoffsammelplätzen Bauhof und Erholungszentrum
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grüncontainer
Glas-Verpackungen	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Altstoffe	in den Altstoffsammelstellen Bauhof und Erholungszentrum
Plastikflaschen und	
Metall-Verpackungen	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)
Sonstige Altstoffe	in den Altstoffsammelplätzen Bauhof und Erholungszentrum
Sperrmüll	in den Altstoffsammelplätzen bzw. einmal pro Jahr in temporär aufgestellte Container

- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

Das Mindestbehältervolumen für Restmüll beträgt 120 Liter je Liegenschaft.

- (3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

- (4) Der Bioabfall wird kompostiert.

- (5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 6

Abfuhrplan

- (1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Ein Verdichten ist nicht zulässig.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchführt. Alternativ können auf Antrag je Biotonne und je Restmülltonne auch 52 Abfahrten pro Jahr kostenpflichtig durchgeführt werden. Fällt in einem Teilgebiet ein Abfuhrtag oder mehrere Abfuhrtage hintereinander auf einen oder mehrere gesetzliche Feiertage, so erfolgt die Abfuhr in diesem Teilgebiet entweder am Tag vor bzw. am Tag nach dem gesetzlichen Feiertag, wobei Samstag und Sonntag keine Abfuhr erfolgt. Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.

(5) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung in Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
120 l RM	7,08
240 l RM	17,28
360 l RM	25,92
660 l RM	47,52
770 l RM	55,44
1100 l RM	79,20
80 l Bio	5,76
120 l Bio	8,64
240 l Bio	17,28
360 l Bio	25,92
660l Bio	47,52
770 l Bio	55,44
1100 l Bio	79,20

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
240 l	2,21
360 l	3,31
660 l	6,07
1100 l	10,12

Pro Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,76 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 10

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

§ 11

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 12

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Vizebürgermeister Holzer: Kurze Verständnisfrage. D.h. der Abfuhrintervall, sprich Sommer Biotonne wöchentlich ist von dieser Verordnung nicht berührt und da wird auch nichts geändert.

Stadtrat Pfeiler: Der Abfuhrplan selber ist in der Abfallwirtschaftsverordnung mit 52 Abfuhrten wechselweise Restmüll und wechselweise Biotonne derzeit geregelt. Es ist richtig, dass derzeit in den Sommermonaten über diese Abfallwirtschaftsverordnung hinausgehend Biomüll wöchentlich abgeholt wird. Das ist sozusagen eine Zusatzleistung gegenüber der Abfallwirtschaftsverordnung. Diese Abfallwirtschaftsverordnung betrifft jetzt keine Änderung des Abfuhrplans, weil eben diese Zusatzleistungen derzeit nicht in der Abfallwirtschaftsverordnung geregelt sind.

Gemeinderätin Riedler verlässt die Sitzung (21:58 Uhr).

Gemeinderat Pollak: Ich habe beim Vergleich der beiden Verordnungen in der neuen Version vermisst das Thema Papier und Glas. Gibt es einen Grund, warum das in der neuen Verordnung nicht mehr geregelt ist?

Stadtrat Pfeiler: Papier ist nach wie vor enthalten. Ist eine Sammelfraktion, die in § 5 aufgelistet ist – Papier und Kartonagen. Die Glasverpackungen werden in den im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainern gesammelt. Das ist weiterhin aufrecht. Die Abholung erfolgt aber eben über die Glasverwertung.

Gemeinderat Pollak: Durch eine Zustimmung zu dieser heutigen Verordnung muss ich nicht mit einer Änderung dieser Gewohnheiten rechnen.

Stadtrat Pfeiler: Nein, die werden unverändert weitergeführt.

Stadträtin Steuer: Du hast jetzt gerade gesagt, es wird bei Glas und Papier und Kartonagen keine Änderungen geben. Ich glaube, was mein Kollege Pollak gemeint hat, ist, dass in der alten Verordnung Standplätze angeführt sind, die wir jetzt nicht haben, öffentliche aufgezählt. Bleiben die gleich?

Stadtrat Pfeiler: Dass Glas und Papier grundsätzlich gesammelt wird, ist in unserer Abfallwirtschaftsverordnung klar geregelt. Also, es gibt hier in § 5 Erfassung und Behandlung von Abfällen. Hier ist aufgelistet, ich gehe es kurz durch – Bioabfall, Restmüll, Papier und Kartonagen in den aufgestellten Behältern. Grün- und Gartenabfälle, Glasverpackungen, Altstoffe, Plastikflaschen, Metallverpackungen und sonstige Altstoffe, Sperrmüll.

Stadträtin Steuer: Ich gehe davon aus, dass die Stockerauer Bevölkerung das nach wie vor abgeben darf, aber ich sehe, dass diese Standplätze aus der neuen Verordnung rausgestrichen worden sind. Die Grünabfallstandplätze sind drinnen. Es fehlt mir eigentlich die öffentlichen Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet, die Standplätze, und die Glascontainer im Stadtgebiet.

StADir. Riedler: Vielleicht darf ich das klarstellen. Da geht es darum, dass das erstens relativ kleine Behälter sind und wir der Firma nicht unbedingt vorschreiben können, ob sie zusätzliche oder vielleicht ums Eck irgendwo aufstellen will. D.h. es wird sich nichts Wesentliches ändern. Vielleicht wird einmal ein Container, wie gesagt, um die Ecke an irgendeinem anderen Platz sein. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die jetzigen Container nicht mehr mit der Verordnung übereinstimmen. Man müsste sonst jedes Mal die Verordnung ändern. Bei den Grünschnittcontainern ist es etwas anderes. Das sind immerhin 12 m³ Geräte und außerdem unsere eigene Verantwortung. Da ist es etwas anderes, dass man das in die Verordnung aufnimmt. Aber grundsätzlich ändert sich daran nichts. Es ist nicht daran gedacht.

Stadträtin Steuer: D.h., darf ich noch einmal nachfragen. Für die Stockerauer Bevölkerung gibt es nach wie vor, auch nachdem wir das jetzt beschlossen haben, die Standorte mit den Glascontainern, die Standorte mit den Kartonagen und die Stadtorte mit den Grüncontainern wie gehabt bis jetzt. Es wird da keine Veränderung vorgenommen.

StADir. Riedler: Noch einmal. Wenn eine Firma sagt, sie verschieben das, weiß ich nicht, um 20 m weiter, weil es dort leichter zum Abholen ist, dann soll das eben möglich sein. Genau um solche Kleinigkeiten geht es und die kann ich nicht ausschließen. Aber im Prinzip ändert sich nichts.

Stadträtin Steuer: D.h. sie werden nicht von der Menge reduziert.

StADir. Riedler: Nein.

Stadträtin Steuer: Ok.

Stadtrat Pfeiler: Das war auch grundsätzlich mein Verständnis, so wie wir es besprochen haben in der Vorbesprechung, dass man sich hier eben nicht in einer Abfallwirtschaftsverordnung mit einer genauen, sage ich einmal, Adresse schafft, Verortung dieser Sammelbehälter für Glas und Papier hier festschreiben möchte und dann jedes Mal, wenn der Container wo anders aufgestellt werden sollte, wie es eben dargelegt wurde, die Verordnung ändern muss. Das war mein Verständnis, warum man hier diese taxative Aufzählung dieser vielen Sammelbehälter für Papier, Kartonagen und Glas herausgenommen hat.

StADir. Riedler: Ergänzung noch dazu. Wenn es jetzt z.B. einen Glascontainer irgendwo zusätzlich gibt, weil es ein neues Siedlungsgebiet oder so etwas gibt, müsste man auch wieder die Abfallwirtschaftsverordnung ändern. Das sollte einfach flexibler gehandhabt werden können bei diesen doch kleineren Einheiten.

Stadträtin Steuer: Danke für die Antwort. D.h. es werden keine Container für die Stockerauer Bevölkerung reduziert.

Das zweite, was ich habe, eben diese Serviceleistung, wo in den zwei Sommermonaten wöchentlich der Bio- und der Restmüll abgeholt wird, würde ich schon sehen, dass das in der alten Version unter § 6 schon drinnen war, wo steht „alternativ können auf Antrag je Biotonne und je Restmülltonne auf 52 Abfahrten pro Jahr durchgeführt werden“. Derselbe Passus in auch in der neuen drinnen, nur ist „kostenpflichtig“ dabei.

StADir. Riedler: Das war bisher auch kostenpflichtig. Das ist nicht die Grundlage für diese zusätzliche Abfuhr.

Stadträtin Steuer: Aber können wir es gewährleisten, dass in den zwei Sommermonaten wieder Bio- und Restmüll abgeholt werden kann von den Haushalten.

StADir. Riedler: Das ist in der alten Verordnung nicht drinnen gestanden und nachdem wir inhaltlich nichts ändern wollte, steht es auch in der neuen nicht drinnen.

Stadträtin Steuer: Gut, dann kann die Stockerauer Bevölkerung weiterhin rechnen, dass in den Sommermonaten sowohl Bio- als auch Restmüll abgeholt werden kann.

Gemeinderätin Mujkanovic verlässt die Sitzung (22:05 Uhr).

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Nachfragen. Ich finde es gut, dass durch deine Nachfrage klarifiziert wurde, dass die Glascontainer und die Papiercontainer grundsätzlich in diesem Volumen aufrechtbleiben sollen. Richtig ist auch deine Nachfrage betreffend der wöchentlichen Abfuhr des Biomülls im Sommer. Ja, es ist derzeit eine Serviceleistung, die über die Abfallwirtschaftsverordnung hinausgeht, wie schon kurz erwähnt. Ja, es ist auch richtig, dass über eine Änderung des Abholintervalls beim Biomüll im Sommer diskutiert wird. Das war auch im letzten Ausschuss schon kurzes Thema und das werden wir im Ausschuss noch weiter diskutieren. Hat aber hier jetzt keine Auswirkung auf diese Abfallwirtschaftsverordnung. Aber ja, wir werden im Ausschuss darüber diskutieren und uns eine Meinung bilden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Vizebürgermeister Holzer, Gemeinderätin Kopf, Gemeinderat Erkol, Stadträtin Steuer verlassen die Sitzung (22:06 Uhr).

Gemeinderätin Riedler nimmt an der Sitzung wieder teil (22:06 Uhr).

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

1.) LED-Lampen für Straßenbeleuchtung - Beauftragung

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Der erste Teil der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung wird Ende 2020 abgeschlossen sein. Zur kompletten Umstellung fehlen noch 1.284 Lichtpunkte. Eine Überprüfung hat ergeben, dass für die Ausleuchtung der bestehenden Straßen und Wege keine zusätzlichen Lichtpunkte errichtet oder Erhöhungen durchgeführt werden müssen.

Für die Beschaffung geeigneter LED-Lampen wurde Hr. Mario Hölzl (MHZ-Beratung) mit der Durchführung einer Ausschreibung und Prüfung der Angebote und Muster im Zusammenwirken mit unserer Elektroabteilung beauftragt. Insgesamt haben 5 namhafte Firmen Angebote gelegt und Muster beige stellt.

Neben dem Preis wurden beim Auswahlverfahren auch Qualität, Montage- und Wartungsfreundlichkeit, Beständigkeit, Nachhaltigkeit, Energieverbrauch, Verfügbarkeit von Ersatzteilen und die Möglichkeit der Nachrüstung eines Blendschutzes einbezogen.

Laut beiliegendem Ergebnis der Angebotsprüfung ist die Fa. ZG Lightning (Zumtobel – Thorn) mit einem Angebotspreis von € 346.748,80 inklusive Umsatzsteuer und aller Optionen (durchschnittlich € 270,05 je Lichtpunkt) als Bestbieter hervorgegangen. Ohne Optionen war der Angebotspreis brutto € 327.424,80. Optional sind die Vormontage passenden Anschlusskabeln, die je Lichtpunkt rund 15 Minuten Arbeitszeit erspart und die RAL Farbe schwarz.

Auf die Leuchten gibt es 10 Jahre Garantie und 15 Jahre Nachkaufgarantie.

Für die Rüstung und Montage sind pro Lichtpunkt 1¼ Stunden oder € 137,50 (€ 90,-- für Facharbeiter und Helfer + € 20,-- für Hubsteiger und Kleinmaterial) somit insgesamt € 176.550,-- anzusetzen.

Pro Lichtpunkt können Förderungen durch Bund und Land in Höhe von 30% der Kosten maximal jedoch € 118,-- beantragt werden. Für den Fall, dass die Förderungen im vollen Umfang gewährt werden, kann mit einem Rückfluss von mehr oder weniger € 152.000,-- gerechnet werden.

Zusätzlich wird um Förderung in Höhe von € 173.000,-- im Rahmen des KIG 2020 angesucht. Wenn alle Förderungen, wie beantragt, zuerkannt werden, sind Materialkosten von € 21.748,80 sowie die Personal- und Gerätekosten zu tragen.

Nach Abschluss aller Arbeiten (voraussichtlich Ende 2021) sind alle möglichen Lichtpunkte in der Stadtgemeinde Stockerau auf LED umgestellt, womit deutliche Energie- und CO2 Einsparungen einhergehen.

Die Investition ist im VA 2020 budgetiert und die Bedeckung durch Mittel aus dem Ergebnishaushalt und den Förderungen (Zwischenfinanzierung über Kassenkredit) gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma ZG Lightning (Zumtobel – Thorn) wird mit der Lieferung von 247 Stück technischen LED-Leuchten und 1.037 LED Schirmchenleuchten zum Gesamtpreis inklusive 20% USt, aller Optionen von € 346.768,80 beauftragt.

Stadtrat Pfeiler: Danke, dass dieses Thema der Umrüstung LED-Beleuchtung weitergeführt wird. Nach Durchsicht der Unterlagen möchte ich auch noch einen Dank dafür aussprechen, dass auch an die Insekten gedacht wurde. Klingt jetzt ein bisschen komisch. Aber ich habe das

letzte Mal angeregt, dass wir zu wärmeren Farben gehen. Das wurde auch berücksichtigt. Die jetzigen Lichtpunkte sind großteils mit einer Lichtfarbe von 3.000 Kelvin ausgestattet. Das ist ein angenehmeres, wärmeres Weiß und hat deutlich weniger Anziehungskraft für nachtaktive Insekten. Nur bei neuralgischen Punkten und dort ist es natürlich auch vertretbar, Kreuzungen, Schutzwege usw. wurde auf 4.000 Kelvin Lichtfarbe gesetzt. Das ist aber in der Abwägung sicher eine sinnvolle und gute Entscheidung. Danke dafür, dass diese Anregung hinzu insektenfreundlichen Lichtfarben angenommen wurde. Wir können da mit gutem Gewissen zustimmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	13
	SPÖ	7
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Vizebürgermeister Holzer und Gemeinderätin Kopf nehmen an der Sitzung wieder teil (22:11 Uhr).
Stadtrat Scheele und Gemeinderat Rosenberger verlassen die Sitzung (22:11 Uhr).

**2.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Grabungsarbeiten für das Berstlining
in der Johann Schidla-Gasse (Kaserngasse – Ernstbrunnerstraße)**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Sanierung und Vergrößerung der Wasserhauptleitungen in der Johann Schidla-Gasse (Kaserngasse - Ernstbrunnerstraße) des BA17 wurde von der Leitung des Wasserwerkes in Zusammenarbeit mit der Team Kernstock ZT GmbH ein Projekt ausgearbeitet.

Für die Leitungssanierung müssen die bestehenden Wasserhausanschlüsse und Formstücke, sowie jeweils Maschinen- und Rohreinbringruben gegraben werden.

Weiters erfolgt auch die verkehrstechnische Bewilligung (Stadtbauamt Stockerau) sowie die Wiederherstellung der Straßenoberflächen durch den Auftragsnehmer der Grabungsarbeiten.

Basierend auf dem Projekt Kreisverkehr B3/L26 wurde nun die Johann Schidla-Gasse kalkuliert und von der Firma Watzinger ein Angebot zu denselben Konditionen abgegeben. Die Angebotssumme wurde vom Team Kernstock ZT GmbH geprüft und liegt unter der Kostenschätzung. Da es sich um ein Zusatzangebot zum bestehenden Auftrag handelt, ist eine Direktvergabe lt.BVerG zulässig.

Vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien, wird eine Beauftragung an die Firma Watzinger Ges.m.b.H., Ziegelofengasse 4, A – 3710 Ziersdorf gemäß dem Angebot vom 16.07.2020 zu einer Angebotssumme von € 38.049,78 netto vorgeschlagen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag für die Grabungsarbeiten samt Wiederherstellung im Bereich der Johann Schidla-Gasse (Kaserngasse – Ernstbrunnerstraße) gemäß Vergabevorschlag vom Büro Kernstock ZT GmbH wird an die Firma Watzinger Ges.m.b.H., Ziegelofengasse 4, 3710 Ziersdorf zu einem Preis von € 38.049,78 netto vergeben.

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Gemeinderätin Gübler: Ich möchte mich persönlich für diese Grabungsarbeiten bedanken, weil wir haben seit zwei bis drei Monaten massive Probleme bei der Wasserzufuhr. Zuerst war die Vermutung, dass unsere Wasseranlage wieder einmal im Gebäude einen Defekt hat. Bis wir dann durch wochenlange Recherchen, auch durch einen Nachbarn von mir, darauf gekommen sind, dass auch die Zuleitungen schon so veraltet sind, dass das Wasser nicht durchkommt und nicht nur unsere Wasseranlage, die monatlich auch schon mit Filter gewechselt werden muss und erneuerbar ist. Danke, dass wir bald wieder einmal einen richtigen Wasserzufluss haben, weil das tägliche Leben erschwert es derzeit schon, mit kochen, Haare waschen, baden.

Stadtrat Hödl: Höchste Zeit! Es hat auch Facebook-Diskussionen gegeben, wo auch die Mitarbeiter der Verwaltung sehr aktiv gewesen sind, bei denen ich mich auch bedanken möchte.

Gemeinderätin Gübler: Danke an die Mitarbeiter des Wasserwerkes.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	6
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Gemeinderätin Mujkanovic und Gemeinderat Erkol nehmen an der Sitzung wieder teil (22:13 Uhr).

3.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Noteinspeisung EVN-Wasser – Vergabe maschinelle Ausrüstung

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Um die Versorgungssicherheit dauerhaft zu sichern, wurde mit der EVN-Wasser ein gegenseitiger Wasseraustauschvertrag für Gebrechen und Notfälle eingegangen. Dazu ist es notwendig, einen Schacht im Bereich der Autobahnabfahrt Mitte zu errichten. Die Planung des Schachtes wurde gemeinsam mit der EVN-Wasser durchgeführt und soll nun zur Ausführung kommen.

Diesbezüglich wurden vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau drei Angebote über die maschinelle Ausrüstung eingeholt und geprüft, die sich wie folgt aufgliedern:

- MEISL GmbH, Lettenthal 53, A-4360 Grein	€ 39.724,00
- AMS Wassertechnik GmbH, A-2243 Matzen	€ 42.603,00
- Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd	€ 40.690,14

Die Firma MEISL GmbH hat das günstigste Angebot gelegt und soll nun mit den Arbeiten beauftragt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag für die maschinelle Ausrüstung des Noteinspeiseschachtes wird an die Firma MEISL GmbH, Lettental 53, A – 4360 Grein zu einem Preis von € 39.724,-- vergeben.

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt, jedoch durch Einsparungen in den laufenden Projekten realisierbar. Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Stadträtin Steuer, Stadtrat Scheele und Gemeinderat Rosenberger nehmen an der Sitzung wieder teil (22:16 Uhr).

4.) J. Jessernigg-Straße, Industriestraße – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Die beiden Gemeindestraßen Josef Jessernigg-Straße, im Abschnitt L1127 Wiesenerstraße bis Industriestraße sowie die Industriestraße, im Abschnitt B3 Wienerstraße bis Josef Jessernigg-Straße sollen im Jahre 2020 in das Landesstraßennetz aufgenommen werden. Für diese Übernahme wurde ein Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen.

Als Grundvoraussetzung für die Übernahme ins Landesstraßennetz musste sich die Stadtgemeinde Stockerau dazu bereit erklären, die beiden Straßenzüge in Landesstraßenqualität auszubauen.

Diesbezüglich wurden, gemäß Übereinkommen, die Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch die NÖ Straßenbauabteilung I Hollabrunn durchgeführt.

Das Ergebnis liegt nun vor und die NÖ Straßenbauabteilung I Hollabrunn ersucht mit Schreiben vom 6. Mai 2020 die Fa. Strabag AG , Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von brutto € 171.962,32 zu beauftragen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Übernahme der Gemeindestraßen Josef Jessernigg-Straße, im Abschnitt L1127 Wiesenerstraße bis Industriestraße sowie die Industriestraße, im Abschnitt B3 Wienerstraße bis Josef Jessernigg-Straße, in das Landesstraßennetz werden die Straßenzüge nach Angaben der NÖ Straßenbauabteilung I Hollabrunn saniert.

Die beiden Gemeindestraßen (Teilbereiche) werden zukünftig als L1127 geführt.

Die Ausschreibung, Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden, als Unterstützung der Gemeinde, durch die NÖ Landesregierung durchgeführt.

Bezugnehmend auf das Schreiben der NÖ Straßenbauabteilung I Hollabrunn vom 6. Mai 2020, wird die Fa. Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von brutto € 171.962,32 seitens der Stadtgemeinde Stockerau beauftragt.

Der Abschnitt der L1127 Wiesenerstraße von km 0,000 bis km 0,098 wird im Gegenzug in das Gemeindestraßennetz übernommen(vom neuen Kreisverkehr auf der B3 Wienerstraße bis J. Jessernigg-Straße).

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

5.) Letter of Intent – Forschungsprojekt "NTN – Nachhaltige Mobilitätsmuster von der Nische zur Norm"

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Vom Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik, Universität für Bodenkultur Wien hat sich Herr Dr. Scherhauser Patrick mit der Stadtgemeinde Stockerau in Verbindung gesetzt und das geplante Forschungsprojekt

"NTN – Nachhaltige Mobilitätsmuster von der Nische zur Norm"

vorgelegt.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt, dieses Forschungsprojekt im Falle einer Förderung durch das Land NÖ zu unterstützen. Dazu ist der beiliegende "Letter of Intent" zu unterfertigen.

Dieses Forschungsprojekt hat zum Ziel, nachhaltige Mobilitätsmuster in NÖ Städten zu fördern, indem auf die Rolle und Bedeutung von sozialen Normen fokussiert wird.

Das Projekt NTN will mit Hilfe von Interviews und Umfragen mit und in der Bevölkerung soziale Normen in Bezug auf dominante und weniger dominante Mobilitätsmuster untersuchen.

NTN plant zudem, in einem zweiten Projektabschnitt gemeinsam mit der Stadtverwaltung, mit örtlichen Unternehmen und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen konkrete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um nachhaltige Mobilitätsmuster zu fördern.

Besonders im zweiten Projektabschnitt ist eine enge Kooperation und Unterstützung durch die Stadtgemeinde erforderlich.

Mit dem Letter of Intent bekundet die Stadtgemeinde Stockerau das Interesse, sich im Falle einer positiven Förderzusage in das Projekt einzubringen, und zwar wie folgt:

- Unterstützung des Projekts mit der Expertise aus Politik und Verwaltung im Bereich Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Bürger*innenbeteiligung;
- Teilnahme an Besprechungs- und Koordinationstreffen zwischen dem Forschungsteam und der Stadtverwaltung;
- Unterstützung bei der Verbreitung und Bekanntmachung der Umfrage;
- Aktive Mitwirkung an der Planung von Maßnahmen, Strategien oder auch öffentlichen projektspezifischen Veranstaltungen vor Ort, die nachhaltige Mobilitätsmuster fördern.

In Summe soll die Stadtgemeinde Stockerau die Unterstützung des Projektes in Form von 8 Stunden pro Monat zusagen. Darüber hinaus soll auch die aktive Mitarbeit und Mitwirkung auch durch politische Mandatäre und Mandatarinnen erfolgen.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Stockerau Zugang zu den Forschungsergebnissen und Daten in Form von Mobilitätsprofilen, allen Projektberichten und Publikationen sowie die Mitwirkung des Forschungsteams an konkreten Strategien zur Steigerung nachhaltiger Mobilitätsmuster.

Es wird empfohlen, das Forschungsprojekt "NTN – Nachhaltige Mobilitätsmuster von der Nische zur Norm" zu unterstützen und den vorgelegten Letter of Intent (Absichtserklärung) zu unterfertigen.

Es ist kein finanzieller Beitrag erforderlich, sondern diese aktive Mitwirkung, die halt einen Geldwert darstellt. Mit dem würde Dr. Scherhauser auch in die Wissenschaftsabteilung gehen. Wir unterstützen dieses Projekt natürlich sehr, damit wir auch auf diesem wissenschaftlichen Weg unterstützt werden, ein bisschen die Verkehrssituation in Stockerau in eine andere Richtung zu bewegen. Wir hoffen, dass wir damit den Fußgänger- und Radverkehr unterstützen und fördern können.

Die Boku sucht drei Städte, die mitwirken. Das werden aus der Sicht der vorigen Woche Korneuburg, Bruck an der Leitha und eben Stockerau sein.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Unterstützung des Forschungsprojektes "NTN – Nachhaltige Mobilitätsmuster von der Nische zur Norm", wie im Sachverhalt bzw. im Letter of Intent angeführt, sowie auch die Unterzeichnung des Letter of Intent, gerichtet an das Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik, Universität für Bodenkultur, Wien, werden beschlossen.

Gemeinderat Osmanovic: Wir finden den Antrag soweit in Ordnung. Eine Frage habe ich dazu. Wann ist Herr Dr. Scherhauser auf die Gemeinde gekommen?

Stadtrat Hödl: Der Kontakt ist über die Frau Martischnig von der NÖ-Mobilitätsagentur/NÖ-Regional gekommen. Weil ich sie gefragt habe, was sie so irgendwie weiß, was uns in der Verkehrssituation helfen könnte und da hat sie eben auf Dr. Scherhauser verwiesen, der sich dann an uns gewendet hat.

Bürgermeisterin Völkl: Am 21. September haben wir das Gespräch gehabt.

Gemeinderat Osmanovic: Ok, die Ausschusssitzung war am 17. September, der Stadtrat war am 22.09. Da war es im Stadtrat Thema. Wir würden uns halt wünschen in Zukunft, so etwas im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Es ist sehr unterstützenswert. Das passt alles, wunderbar, aber es gibt Ausschüsse, wo wir darüber reden wollen. Das würden wir bitten. Wir werden das von der SPÖ-Fraktion auf jeden Fall unterstützen, weil das Projekt an sich super ist, aber bitte in Zukunft einfach den Ablauf anders zu gestalten.

Stadtrat Hödl: Frau Bürgermeisterin hat schon das Terminkorsett beschrieben und der Zwang, warum wir das sehr kurzfristig auch auf die Tagesordnung genommen haben, ist, dass die im Oktober um die Förderung einreichen müssen und dafür die Unterstützung der Kommunen brauchen. Deswegen haben wir das ein bisschen überfallsartig. Aber nachdem das, glaube ich, wirklich eine gute Sache ist, deswegen haben wir uns getraut, euch da ein bisschen zu überfallen damit.

Gemeinderätin Gübler: Ich begrüße natürlich auch dieses Forschungsprojekt. Ich begrüße jedes Forschungsprojekt.

Ich habe ein ganz anderes Thema. Ich lege mit heutigem Tag mein Mandat als Gemeinderätin zurück. Möchte mich bei Walter bedanken für die gute Zusammenarbeit bei der Arbeitsgruppe „Wochenmarkt neu“. Auch Hut ab, habe ich dir eh gestern geschrieben, für den Durchhaltevermögen. Bei Didi möchte ich mich bedanken für die gute Zusammenarbeit im Umweltausschuss. Bei Johannes, Christian ist leider nicht mehr da, danke für die gute Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuss. Und bei Gerhard auch danke für die gute Zusammenarbeit in den Wahllokalen, war immer wieder ein Erlebnis und hat super funktioniert.

Den Antrag gebe ich heute ab, schriftliche Stellungnahme folgt noch.

Bürgermeisterin Völkl: Das ist jetzt sehr überraschend.

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Die Sitzung wird für 10 Minuten für eine kurze Pause unterbrochen.

Um 22:35 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ **Hochwasserschutz für die Stockerauer Au**

Gemeinderat Polacek: Der Antrag zu dem Dringlichkeitsantrag lautet: Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Asfinag aus.
2. Die zuständigen Stadträte, in dem Fall Herr Hödl und eventuell Herr Pfeiler mögen mit den entsprechenden Stellen des Landes Kontakt aufnehmen und über Förderungen, Zuschüsse etc. verhandeln, um das Projekt schnellstmöglich umzusetzen.

Stadtrat Dummer: Das ist mit Sicherheit ein sehr wichtiges Thema. Es geht um unsere Trinkwassersicherheit letztendlich auch. Aber es ist auch ein sehr komplexes Thema und darum denke ich, das gehört ordentlich aufbereitet, das muss man sich genau ansehen.

Darum **stelle ich den Antrag**, dass man das an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof verweist, damit das ordentlich aufbereitet und geklärt wird, all diese Expertisen, die da notwendig sind, und dass wir dann das im Gemeinderat beschließen können.

Gemeinderat Polacek: Herr Moll und nach Nachfrage auch Ing. Els haben mir bestätigt, dass das Ding fix fertig in irgendeiner Schublade liegt bei der Asfinag. Das war das sogenannte Alarmkonzept. Mich hat heute auch Kollege Straka darauf hingewiesen, bevor er heute leider Gottes nach Hause musste. Es geht rein nur darum, wie viel kostet uns das geistige Eigentum der Asfinag. Wir müssen keine Expertise machen, wir brauchen keine Gutachter mehr, sondern was würde es kosten, wenn wir das der Asfinag abkaufen. Es ist alles fix fertig. Ich habe mittlerweile auch erfahren, dass es eine Wasserbauabteilung im Land NÖ gibt, die diese Grabarbeiten, diese ganzen Sachen machen. Wenn wir das geldmäßig mit der Asfinag klären können – da bist wieder du gefragt Herr Finanzstadtrat – dann wäre das Ding spätestens Ende 2021, ich sage jetzt einmal, gegessen, umgegraben, eingegraben und das ganze würde funktionieren, weil es fix fertig ausgearbeitet und auch genehmigt von der BH Korneuburg schon ist.

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Vorabübermittlung des Antrages. Dadurch haben wir die Möglichkeit gehabt, uns ein bisschen darauf vorzubereiten. Ja, der Titel des Antrages „Hochwasserschutz für die Stockerauer Au“ ist etwas irreführend. Hochwasser ist das Lebenselixier des Auwaldes. Ohne Hochwässer und Überschwemmungen gäbe es nicht diese Vielfalt an Lebensräumen, Standorten, Pflanzen und Tieren. Diese Vielfalt hat ja dann letzten Endes dazu geführt, dass unsere Stockerauer Au unter Naturschutz gestellt werden konnte, und diese Vielfalt ist vergleichbar oder teilweise sogar vielfältiger als die Vielfalt im Nationalpark Donauauen. Nur um zu verdeutlichen, welchen hochwertigen, vielfältigen Lebensraum wir hier in Stockerau in unserer Au haben. Das Projekt, von dem im Dringlichkeitsantrag die Rede ist, trägt den Titel „Altarmvernetzung“. Es ist entstanden nach dem runden Tisch zum dreistreifigen Ausbau der A22, der um das Jahr 2005 geplant war und wurde in den Jahren 2010 bis 2015 ausgearbeitet. Dieses Projekt soll Verschlechterungen der hydrologischen Situation in der

Stockerauer Au durch Wege- und Straßenbauten, durch den Kraftwerksbau und den Göllersbachdurchstich sowie die natürliche Verlandung abmildern bzw. ausgleichen. Die konkreten Pläne liegen mir noch vor. Die hat Andi Straka dankenswerterweise damals im Rahmen des runden Tisches mit der Asfinag bekommen. Die können wir gerne auch im Ausschuss zeigen und diskutieren. Es geht dabei um etwa 20 Eingriffspunkte, um eben hier das Grabungssystem in der Stockerauer Au wieder zu vernetzen. Da kann man eventuell vielleicht auch einmal darüber schauen, ob alle diese 20 Eingriffe notwendig sind. Es ist fix fertig. Ja, da hast du Recht. Aber ich glaube, darüber schauen nach zehn Jahren ist sicher auch kein Fehler. Dieses Projekt aber mit dem Hochwasserschutz in Stockerau in Verbindung zu bringen, ist aus unserer Sicht sehr weit hergeholt. Auswirkungen dieses Projektes auf die Überflutung der Stockerauer Au sind eher im Bereich kleiner Hochwässer gegeben. Bei Katastrophenhochwässer wird sowieso die gesamte Au überflutet. Es wird dann durch dieses Projekt sicherlich erleichtert, dass eben bei ganz großen Hochwässern das Wasser auch wieder abfließt in einer gebotenen Zeit. Das soll eben durch dieses Projekt erleichtert und ermöglicht werden. Dazu sollen in der Au bereits trockengefallene Gräben, sogenannte Totarme, und wasserführende Gräben, wie der Warmbadgraben, wieder durchgängig gemacht und mit den Fließgewässern verbunden werden. Dieses Projekt der Altarmvernetzung soll eine langfristige, ökologische Verbesserung der Stockerauer Au ermöglichen und wurde vom Büro Radlegger & Kral erstellt und von der Asfinag finanziert. Das ist eben jetzt genau der Punkt, glaube ich, auf den die Antragstellung abstellt, nämlich ob es möglich ist, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, dieses Projekt, das ja geistiges Eigentum des Büros bzw. jetzt im Eigentum der Asfinag befindet, zu bekommen.

Vielleicht auch noch zur Erläuterung, weil irgendwo in dem Antragstext steht, es wurde auf Rohre vergessen. Es gibt im Zuge der öffentlichen Wege wirklich zahlreiche Rohrdurchlässe, die eben zwischen den Gräben bereits Wasserströmungen ermöglichen. Hier geht es sozusagen um Ergänzung von diesen bereits bestehenden Rohrdurchlässen. Also z.B. gibt es Rohrdurchlässe am Greifensteinerweg, aber auch auf vielen anderen Wegen, aber ja, es gibt auch Bereiche, in denen neue Durchlässe notwendig sind.

Gerne greife ich das Thema auf, um es im Umweltausschuss weiter zu bearbeiten.

Vizebürgermeister Holzer: Danke Kollege Pfeiler für deine Ausführungen. Ich bin auch überzeugt, dass das Projekt – ich weiß nicht genau, es war ein Teil des Einreichprojektes. Herr Altinger wird es sicher im Bauamt auch finden. Daran anschließend ist sicher die ideale Lösung, dass wir im Ausschuss darüber sprechen, weil hier können wir jetzt die Lösung eh nicht treffen. Sonst stimmt alles, was du gesagt hast. Schauen wir uns das im Ausschuss an. Ich würde auch in die Richtung plädieren und von unserer Seite wird der Antrag – Verweisung an den Ausschuss – eine Zustimmung bekommen.

Abstimmung über Antrag von Stadtrat Dummer:

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Kostenlose Verlängerung der Gastgarten-Öffnungszeiten

Stadtrat Scheele: Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge die probeweise, kostenlose Verlängerung der Gastgarten-Öffnungszeiten im Winter bis 21:00 Uhr von 1. Oktober 2020 bis 30. April 2021 beschließen.

Stadtrat Dummer: In dem Fall stellvertretend für Dr. Moser, der schon gehen musste. Es gibt ein paar Dinge, die irgendwie zu klären wären. Zum einen, natürlich sind wir voll dafür. Das ist eine Lösung gerade im Zusammenhang mit Covid-19, die auf jeden Fall zu begrüßen ist. Wir müssen nur schauen, dass man sie halbwegs korrekt über die Bühne bekommen. Bis 2005 war diese Regelung, die da im Bericht erwähnt ist, eine Landesregelung, eine Landesverordnung, wo eben das beschränkt war von Mei bis September. Das gilt aber nicht mehr. Ab 2005 ist das in der Verantwortung der Gemeinde. In Stockerau ist es jetzt schon üblich, dass so Gastgärten teilweise für das ganze Jahr genehmigt sind. Wir haben einige, die jetzt schon für 12 Monate die Genehmigung angesucht haben. Der Grund, wieso die Unternehmer eigentlich nur für kürzere Zeit ansuchen, ist die Gebrauchsabgabe. Wir stehen auch dazu, dass man das heuer auf jeden Fall einmal erlässt und wenn sich das bewährt, vielleicht dann auch in die Zukunft. Nur sollte man das eben auch entsprechend abstimmen, weil wir haben jetzt welche, die 6 Monate beantragt haben, welche, die 8 Monate beantragt haben, welche, die sowieso schon 12 Monate beantragt haben, dass man das irgendwie harmonisiert.

Ich würde auch da ersuchen und **den Antrag stellen**, dass man das in den Wirtschaftsausschuss verweist, damit man dort abklärt, wie man mit der Gebrauchsabgabe umgeht. Aber wir sind da voll dafür, das bei der nächsten Sitzung so auch zu beschließen.

Vizebürgermeister Holzer: Im Prinzip sind wir einverstanden. Ich habe jetzt die Zustimmung herausgehört. Es ist klar, dass man die 12-monatigen und die 8-monatigen mitberücksichtigen muss. Es eilt nur, weil ja mit 1. Oktober. Vielleicht kann man Kontakt aufnehmen, nicht dass der eine oder andere seinen Gastgarten wegräumt und dann sagt er, er hätte ihn dann doch gelassen. Das sind ja auch unnötige Kosten, die entstehen.

Abstimmung über Antrag von Stadtrat Dummer:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	11
	GRÜNE	4
	FPÖ	3

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng